

wir.Heilpraktiker

April 2017 | II. Quartal 2017 | www.freieheilpraktiker.com

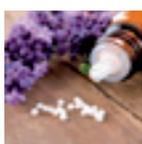
Fachzeitschrift für Naturheilkunde, Berufs- und Medizinalpolitik

ISSN 1430-7847 1391



Das Abwehrsystem
und die TCM Seite 22

Medizinpflanzen
der Tropen
Bananen-Medizin Seite 8



aktiv.Forum

Leitlinien
Heilpraktiker-
Überprüfung 39



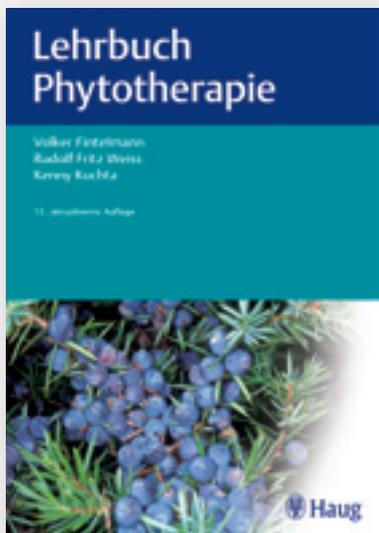
Zur Diskussion gestellt

Heilpraktiker in
der Schweiz 34



Verbandsinformationen
des BDHN-Bund Deutscher
Heilpraktiker und Natur-
heilkundiger e.V. 51

Volker Fintelmann,
Rudolf Fritz Weiss,
Kenny Kuchta,
13. aktualisierte Auflage,
Haug-Verlag,
480 Seiten,
ISBN 978-3132400153,
Euro 99,99



Lehrbuch Phytotherapie

Das *Lehrbuch Phytotherapie* wurde von dem als Nestor der Phytotherapie in Deutschland apostrophierten Berliner Arzt R. F. Weiss erstmals 1944 unter dem Titel *Pflanzenheilkunde in der ärztlichen Praxis* nach Vorlesungen an der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung publiziert. Nun liegt das Standardwerk in einer aktualisierten 13. Auflage vor.

Einleitend werden einfühlsam wichtige präliminare Gedanken zu der Frage „Was ist Phytotherapie?“ erörtert, in denen Wirkung und Wirksamkeit, (arzneimittel)rechtliche Grundlagen, internationale Standards, Risiken/Nebenwirkungen und spezifische Aspekte wie der Qualitätssicherung, der Zulassungsformen, zu den Richtlinien für die Erstellung einer Rezeptur, Pflanzen zur Behandlung in der Balneotherapie mit weiterführenden Literaturhinweisen behandelt werden.

Philosophisch interessant für eine humane und individualisierte Auf- und Annahme des Patienten sind die Betrachtungen zu „objektiven“ ärztlichen Befunden im Verhältnis zu dem „subjektiven“ Befinden des Patienten.

In dem ca. 350 Seiten umfassenden Teil II werden im Rahmen von Organsystemen in Indikationsfeldern und einzelnen Pathologien die zur rationalen phytotherapeutischen Behandlung positiv monografierten Arzneipflanzen aufgeführt. Kurzportraits mit Zubereitungsformen, der Listung von sehr gut recherchierten Fertigarzneimitteln und diversifizierte Rezepturen komplettieren das Tableau phytotherapeutischen Wissens und der Anwendung, das dem Anspruch eines ärztlichen Lehrbuchs vollends gerecht wird. Dort finden selbst Experten der Materie Anregungen, die Anwendungsgebiete einzelner Pflanzen zu erweitern, bzw. neue Erkenntnisse zu bisher ungebräuchlichen, wie z. B. dem Bittermittel Sumpfenzian oder dem Lebermittel *Beta vulgaris*. Auch über den aktuellen Stand der Kava – Kava Verordnung wird aufgeklärt.

Phytotherapeutische Konzepte zu den häufig marginal behandelten Themen „Alters- und Kinderkrankheiten“ und der „adjuvanten Therapie onkologischer Erkrankungen“ runden die Indikationspalette ab. Positiv zu erwähnen sind die ausführlichen Literaturangaben der vorliegenden Studien zu einzelnen Arzneipflanzen.

Den didaktischen Anspruch eines Lehrbuchs unterstreicht die Lernzielkontrolle durch 18 Fragenkomplexe mit 3–8 Einzelfragen zu den jeweiligen Kapiteln Teil II schließt mit einer kritischen Bewertung der „vorrationalen“ Behandlungskonzepte nach R.F. Weiss.

Das Kompendium der Indikationen in Teil III dient der schnellen Orientierung in der Praxis, ebenso wie das 242 Pflanzen aufführende Register *Heilpflanzen im Überblick*.

Ein hervorragendes aktualisiertes Lehrbuch in der Tradition ärztlicher Fortbildung auf dem Gebiet der Phytotherapie.

Alexander Willige, M.A., Heilpraktiker



Carla Stecco
Urban & Fischer/Elsevier,
376 Seiten,
ISBN 978-3437559051,
Euro 69,99

Atlas des menschlichen Faszien-systems

Dieses Buch ist die erste Gesamtdarstellung des menschlichen Faszien-systems. Es basiert zu 90 Prozent auf Dissektionen an nicht einbalsamierten Leichen. Durch die 300 abgebildeten Fotos wird dem Leser plastisch die Verbindung zwischen Faszien, Muskeln und dem Rest des umliegenden Gewebes und der Strukturen verdeutlicht.

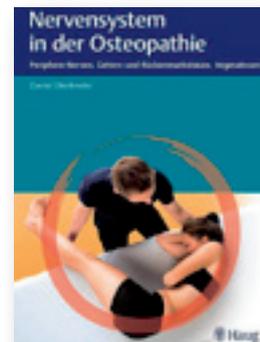
Die Autorin ist orthopädische Chirurgin und Professorin für Anatomie und Sportwissenschaften. In Zusammenarbeit mit internationalen Wissenschaftlern und Klinikern ist dieses Werk entstanden.

Das Buch basiert auf durchgeführten Dissektionen an nicht einbalsamierten Leichen. In dem Buch befinden sich über 300 fast dreidimensional wirkende Bilder, bei denen die Faszien deutlich und sehr anschaulich dargestellt werden und dem Leser die einzelnen anatomischen Strukturen verdeutlicht werden.

Dem Leser wird die Verbindung von Faszien, Muskeln, Nerven und Blutgefäßen auf einzigartige Weise aufgezeigt.

Dieses Wissen hilft dem Therapeuten, seine Behandlungstechnik zu optimieren so zu einem besseren Ergebnis zu gelangen.

Nina Stickelmann, Heilpraktikerin



Daniel Dierlmeier
Haug-Verlag,
312 Seiten,
ISBN 978-3830478386,
Euro 79,99

Nervensystem in der Osteopathie

Dieses Buch hilft dem Therapeuten zu erkennen, wie nervale Strukturen Dysfunktionen verursachen können, und daraus exakte Diagnosen zu stellen, um diese Dysfunktionen behandeln zu können.

Das Buch basiert auf verschiedenen Mind-Maps, die über 30 Nerven mit ihren jeweiligen Ästen beschreibt und verschiedene Aspekte des Nervs sowie den Ablauf des praktischen Vorgehens visualisiert.

Außerdem werden Anatomie, Palpation, Techniken und Eigenübungen für den Patienten detailliert beschrieben. Viele Fotos, sowohl von den Übungen, als auch von den anatomischen Verläufen und Zusammenhängen, machen es für den Leser sehr anschaulich und verständlich.

Das Buch ist drei Teilen aufgebaut. Im ersten Teil werden die anatomischen Grundlagen vermittelt. Im zweiten Teil werden die anatomischen Grundlagen mit der Praxis in Zusammenhang gebracht. Im dritten Teil wird auf die Eigenübungen eingegangen.

Dem Autor Daniel Dierlmeier, Physiotherapeut und Heilpraktiker, gelingt es sehr anschaulich, dem Leser aufzuzeigen, wie die anatomischen Zusammenhänge funktionieren und direkt dazu immer die passende Behandlungsmöglichkeit der entsprechenden Dysfunktion des Nervs zuzuordnen.

Nina Stickelmann, Heilpraktikerin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ankündigung neuer Leitlinien für die Überprüfung der Heilpraktiker ist dabei, einen Sog zu entwickeln, dem sich mancher nicht entziehen mag.

Wir halten es nicht für sinnvoll, bereits im Vorfeld Leitlinien-Vorstellungen oder sogar ganze Ausbildungsrichtlinien einzureichen. Solche Einreichungen werden immer entweder zu weitreichend sein und das Ministerium animieren, umfangreichere Leitlinien zu entwerfen, als ursprünglich geplant. Oder sie sind zu spezifisch, als dass sie ernsthaft hilfreich sein könnten. Hier wirkt der Sog aber schon.

Die Berufsverbände im Dachverband DDH haben dem gegenüber vereinbart, den ersten Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit abzuwarten, bevor offiziell Stellung genommen wird.



Von verschiedener Seite wird uns zudem signalisiert, dass die Leitlinien nur der Anfang einer Entwicklung sein werden. Das mag so sein oder auch nicht. Uns scheint, dass sehr viel mit Angst gearbeitet wird und weniger mit rationalem Einschätzen der Situation. Dies bedienen bestimmte Medien und Politiker, die nicht den verantwortungsvollen Umgang der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit den Krankheiten der Patienten in den Fokus stellen, sondern eine diffuse Angst, die aus dem Hexenfeuer-zündelnden Mittelalter heraufgekrochen zu sein scheint.

Die Rettung aus all dem soll die evidenzbasierte Medizin, die staatliche Ausbildungsregelung, eine akademisierungsähnliche Ausbildung sein. Da das einige Schulen, Verbände und Heilpraktiker/innen schon immer so gesehen haben, vereinigen sich gezielte und durchaus wirtschaftliche Interessen mit Ängsten und erzeugen einen weiteren Sog, an dessen Ende nicht zwangsläufig ein gefestigter und anerkannter Heilpraktiker-Beruf stehen wird.

In dieser Ausgabe der WIR sind im aktiv.Forum wieder die neuesten Informationen zur aktuellen Debatte veröffentlicht. Und wir beginnen mit einer Informationsserie über alternativ-medizinische Arbeitsmodelle in Europa, heute mit einem ersten Artikel zum Schweizer Modell. Das Schweizer Modell kann in vielem nicht Vorbild für uns sein, dazu sind die Voraussetzungen zu verschieden. Aber jedes Modell gibt Anregungen und Ideen.

Wir stehen heute vor der Aufgabe, die Realität konkret und ernsthaft zu definieren und daraus rechtlich saubere Einschätzungen und Möglichkeiten für die Zukunft zu erarbeiten. Am Ende steht dann hoffentlich eine von vielen Verbänden, Schulen und Heilpraktiker/innen getragene Vorstellung, was wir wollen und wie es mit uns weitergeht.

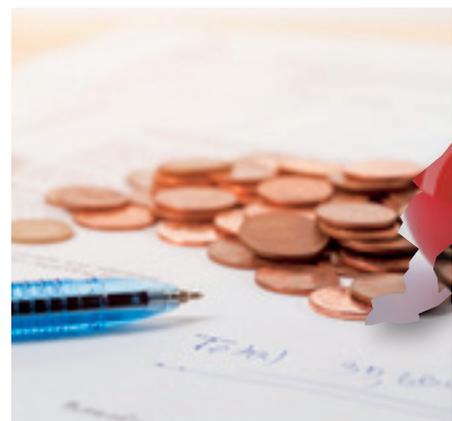
Herzlichst, Ihr
Dieter Siewertsen

Heilpraktiker und Vorsitzender Freie Heilpraktiker e.V.

Inhalt



18 Traditionelle Chinesische Medizin



28 Gebühren- und Gutachterkommission Freie Heilpraktiker e.V.

8 Phytotherapie



EDITORIAL

3 Leitlinien und Zukunftsfragen

NEWS

6 Meldungen und aktuelle Nachrichten

PHYTOTHERAPIE

8 Medizinpflanzen der Tropen: Bananen-Medizin

14 Pflanzenprofil Sauerkirsche

TRADITIONELLE CHINESISCHE MEDIZIN

18 Die Leber öffnet sich im Auge

22 Das Abwehrsystem und die TCM, Teil 2

GEBÜHREN- UND GUTACHTERKOMMISSION FREIE HEILPRAKTIKER E.V.

28 Der Heilpraktiker-Behandlungsvertrag
Hinweise zur rechtssicheren Honorargestaltung

PRAXIS.FORUM

31 Berufsbezeichnung Heilpraktiker für Psychotherapie

ZUR DISKUSSION GESTELLT

34 Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in der Schweiz

AKTIV.FORUM

39 Leitlinien für die Heilpraktiker-Überprüfung

40 Zum Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen einen Heilpraktiker aus Brügglen-Pracht

40 Das neue Online-Rechtsportal www.heilpraktiker.com

41 Widerruf einer Heilpraktikererlaubnis

41 Irreführende Werbung für ein Gerätesystem für Bioresonanztherapie

42 Deckelung der Erstattungen von Heilpraktikerbehandlungen bei beihilfeberechtigten Patienten

43 Osteopathie: So sehen es die Ärzteverbände



31 Praxis.Forum



34 Zur Diskussion gestellt

- 43 Health Claims-Verordnung
- 44 Anfragen unserer Mitglieder
- 45 1. Polnischer Kongress der Naturheilkunde in Warschau

**REGIONALVERANSTALTUNGEN UND SEMINARE
FREIE HEILPRAKTIKER E.V.**

- 46 Regionalbereiche
- 48 Seminare, Facharbeits- und Übungskreise

**BUND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER UND
NATURHEILKUNDIGER E.V.**

- 51 Verbands-Informationen

KLEINANZEIGEN FREIE HEILPRAKTIKER E.V.

- 59 Stellen-, Kauf-, Verkaufs-, Gelegenheits- und Ausbildungsangebote

IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Heilpraktiker e.V.
 Benrather Schloßallee 49–53, 40597 Düsseldorf
 T: 02 11/9 01 72 90, F: 02 11/90 17 29 19
 E: info@freieheilpraktiker.com
 www.frieheilpraktiker.com

Redaktionelle Leitung:

Dieter Siewertsen, Heilpraktiker,
 V.i.S.d.P. (ausgenommen sind die BDHN-Verbandsseiten)
 Geschäftsführender Vorsitzender Freie Heilpraktiker e.V.
 E: info@freieheilpraktiker.com

Konzeption und Realisation:

Merlin Digital GmbH
 Maxstraße 64, 45127 Essen

Anzeigen:

Freie Heilpraktiker e.V.
 Berufs- und Fachverband
 Benrather Schloßallee 49–53, 40597 Düsseldorf
 T: 02 11/90 17 29-0, F: 02 11/90 17 29 19
 E: info@freieheilpraktiker.com, www.frieheilpraktiker.com
 Verantwortlich für Anzeigen: Dieter Siewertsen

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Dezember 2016.
 Ein Anspruch auf Anzeigenaufnahme besteht nicht.

Druck:

Druckerei und Verlag Peter Pomp GmbH
 Gabelsbergerstraße 4, 46238 Bottrop
 Auflage: 8.000

Bezugspreis und Erscheinungsweise:

Die WIR erscheint vierteljährlich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Bestellungen nur über den Herausgeber. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für den Bezug der Verbandszeitschrift, abrufbar unter <http://www.frieheilpraktiker.com/Heilpraktikerinfo/> ZeitschriftWIRHeilpraktiker. Für Mitglieder Berufsverband „Freie Heilpraktiker e.V.“ ist der Bezug im Mitgliederbeitrag enthalten. Einzelpreis je Heft 5,50 € incl. Versandkosten. Die Erscheinungsweise ist alle drei Monate jeweils Januar, April, Juli, Oktober. Bei Nichterscheinen aus technischen Gründen oder höherer Gewalt entsteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Gebührenerstattung.

Nachdruck: Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigung sowie Übersetzung des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bilder sowie Berichte aus der Industrie wird keine Gewähr übernommen. Bei den Beiträgen unter der Rubrik „Industriemitteilungen“ handelt es sich um keine redaktionellen Beiträge.

WIR ist unabhängig und überverbandlich ausgerichtet. Kennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Für alle Veröffentlichungen werden keine Haftung und keine Gewähr übernommen.

Verbandsseiten:

In der WIR wird ein BDHN-Verbandsteil abgedruckt. Dessen Inhalte stammen vom BDHN – Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V., Weiglstr. 9, 80636 München und liegen in dessen ausschließlicher Verantwortlichkeit. Verantwortliche im Sinne des Presserechts für die vom BDHN übernommenen Verbandsseiten ist Frau Marianne Semmelies.

Titelfoto: © LianeM – Fotolia.com

ISSN 1430-7847

EU entscheidet sich vorerst gegen ein Amalgam-Verbot, aber für den Schutz unserer Kinder

Die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Kommission und Rat zur Ratifizierung der Minamata-Konvention, die die Nutzung von Quecksilber eindämmen soll, wurden im Dezember 2016 abgeschlossen. Amalgam besteht zu 50 Prozent aus diesem hochgiftigen Schwermetall. Die drei Institutionen haben sich auf einschränkende Maßnahmen bei dem Gebrauch von Amalgam-Füllungen in der Zahnmedizin geeinigt.

Ab dem 1. Juli 2018 soll Amalgam bei Kindern sowie schwangeren und stillenden Frauen nur noch in absoluten Ausnahmen verwendet werden. Bis 2020 wird außerdem geprüft, ob Zahnärzte ab 2030 ganz darauf verzichten können. Mit dem Kompromiss kann die EU das internationale Abkommen nun ratifizieren. ◀

Quelle: GST-Gesellschaft für Schwermetall-Toxikologie, Berlin; <https://mercuryfreedentistry.net/> sowie www.kzvbw.de (Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg)



38. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit vom 1. bis 8. Juli 2017 in Marseille, Frankreich

Die 38. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, auch bekannt als Medigames, bieten vom 1. bis 8. Juli 2017 in Marseille gleich mehrere Neuheiten. Der Austragungsort hat den Titel „Europäische Sporthauptstadt 2017“ und ist damit idealer Gastgeber für alle 26 Sportarten. Und in diesem Jahr findet erstmalig der Boule-Wettkampf à la Marseillaise (Pétanque) statt, und die Segelregatten feiern ein Comeback vor herrlicher Kulisse.

Seit fast 40 Jahren begeistern die Sportweltspiele jedes Jahr bis zu 2.000 sportaffine Mediziner, Ärzte, Apotheker und Kollegen aus den gesundheitlichen und pflegenden Berufen mit Freunden und Familien aus mehr als 50 Ländern. Aus dem deutschsprachigen Raum haben im vergangenen Jahr über ein Drittel Frauen aktiv teilgenommen. Seit 2015 können auch die Kinder der TeilnehmerInnen bei den „Medigames for Kids“ mitmachen.

Alle Informationen und die Teilnahmebedingungen: www.sportweltspiele.de ◀



Statistik der ärztlichen Behandlungsfehler 2016

Die Bundesärztekammer hat im März die Behandlungsfehlerstatistik für 2016 veröffentlicht.

„Fehler passieren, auch in der Medizin. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass Patienten durch einen Behandlungsfehler zu Schaden kommen, ist extrem gering.“ Das sagte Dr. Andreas Crusius, Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Bundesärztekammer, bei der Vorstellung der Behandlungsfehlerstatistik für das Jahr 2016 in Berlin.

... „Die Daten der Ärztekammern sind absolut valide, weil sie auf realen Fällen beruhen“, betonte Kerstin Kols, Geschäftsführerin der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern, bei der Präsentation der Behandlungsfehlerstatistik. So haben die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen im Jahr 2016 bundesweit insgesamt 7.639 Entscheidungen zu mutmaßlichen Behandlungsfehlern getroffen (Vorjahr 7.215). Es lag in 2.245 Fällen ein Behandlungsfehler vor (Vorjahr 2.132). Davon wurde in 1.845 Fällen ein Behandlungsfehler/Risikoaufklärungsmangel als Ursache für einen Gesundheitsschaden ermittelt, der einen Anspruch des Patienten auf Entschädigung begründete. Die häufigsten Diagnosen, die zu Behandlungsfehlervorwürfen führten, waren Knie- und Hüftgelenkarthrosen sowie Unterschenkel- und Sprunggelenkfrakturen. In 400 Fällen lag ein Behandlungsfehler/Risikoaufklärungsmangel vor, der jedoch keinen kausalen Gesundheitsschaden zur Folge hatte.

Nicht auf der Website der Bundesärztekammer, dafür in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23.3.2017 war zu lesen:

„Die falschen Behandlungen hatten unterschiedlich schwere Konsequenzen: Die meisten der betroffenen Patienten erlitten demnach vorübergehende Schäden, allerdings gab es auch Fälle, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung geführt haben. 96 Personen haben laut der Statistik wegen eines Behandlungsfehlers ihr Leben verloren.“

Quelle: www.bundesaerztekammer.de, www.faz.net

Anmerkung der Redaktion: Sollte der Gesetzgeber aufgrund der 96 Todesfälle die Ausbildung der Ärzte modernisieren wollen, würden wir Heilpraktiker/innen selbstverständlich bei der Einführung z. B. einer Gefahrenabwehr-Überprüfung mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Alternative Heilmethoden sind für die meisten Bundesbürger eine Erweiterung klassischer Therapien

Alternative Heilmethoden können die klassische Schulmedizin ergänzen, aber nicht vollständig ersetzen. Dieser Ansicht sind laut einer repräsentativen Umfrage des Gesundheitsmagazins „Apotheken Umschau“ die meisten (90,4 Prozent) Deutschen. Drei Viertel (76,8 Prozent) meinen, dass bei ernsthaften Erkrankungen nur die klassische Schulmedizin wirklich helfe, alternative Heilmethoden könnten dann allenfalls Symptome lindern. Anders sieht es bei leichten Erkrankungen aus. Hier versuchen sich 62,8 Prozent „immer zuerst mit pflanzlichen Arzneimitteln zu helfen“. Nach Meinung von sechs von zehn (63,7 Prozent) Befragten stärken alternative Behandlungsmethoden vor allem ihre körpereigenen Kräfte zur Selbstheilung. Fast die Hälfte (48,3 Prozent) vertraut den Mitteln der „anderen“ Medizin trotz des Wissens, dass ihre Wirksamkeit wissenschaftlich meistens nicht bewiesen ist. Und mehr als jeder fünfte (22,6 Prozent) Interviewte berichtet sogar, dass ihm letztlich erst ein alternatives Heilverfahren wirklich geholfen habe, nachdem er viele Behandlungsmethoden der klassischen Schulmedizin ausprobiert hatte.

Quelle: Eine repräsentative Umfrage des Gesundheitsmagazins „Apotheken Umschau“, durchgeführt von der GfK Marktforschung Nürnberg bei 2011 Frauen und Männern ab 14 Jahren.

Termine

23. Mai – 27. Mai 2017

48. TCM Kongress Rothenburg o.d.T.

Der 48. TCM Kongress Rothenburg der AGTCM findet wie immer über Christi Himmelfahrt vom 23.–27. Mai 2017 statt. Weitere Informationen: www.tcm-kongress.de und www.agtcm.de

26. Mai – 28. Mai 2017

25. Eckernförder Therapietage

25. Internationaler Jubiläums-Kongress für ganzheitlich mikroökologisch, allergologisch und dermatologisch therapierende Behandler. Weitere Informationen: www.hauss.de

10. Juni und 11. Juni 2017

Deutscher Heilpraktikertag Karlsruhe

Kongresszentrum Karlsruhe
DDH-Dachverband Deutscher Heilpraktikerverbände e.V. www.ddh-online.de

1. Juli – 8. Juli 2017

38. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit in Marseille, Frankreich

Größtes Sportereignis für Mediziner und Kollegen aus den gesundheitlichen Berufen. Die Sportstadt Marseille ist Austragungsort des jährlichen Events aus Sport, Unterhaltung und Fachkongress.

Informationen unter

www.sportweltspiele.de

8. Juli 2017

Heilpraktikerkongress des Südens

MOC Veranstaltungszentrum München
BDHN e.V. www.bdhn.de

23. und 24. September 2017

20. Heilpraktikerkongress Freie Heilpraktiker e.V. – Westdeutscher Heilpraktikertag

Congress Center Swisshotel Düsseldorf/Neuss
www.heilpraktikerkongress.de

30. September – 1. Oktober 2017

INNOVEUTIKA – Kongress für innovative komplementäre Heilkunde, Congresshalle Saarbrücken

Informationen unter www.innoeutika.de

19. November 2017

21. Heilpraktiker-Symposium Dresden – Mitteldeutscher Heilpraktikertag

ICD Martitim Dresden

www.heilpraktikerkongress.de

Medizinpflanzen der Tropen

Bananen-Medizin



Die tropischen Gebiete der Erde mit ihrer reichhaltigen Vegetation halten noch einen immensen Vorrat an Medizinalpflanzen bereit, der uns unbekannt ist. Doch nicht immer handelt es sich bei Pflanzen mit medizinischem Nutzen um seltene oder sehr exotische Pflanzen. Diese Tatsache kennen wir ja auch von der mitteleuropäischen Flora, denken wir nur an Löwenzahn, Kamille, Spitzwegerich oder Digitalis.

Bei meinen Forschungsreisen nach Afrika wurde ich regelmäßig davon überrascht, dass Pflanzen, die ich aus einem ganz anderen Kontext kannte, traditionell zu medizinischen Zwecken genutzt wurden. Ich denke da an die Massage bei Herz- und Kreislaufbeschwerden mit dem Extrakt aus rohen Kaffeebohnen in Nordsomalia und Eritrea und die lange Liste von medizinischen Indikationen der verschiedenen Teile der Kokospalme, die Sheikh Nabahany benannte, der in unzähligen Swahili-Versen das traditionelle Wissen vom ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen, ernährungsphysiologischen und gesundheitsfördernden Nutzen von Kokospalmen dichterschweifend vortragen konnte.

Besonders ist mir aber ein Ereignis in Erinnerung geblieben, bei dem die Banane eine bedeutende Rolle spielte, was mir erst später bewusst wurde. Eines Tage war ich in einem sehr unzugänglichen Gebiet des ostafrikanischen Zwischenseengebietes in ein kleines Dorf gekommen, in dem am Nachmittag eine Operation durch einen *Mganga* (lokaler traditioneller Heilkundiger) stattfinden sollte. Ein etwa achtjähriger Junge war beim Spielen hart mit dem Kopf aufgeschlagen und klagte seitdem über „Schmerzen im Kopf“. Der *Mganga* des kleinen Dorfes erkannte die Gefahr einer inneren Verletzung und beschrieb die Möglichkeit einer „Druckerhöhung im Schädel“. Bildgebende Verfahren oder ein

Transport in eine Klinik kamen schon aufgrund der Entfernung nicht in Frage. Man entschied sich für eine Schädelöffnung, die trotz der hohen Anforderungen und des hohen Risikos eine der ältesten Operationen darstellt, von denen wir wissen, dass sie seit Urzeiten erfolgreich durchgeführt wurden. Ich wusste um die traditionelle Anwendung dieser Methode und hatte vor allem in Somalia einige Menschen gesehen, deren Schädel die Spuren einer solchen Prozedur aufwies. Auch hatte ich gehört, dass die Technik insbesondere in Zentralafrika noch recht häufig praktiziert wurde, wenn ein traditioneller Mediziner die Notwendigkeit dafür sah.

Nun konnte ich Zeuge davon werden und wusste nicht genau, ob ich wirklich froh sein sollte, dass sich mir diese Chance bot. Wegen des besseren Lichts und der langen Dauer der Operation, so erklärte man mir, müsse die Behandlung im Freien stattfinden und zwar auf dem Dorfplatz, umringt von zahlreichen Zuschauern und Familienangehörigen des Patienten. Als ich dazukam, hatte der Junge bereits auf einer Matte Platz genommen und kaute, während ihm das Kopfhaar rasiert wurde, auf einem Bananenblatt, in das eine dunkelrotbraune Masse aus Medizin gewickelt war.

Was dann folgte, überstieg die Vorstellungskraft meiner Vorahnungen bei weitem: Das aus einem unansehnlichen Lap-

pen hervorgeholte Operationsbesteck bestand aus Gegenständen, die an alte Küchenmesser, Gemüseschaber und ähnliches erinnerten; vor allem waren sie aber rostig und verbogen. Sie wurden in Wasser, das man in eine Kuhle im Lehmboden gegossen hatte, abgewaschen und sehr ausgiebig mit Bananenblättern abgerieben.

Ohne zu viele Details hier beschreiben zu wollen ist klar, dass die folgende Prozedur des Aufschneidens der Haut und Aufschabens der Knochenhaut und Schädeldecke bei Wachbewusstsein des kleinen Patienten vor allem eines war, nämlich äußerst schmerzhaft und langwierig. Sechs Stunden lang schrie der Patient vor Schmerz, aber beeindruckenderweise nicht panisch oder weinend, sondern er schrie den Schmerz hinaus, während er immer wieder Bananenblätterrollen gefüllt mit Pflanzenmedizin in den Mund gelegt bekam. Als schließlich der Schädel geöffnet worden war und der *Mganga*, den ich bis heute für seine anatomischen Kenntnisse bewundere, die er in keiner anderen Schule als der des Lebens gelernt hatte, sich überzeugt hatte, dass es keine inneren Blutungen oder anderen inneren Verletzungen gab, repositionierte man die Haut, klammerte sie mit den Zangen von Käfern und strich eine Paste darüber, die wie Dung aussah und auch so roch. Schließlich packte der *Mganga* ein Päckchen Bananenblätter darauf, dass mit Bananenblattfasern auf



dem Kopf in einer Art leichtem Druckverband fixiert wurde.

Und nun geschah, was für mich ein wahres Wunder war: Der Junge stand auf und ging an der Hand seiner Mutter nach Hause. Noch heute habe ich dieses Bild vor Augen, wie das Kind mit seinem dicken Bananenblattpflaster nun schweigend nach dieser ewig langen und brutal anmutenden Behandlung nach Hause ging, um zu schlafen. Noch einmal konnte ich meinen Augen kaum trauen, als ich den gleichen Jungen mit frischen Bananenblättern auf dem Kopf am Nachmittag des Folgetages mit anderen Jungs Ballspielen sah.

Einige Wochen später machte ich extra einen Umweg und kehrte in das Dorf zurück, neugierig zu sehen, wie es dem Jungen inzwischen ging. Die Narbe war verheilt, nur eine Delle unter dem nachgewachsenen Haar zeugte noch von der Operation. Dem Patienten von damals ging es blendend. Ob die schmerzhafteste Operation unnötig war oder wichtig, das war eine Frage, die nur ich mir stellte und ich lernte mehr und mehr, auf solche, typisch akademisch europäischen Fragen zu verzichten.

Erst in den folgenden Jahren wurde mir bewusst, das die immer wieder vor, während und nach der Operation zum Einsatz gekommenen Bananenblätter nicht zufällig gewählt worden waren. Wie natürlich

überhaupt nichts, was da geschehen war, zufällig oder beliebig war, sondern Zeugnis einer wahrscheinlich jahrtausendealten afrikanischen Heilkunst und eines über viele Generationen durch Erfahrung gesammelten Medizinwissens, das inzwischen weitgehend verloren gegangen und durch moderne Gesetze und die Akademisierung und Kommerzialisierung der Medizin verdrängt wird.

Ich hoffe, der Leser verzeiht mir diesen Exkurs, den ich auch deshalb hier niederschreibe, um festzuhalten, dass Phytomedizin (auch ohne industrielle Aufarbeitung) viel mehr ist, als nur Unterstützung und komplementäre Medizin.

Aber verlorengegangenes Wissen führt inzwischen in Afrika nicht selten zu Halbwissen, das die Gesundheit und Heilung von Menschen auch mit sehr robuster Konstitution gefährdet. Leider begegneten mir so auch auf meinen Reisen immer wieder Fälle, wo es bei Eingriffen oder nach Unfällen zu Infektionen und Komplikationen kam, vor allem bei Beschneidungsoperationen, für die es bei beiderlei Geschlechtern keinerlei Notwendigkeit gibt und die üblicherweise nicht von einem *Mganga* vollzogen wird.

Nun will ich aber das Geheimnis um die Banane lüften, einer Pflanze, die bei uns als Heilpflanze unbekannt ist.

Früchte

Bananen sind nicht nur ein stärke- und kaliumreiches Nahrungsmittel. Sie enthalten auch Katecholamine wie Dopamin und Norepinephrin.

Bevor Bananen reifen, also in ihrem grünen Zustand, enthalten sie verdaunungsresistente Stärke, was sie zu einem fantastischen Antidiarrhoikum macht. In Kombination mit Pektin reduzieren sie die intestinale Permeabilität signifikant. So wird auch der Flüssigkeitsverlust bei starken Formen von Diarrhoe reduziert, übrigens auch schon ohne die gleichzeitige Gabe von Pektin. Vor allem in der Kinderheilkunde und Katastrophenmedizin könnten Bananen in diesem Indikationsbereich einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten.

Übrigens wirken Bananen gleichermaßen bei Obstipation. Bananen sind daher sehr empfehlenswert für Schwangere, denen sie häufig auch bei Übelkeit helfen und sie nebenbei mit reichlich Eisen versorgen. Auch sind sie eine natürliche Quelle von Vitamin A, C, B6 und B12.

Bananen verringern auch das Risiko für Geschwüre, wie sie durch eine Reihe von medizinischen Wirkstoffen begünstigt werden, wie zum Beispiel durch Aspirin,

Die Schale von Bananen verhindert und reduziert Testosteron-induzierte Prostatavergrößerungen.

Dr. phil. Jörg Berchem

Allantoin und Antioxidantien schützen und stimulieren die Erneuerung von Hautzellen.

Bananenschale hat einen positiven Effekt auf alle Hautirritationen, die auf Kontakt mit Giften und irritierenden Substanzen zurückzuführen sind.

Alle Teile der Bananenpflanze sind reich an Antioxidantien, vor allem in Form von EGCG, das wir aus dem grünen Tee kennen.

Pflanzensaft

Einige Pflanzenarten der Gattung der Bananen enthalten in ihrem Pflanzensaft Serotonin.

Die Bananenart *Musa acuminata* enthält den nicht-steroidalen Entzündungshemmer, den wir als Naproxen kennen.

Stamm

Der wässrige Auszug des Bananenstamms hemmt die Bildung von Oxalat-Nierensteinen.

Der innere Stamm ist sehr faserreich und kann roh oder gekocht verzehrt werden. Er wirkt entgiftend, senkt zu hohen Blutdruck und kann bei der Gewichtsreduktion helfen.

Blüte

Vielversprechend sind Studien, die zeigen, dass Bananenblüten einen positiven Effekt zeigen in Zusammenhang mit Diabetes mellitus Typ 1.

Gewaschene Bananenblüten sind gekocht als Gemüse essbar, reich an Flavonoiden, Vitaminen und Proteinen. In der traditionellen Medizin werden sie zur Behandlung von Bronchitis, Geschwüren und Menstruationskrämpfen genutzt.

Indomethacin, Phenylbutazon, Prednisolon, Cysteamin und Histamin. Doch Bananen stärken nicht nur die Schleimhautresistenz gegenüber Geschwüren, sie tragen durch ihre Wirkung auf die zelluläre Proliferation auch zu ihrer Heilung bei. Das hierfür maßgeblich verantwortliche Flavonoid Leucocyanidin ist besonders reich in grünen Bananen und nachgewiesenermaßen sehr effektiv bei Aspirin-induzierten Erosionen und Geschwüren der Schleimhäute.

Ein Auszug von grünen Bananen wird in einigen afrikanischen Kulturen auch zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 zur Senkung des Blutzuckerspiegels eingesetzt, eine Wirkung, die inzwischen durch Studien belegt wurde.

Ein besonders interessantes Ergebnis ist, dass der Verzehr von Bananen die Haut unempfindlicher gegen UV-B-Strahlung macht und einen positiven Einfluss auf die Hautelastizität hat.

Fruchtschale

Die Schale von Bananen verhindert und reduziert Testosteron-induzierte Prostatavergrößerungen.

Wurzel

Die Wurzeln der Bananenpflanze werden traditionell bei Anämie und Kachexie eingesetzt. Auch eine blutstillende und aseptische Wirkung wird ihnen zugeschrieben.

Extrakte der Bananenwurzel können den Blutzuckerspiegel senken; und zwar genauso effektiv wie der Wirkstoff Glibenclamid (Sulfonylharnstoff). Zusammen mit der hydrolyseresistenten Stärke der unreifen Bananen kann sich die Chance für ein effektives Diabetes-mellitus-Medikament ergeben.

Auch im Bereich der Infektionsbehandlung und -prophylaxe zeigt Bananenextrakt Wirkung, unter anderem bei Methicillin-resistentem *Staphylococcus aureus*, auch hemmt er die Replikation des sogenannten HIV, zeigt antibiotische Wirkung auf Protozoen, z. B. bei der Leichmaniose, und wirkt anti-mykotisch.

Blatt

Ein Wunderwerk der Natur sind auf jeden Fall auch die großen polyphenolreichen Bananenblätter, die inzwischen auch bei uns in Feinkostgeschäften und Afroschops frisch erhältlich sind. In Indien werden Bananenblätter inzwischen in vielen Kliniken mit großem Erfolg bei toxisch-epidermaler Nekrolyse (TEN) eingesetzt, sowie bei anderen extensiven läsionsbildenden und nekrotischen Zuständen, die unbehandelt in einer tödlichen Sepsis enden können.

Bananenblätter werden auch als Wickel und Wundauflage bei leichten bis mittelschweren Verbrennungen und nahezu allen Hautirritationen eingesetzt.

Am besten dokumentiert sind die Wirkungen und Inhaltsstoffe der Bananenart *Musa sapientum*, die einen besonders hohen Gehalt an Flavonoiden, Gloycosiden und Sitoindosiden enthält.

Ihren historischen Ursprung als Pflanze hat die Banane übrigens in der Gegend von Uganda. Es sind weit mehr als zweihundert

Bananenarten und zahlreiche Varietäten bekannt.

Es bleibt zu hoffen, dass die Menschen in Afrika die Gelegenheit behalten, diese Vielfalt zu erhalten und zu mehren, trotz aller neoimperialistischen Einflussnahmen durch Gigakonzerne und Globalpolitik.

Nützliche Anwendungsbeispiele

Bananenwickel bei rissiger, spröder, trockener Haut

Zerreiben Sie eine geschälte (reife) Banane mit soviel Olivenöl bis eine homogene breiige Masse entsteht. Tragen Sie diese auf die Haut (auch im Gesicht möglich) als dicke Packung auf, legen Sie ein feuchtwarmes Geschirr- oder Mulltuch darüber. Decken Sie die Packung mit einem Bananenblatt oder möglichst Stücken von Bananenblättern (oder stattdessen einem trockenen dichten Tuch) ab und belassen Sie die Packung für 40 bis 60 Minuten. Anschließend abnehmen und die Reste mit warmem Wasser abspülen.

Wenn Sie statt Öl Bienenhonig verwenden, erhalten Sie übrigens einen sehr guten, kräftigenden Haar-Conditioner. Diesen massieren Sie in die feuchtwarmen Haare und die Kopfhaut ein und lassen ihn unter einem feuchtwarmen Tuch 20 Minuten einwirken. Dann nur mit Wasser ausspülen.

Bananenschalenaufgabe bei Insektenstichen und -bissen

Eine frische Bananenschale wirkt mit der Innenseite auf den Stich gelegt und ange-drückt gehalten oder festgebunden. Dies reduziert die Schwellung und lindert Juckreiz und Schmerzen.

Diese Applikation soll auch bei Warzen helfen, doch fehlen mir dafür noch Erfahrungswerte.

Bananenblattwickel

Die Verwendung als Wund(schnell)verband ist in unseren Breiten, wo Bananenpflanzen nicht am Wegrand wachsen, umständlich und entspricht wohl auch nicht den gängigen Hygienestandards. In vielen afrikanischen und asiatischen Ländern und eventuell auf Reisen sind Bananenblätter hingegen eine adäquate kostenlose Alternative.

Besonders hervorzuheben sind bei Bananenblatt-Wundauflagen neben der guten Heilwirkung der schmerzfreie Verbandswechsel und die wohltuende Wirkung. Bei

bettlägerigen Dekubitus-Patienten in Afrika konnte ich mich von der heilenden Wirkung und guten Verträglichkeit überzeugen. Bei der experimentellen Anwendung rate ich jedoch dazu, das Bananenblatt vorher gut zu waschen und zu desinfizieren/sterilisieren.

In einigen schwierigen Fällen von Neurodermitis konnte ich mit folgender Methode afrikanischer Erfahrungsmedizin gute Erfolge erzielen bei gleichzeitiger Behandlung der Causa:

Phase 1: Auflage eines jungen Bananenblattes auf die betroffenen Hautareale, was in den Beugen einiges Geschick erfordert. Fixieren mit Bast oder elastischen Bändern (nicht zu fest). Verbleib so oft und so lange wie möglich.

Bei guter Verträglichkeit und nach Abheilung offener Stellen:

Phase 2: Ein Bananenblatt wird über eine scharfe Tischkante gezogen, so dass Strukturen aufbrechen und der Pflanzensaft austritt. Dieses Blatt wird als ganzes oder in Stücken auf die betroffenen Hautareale gelegt und mit einem intakten Blatt abgedeckt, dann fixiert.

Nach Abklingen des Juckreizes und der Entzündung:

Phase 3: Eine reife Banane zerdrücken und mit unraffiniertem Kokosfett zu einem feinen, homogenen aber festen Brei zerreiben. Dünn auf die trockene Haut auftragen, mit einem Bananenblatt abdecken und fixieren.

Personen mit einer Latexallergie reagieren übrigens häufig unverträglich auf Bananen. Bei Hyperkaliämie ist auf den Genuss von Bananen zu verzichten.

Die meisten Bananen und Bananenblätter, die in Mitteleuropa erhältlich sind, sind Pflanzenteile von Varianten der *Musa ensete*, von der möglichst Bioqualität genutzt werden sollte, um eine Irritation durch Transport- und Reifungsmitteln zu vermeiden. Andere Bananen, wie zum Beispiel rote Bananen oder Kochbananen sind im allgemeinen unbehandelt, da sie nur in geringeren Mengen mit dem Flugzeug importiert werden.

Wer seine eigene Medizinpflanze zuhause hegen möchte, der besorge sich ein Rhizom oder eine Pflanze möglichst der Art *Musa sapientum* var. *paradisica*. Besonders wohl fühlt sich eine Bananenstaude in unseren Breiten in einem Wintergarten oder Gewächshaus, wo sie vielleicht sogar eines Tages blüht und Früchte trägt. ◀

© Jörg Berchem

Quellen

- Adewoye, E. O. & Taiwo, V. O. & Olayioye, F. A.: „Anti-oxidant and anti-hyperglycemic activities of *Musa sapientum* root extracts in alloxan-induced diabetic rats“; J Med Chem. 2010 Oct 28;53(20): 7365-76. PMID: 20175413
- Allen, S. J. & Okoko B. et al.: „Probiotics for treating infectious diarrhea“; Cochrane Database Syst Rev. 2004;(2):CD003048. [PubMed]
- Berchem, Jörg: „Aspects of Traditional and Potential Utilisation of the Indigenous Vegetation of Northern East Africa“; ISBN 978-3921008058
- Cheung, Allan H. K. & Wong, Jack H.: „*Musa acuminata* (Del Monte banana) lectin is a fructose-binding lectin with cytokine-inducing activity“; Phytomedicine. 2009 Jun;16(6-7):594-600. Epub 2009 Feb 4. PMID: 19195858
- Dhanabal, S. P. & Sureshkumar, M. & Ramanathan, M. & Suresh, B.: „Hypoglycemic effect of ethanolic extract of *Musa sapientum* on alloxan induced diabetes mellitus in rats and its relation with antioxidant potential“; J Nutr. 2010 Aug; 140(8):1462-8. Epub 2010 Jun 16. PMID: 16260406
- Foy, J. M. & PARRATT, J. R.: „A note on the presence of noradrenaline and 5-hydroxytryptamine in plantain (*Musa sapientum*, var. *paradisica*)“; J Pharm Pharmacol. 1960 Jun ;12:360-4. PMID: 13824274
- Goel, R. K. & Gupta, S. & Shankar, R. & Sanyal, A. K.: „Anti-ulcerogenic effect of banana powder (*Musa sapientum* var. *paradisica*) and its effect on

Besonders hervorzuheben sind bei Bananenblatt-Wundauflagen neben der guten Heilwirkung der schmerzfreie Verbandswechsel und die wohltuende Wirkung.

Dr. phil. Jörg Berchem

- mucosal resistance“; J Ethnopharmacol. 1986 Oct;18(1):33-44. PMID: 3821133
- Jarupa Viyoch, Khuanrudee Mahingsa, Kornkanok Ingkaninan: „Effects of Thai *Musa* species on prevention of UVB-induced skin damage in mice“; Food Chem Toxicol. 2012 Sep 8 ;50(12):4292-4301. Epub 2012 Sep 8. PMID: 22986089
- Kanazawa, K. & Sakakibara, H.: „High content of dopamine, a strong antioxidant, in Cavendish banana“; J Agric Food Chem. 2000 Mar ;48(3):844-8. PMID: 10725161
- Kiichiro Akamine, Tomoyuki Koyama, Kazunaga Yazawa: „Banana peel extract suppressed prostate gland enlargement in testosterone-treated mice“; Dermatol Surg. 2005 Jul;31(7 Pt 2):855-60; discussion 860. PMID: 19734683
- Lassois, L. & De Clerck, C. & Frettinger, D. et al.: „Catecholamine biosynthesis pathway potentially involved in banana defense mechanisms to crown rot disease“; Commun Agric Appl Biol Sci. 2011; 76(4):591-601. PMID: 22702179
- Lewis, D. A. & Fields, W. N. & Shaw, G. P.: „A natural flavonoid present in unripe plantain banana pulp (*Musa sapientum* L. var. *paradisica*) protects the gastric mucosa from aspirin-induced erosions“; J Ethnopharmacol. 1999 Jun;65(3):283-8. PMID: 10404428
- Luque-Ortega, Juan Román & Martínez, Silvia et al.: „Fungus-elicited metabolites from plants as an enriched source for new leishmanicidal agents: antifungal phenyl-phenalenone phytoalexins from the banana plant (*Musa acuminata*) target mitochondria of *Leishmania donovani* promastigotes“; Antimicrob Agents Chemother. 2004 May;48(5):1534-40. PMID: 15105102
- Palombo, E. A.: „Phytochemicals from traditional medicinal plants used in the treatment of diarrhea: Modes of action and effects on intestinal function“; Phytother Res. 2006;20(9):717-724. [PubMed]
- Poonguzhali, P. K. & Chegu, H.: „The influence of banana stem extract on urinary risk factors for stones in normal and hyperoxaluric rats“; Br J Urol. 1994 Jul;74(1):23-5. PMID: 8044524
- Pongsagon Pothavorn, Kasipong Kitdamrongsont et al.: „Sap phytochemical compositions of some bananas in Thailand“; J Agric Food Chem. 2010 Aug 11;58(15):8782-7. PMID: 20681667
- Qian Zhang, Wenyi Kang: „Active compounds from rhizomes of *Musa basjoo*“; Zhongguo Zhong Yao Za Zhi. 2010 Sep;35(18):2424-7. PMID: 21141492
- Rabbani, G. H. & Telahun Teka et al.: „Green banana and pectin improve small intestinal permeability and reduce fluid loss in Bangladeshi children with persistent diarrhea“; Dig Dis Sci. 2004 Mar;49(3):475-84. PMID: 15139502
- Rabbani, G. H. & Telahun Teka et al.: „Clinical studies in persistent diarrhea: dietary management with green banana or pectin in Bangladeshi children“; Gastroenterology. 2001 Sep;121(3):554-60. PMID: 11522739
- Rabbani, G. H. & Larson, C. P. et al.: „Green banana-supplemented diet in the home management of acute and prolonged diarrhoea in children: a community-based trial in rural Bangladesh“; Trop Med Int Health. 2010 Oct;15(10):1132-9. PMID: 20831671
- Srinivas, C. R. & Shanmuga Sundaram, V. et al.: „Achieving asepsis of banana leaves for the management of toxic epidermal necrolysis.“; Indian J Dermatol Venereol Leprol. 2006 May-Jun;72(3):201-2. PMID: 16766833
- Subbotina, M. D. & Timchenko, V. N. et al.: „Effect of oral administration of tormentil root extract (*Potentilla tormentilla*) on rotavirus diarrhea in children: a randomized, double blind, controlled trial“; Pediatr Infect Dis J. 2003;22(8):706-711. [PubMed]
- Swanson, Michael D. & Winter, Harry C. et al.: „A lectin isolated from bananas is a potent inhibitor of HIV replication“; J Biol Chem. 2010 Mar 19; 285(12):8646-55. Epub 2010 Jan 15. PMID: 20080975
- Thakorlal, J. & Perera, C. O. & Smith, B. & Englberger, L. & Lorens, A.: „Resistant starch in Micronesian banana cultivars offers health benefits“; Pac Health Dialog. 2010 Apr;16(1):49-59. PMID: 20968236
- Thapar N, Sanderson IR.: „Diarrhea in children: an interface between developing and developed countries“; Lancet. 2004;363(9409):641-653. [PubMed]

AUTOR

Dr. phil. Jörg Berchem
Heilpraktiker

Pflanzenprofil



Sauerkirsche



© Xavier – Fotolia.com

Sauerkirschen haben durch ihren Geschmack und ihre vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten einen dauerhaften Platz in unserer Ernährung gewonnen. Ob frisch, als Kompott oder im Kuchen lassen wir uns Kirschen immer gerne schmecken. Sauerkirschen können aber auch einen bedeutenden gesundheitlichen Beitrag bei bestimmten Beschwerdebildern leisten, wenn man sie richtig einsetzt.

Das Wissen um den medizinischen Mehrwert der Sauerkirschen war lange in Vergessenheit geraten. Erst als in den 1960er-Jahren auffällig wenige Patienten zur Ernzeit der Sauerkirschen in den USA die Praxen der Schmerztherapeuten aufsuchten, widmete man diesem Umstand mehr Aufmerksamkeit und fing an, die Sauerkirschen genauer unter die Lupe zu nehmen. Seitdem erfährt die Sauerkirsche ein heilpflanzliches Comeback und zählt mittlerweile zu den sogenannten *Superfoods*. Ihre Hilfe bei chronischen Gelenksbeschwerden, Gicht und Schlafstörungen sind nur einige wenige Vorteile, die man genießen kann, wenn man Sauerkirschen in seinen täglichen Ernährungsplan mit integriert.

Bereits Hildegard von Bingen beschrieb in ihren Aufzeichnungen, bei welchen gesundheitlichen Beschwerden Sauerkirschen gut waren. Diese volksmedizinischen Kenntnisse bildeten die Grundlage für wissenschaftliche Studien, die in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts begannen und in den 90er-Jahren vertieft wurden. Hierbei kommt den Erkenntnissen zum Kirschsafte eine besondere Stellung zu. Der Vorteil des Saftes ist, dass er sich konzentrieren lässt und somit die Wirkung der Inhaltsstoffe verstärkt werden kann. Hierbei hebt sich die in den USA angebaute Montmorency-Sauerkirsche besonders bezüglich

der Zusammensetzung ihrer Inhaltsstoffe und deren Quantität von anderen Sauerkirscharten ab.

Botanische Beschreibung

Die Sauerkirsche, *Prunus cerasus*, auch als Weichsel(kirsche) bekannt, wird wie alle Kirschen den Steinobstgewächsen zugeordnet. Mit den Kernobstgewächsen werden sie zu den *Spiraeoideae* zusammengefasst, einer Unterfamilie der Rosengewächse. Kirschen sind mit Pflaumen, Mandeln und Aprikosen verwandt.

Die lateinische Bezeichnung für den Kirschbaum, *cerasus*, ist eine Nachbildung des griechischen *kardasion*, das wiederum aus einer einst in Kleinasien gesprochenen Sprache stammt. Der Name *prunus* ist das lateinische Wort für Pflaumenbaum.

Als Obstbaum ist die Sauerkirsche fast auf der ganzen Nordhalbkugel verbreitet. In Finnland wird sie bis zum 63. Breitengrad, in Norwegen sogar bis zum 68. Breitengrad angebaut. Man findet sie in den Alpen auf Höhen bis zu 1800 Metern. Sie wird in Europa und Nordamerika in zahlreichen Formen kultiviert. Bevorzugt wächst sie auf lockeren, nährstoffreichen, leicht sandigen Böden.

In der Natur bilden die Kirschen lediglich eine gedrungene Strauchform aus. In Kultur können die Bäume bis zu drei Me-

ter hoch werden und eine große, runde Krone aufweisen. Die Sauerkirschblüte ist von April bis Mai und in einigen Ländern, wie in Japan, eine große Attraktion. Die Blüten sind langgestielt und sitzen an Kurztrieben, die zusätzlich noch zwei bis drei Laubblätter tragen. Die Blüten sind zwittrig und besitzen sowohl Staubblätter als auch Fruchtknoten. Die vorherrschende Bestäubungsform ist aber die Fremdbestäubung durch Insekten.

Im Juli reifen die Samen heran, aus denen je nach Sorte bis zu 2 cm große Steinfrüchte entstehen. Die Farbe der Früchte reicht von hellrot-leuchtend bis tief dunkel-violett. Auch die Form variiert je nach Sorte von rund bis platt-rund. Der Geschmack ist vom Reifegrad der Früchte abhängig und schmeckt im ausgereiften Zustand, wie der Name schon sagt, säuerlich.

Historischer Rückblick

Die genaue Herkunft der Kirsche ist nicht ganz geklärt. Man ordnet sie der Region Kleinasien bzw. Transkaukasien zu. Von dort fand die Frucht ihren Weg nach Italien und wurde von den Römern über die Alpen an den Bodensee gebracht. Darauf deuten Kirschkerne hin, die man bei Ausgrabungen in der Nähe von römischen Lagern fand. Von dort verbreitete sich die Kirsche bis nach Nordeuropa.

Seit Urzeiten dienten die Kirschen den Menschen als Nahrungsmittel. Gleichzeitig wurden ihre verschiedenen Teile wie Blätter, Stiele, Kerne, Fruchtfleisch etc. aber auch gegen bestimmte Krankheiten eingesetzt. Hierzu zählten zum Beispiel Haut und Erkältungskrankheiten, Rheuma, Gicht, Blutarmut, Verstopfung, Magenschmerzen, Skrofulose. Von Hildegard von Bingen ist die Anwendung einer Kirschkernealbe auf der Basis von Bärenfett bei Neurodermitis, entzündlichen Geschwüren und Schuppenflechte überliefert. Nach ihr wurden bei Würmern die Kerne in Essig eingelegt und nüchtern gegessen.

Traditionelle Anwendung

Bereits in der Antike wurde der Kirschrup vor allem als Arzneimittelträger und zur Geschmacksverbesserung verwendet. Neben innerlicher Einnahme fand er auch äußerlich als Einreibemittel bei Gicht, Rheuma und Herzbeschwerden Anwendung.

Aus den zerstoßenen, dann vergorenen Früchten wurde durch Destillation das „Schwarzwälder Kirschwasser“ hergestellt. In der Volksheilkunde wurden die Stiele der Kirschen als Diuretikum, bei Durchfällen und Blasenentzündungen als Abkochung verordnet. Auch bei Bleichsucht und kindlichen Katarrhen wurden sie erfolgreich eingesetzt.

Die getrockneten Blätter der Sauerkirschen halfen bei Blutarmut und Bleichsucht. Ein Aufguss aus Blättern und Blüten wurde mit Honig gesüßt und galt als Mittel gegen Lungenerkrankungen. Teilweise wurden die Blätter als Tabakersatz verwendet und dienten auch als Streckmittel für echten Tabak.

Wiederentdeckung einer alten Heilfrucht im 20. Und 21. Jahrhundert

Die Sauerkirsche erfährt derzeit in der naturheilkundlichen Anwendung ein Comeback. Ihre Vorzüge, besonders was die Wirkung auf Schmerzen und chronische Entzündungen angeht, war lange Zeit in Vergessenheit geraten. Dies änderte sich, als in den 1950er-Jahren auffiel, dass besonders zur Erntezeit der Montmorency-Sauerkirschen in den USA die Arztpraxen der Schmerztherapeuten überproportional wenig besucht wurden. Nachforschungen ergaben, dass die überaus sauerkirschreiche Ernährung in dieser Zeit hierfür verant-

wortlich war. Daher begann man, die Sauerkirsche genauer unter die Lupe zu nehmen. In den 1960er-Jahren spiegeln dann die ersten Forschungsergebnisse zu den Inhaltsstoffen die Erfahrung, die die Menschen schon in den 50er-Jahren festgestellt hatten. Ab den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts fanden dann vermehrt Forschungen und Studien zu den einzelnen Inhaltsstoffen sowie deren Zusammenspiel untereinander statt. Vor allem Präventivmaßnahmen wurden untersucht. Hierbei standen Krankheitsbilder des Herz-Kreislauf-Systems, und Stoffwechselstörungen sowie Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises im Vordergrund.

Die Zusammensetzung und die Inhaltsstoffe waren dabei sehr sortenabhängig. Als eine der wirkungsvollsten Sauerkirscharten hat sich dabei die amerikanische Montmorency-Sauerkirsche herauskristallisiert. Hierüber wurden mehr als 50 eindrucksvolle Studien verfasst, die

die gesamte Wirkungsbreite dieser Kirsche zeigen.

Inhaltsstoffe

Als wesentliche pharmakologisch wirksame Bestandteile enthalten die Früchte der Sauerkirsche phenolische und flavonähnliche Inhaltsstoffe. Bei der gesundheitlichen Wirkung der Sauerkirsche spielen vor allem die Anthozyane eine entscheidende Rolle. Eine mindestens genauso große Rolle spielt aber der Anteil von Melatonin, der natürlich in der Sauerkirsche, vor allem in der Sorte Montmorency vorkommt. Hier ist er bis zu sechsmal höher enthalten als in anderen Sorten. Dabei kommt ihm beim Thema Schlaf als Gegenspieler von Cortisol und als potentes Antioxidans entscheidende Bedeutung zu. Weitere Inhaltsstoffe sind Mineralstoffe (Phosphor, Kalium, Kalzium, Magnesium) und Spurenelemente (Bor, Kupfer, Mangan, Zink, Eisen), Carotinoide (α - und β -Carotin, Phytofluen,





Der Sauerkirsche kann aufgrund ihrer Inhaltsstoffe ein breites pharmakologisches Wirkungsspektrum zugeordnet werden.

Tobias Duven

Cryptoxanthin), B-Vitamine (Thiamin, Riboflavin, Niacin, Pyridoxin) sowie Vitamin C und Folsäure. Als Ballaststoffe finden sich Cellulose, Polysacchariden und Pektin.

Wirkung der Inhaltsstoffe

Der Sauerkirsche kann aufgrund ihrer Inhaltsstoffe ein breites pharmakologisches Wirkungsspektrum zugeordnet werden. Phenole, Flavonoide, Melatonin, Vitamin C und Carotinoide wirken als funktionelle Antioxidantien und haben durch ihre antioxidativen Effekte Auswirkung in Form einer Hemmung des Arachidonsäurestoffwechsels (durch Hemmung zahlreicher Enzyme) und auf die Freisetzung von Entzündungsmediatoren.

Funktion der Antioxidantien

Die Bildung freier Radikale in unserem Körper resultiert aus physiologischen Prozessen, wie bei der Immunabwehr, der Energiegewinnung in den Mitochondrien aber auch unter starken körperlichen Belastungen und Stress. Diese reaktiven Sauerstoffspezies führen im Übergewicht zu gesundheitlichen Schäden, da sie andere Moleküle und Strukturen angreifen und damit schaden können. Um das zu verhindern, verfügt der Körper über ein antioxidativ wirksames Abwehrsystem. Dieses besteht im Wesentlichen aus körpereigenen Enzymen und mit der Nahrung zugeführten Vitalstoffen, wie z. B. Anthozyanen. Diese können die anfallenden freien Radikale binden und den oxidativen Stress so eingrenzen.

Stellenwert der Montmorency-Sauerkirsche

Unter den Sauerkirschen nimmt die Montmorency-Sauerkirsche in Bezug auf ihre gesundheitliche Bedeutung einen besonderen Stellenwert ein. Im Vergleich zu ande-

ren Obstsorten hat diese einen besonders hohen Anteil an Anthozyanen. Das sind die Farb- und Aromastoffe der Pflanzen, die zu den sekundären Pflanzenstoffen gezählt werden und eine stark antioxidativ wirkende Kraft besitzen. Gezeigt werden kann dies mithilfe des sogenannten ORAC-Wertes (ORAC = *Oxygen Radical Absorbance Capacity*), der als Maßeinheit herangezogen wird, um die antioxidative Kapazität eines Lebensmittels zu bewerten. In einer Studie konnte gezeigt werden, dass Montmorency-Sauerkirschen auf der Liste der 50 am meisten antioxidativ wirkenden Nahrungsmittel auf Platz 14 stehen. Dunkle Schokolade und Rotwein beispielsweise, die sonst immer genannt werden, lagen dahinter.

Diagramm ORAC

Die entzündungshemmende Wirkung der Montmorency-Sauerkirsche ist durch die Anthozyane in der Frucht erklärbar. Diese hemmen die Cyclooxygenasen (COX) 1 und 2, die an der Entstehung und Weiterleitung von Schmerzreizen verantwortlich sind. In tierexperimentellen Studien wurde gezeigt, dass die Montmorency-Sauerkirsche vergleichbare Wirkung wie Naproxen, ASS oder Ibuprofen hat. 20 Kirschen entsprechen circa 100 mg ASS. So kommen auch hier moderne Forschung und Erfahrungsheilkunde überein, dass die Sauerkirsche bei rheumatisch bedingten Arthritiden Linderung schaffen kann.

Ein weiterer großer Wirkungsbereich der Montmorency-Sauerkirsche ist der Bereich der Harnsäure. Sauerkirschen haben einen positiven Einfluss auf den Purinstoffwechsel, wirken diuretisch und können den Harnsäurespiegel senken. In einer großen Studie der Universität mit 630 Gichtpatienten wurde gezeigt, dass sich durch den Verzehr von Sauerkirschen das Risiko einer Gichtattacke um bis zu 35 % senken

ließ. Noch bessere Ergebnisse erzielte ein natürliches Konzentrat aus der Montmorency-Sauerkirsche. Hier konnte das Risiko um bis zu 45% gesenkt werden. Sauerkirschen wirken also doppelt gegen Gicht. Zum einen erhöhen sie die Ausscheidung von Harnsäure über die Nieren und zum anderen verhindern bzw. lindern sie die Auswirkungen von Entzündungen der Gelenke durch eingelagerte Harnsäurekristalle.

Sauerkirschen als Schlafmittel

Eine der großen Vorteile der Montmorency-Sauerkirschen ist sicherlich ihr von Natur aus hoher Anteil an Melatonin. Das Hormon Melatonin ist im menschlichen Körper an der Steuerung des Tag-Nacht-Rhythmus beteiligt. Es wird in der Zirbeldrüse (Epiphyse), einem Teil des Zwischenhirns, aus Serotonin produziert und nimmt mit zunehmendem Alter ab. Auch bei Schichtarbeit und Fernreisen kann der Melatonin-Haushalt durch die Zeitumstellung gestört werden. Ein zu niedriger Melatoninspiegel kann mit Schlafstörungen einhergehen und zu einem beschleunigten Alterungsprozess beitragen. In einer Doppelblindstudie wurde gezeigt, dass unter der Einnahme von Sauerkirschen sowohl die Qualität des Schlafes, als auch die Länge des Schlafes deutlich besser wurden. Die Montmorency-Sauerkirsche stellt somit eine natürliche Ergänzung oder Alternative zu Schlafmitteln dar.

Fazit

Als Nahrungsmittel haben die Früchte der Sauerkirsche einen festen Stellenwert in unserer Ernährung. Darüber hinaus haben sie einen bedeutenden Wert für unsere Gesundheit, der auf überliefertem Erfahrungswissen beruht und mittlerweile wissenschaftlich bestätigt wurde. Da Sauerkirschen, wie fast alle Früchte ein saisonales Produkt sind und man die Kirschen in großen Mengen verzehren muss, um eine dementsprechende Wirkung erwarten zu können, gibt es Montmorency-Sauerkirschen auch in anderen Darreichungsformen. Die auf dem Markt erhältlichen Kapseln und Konzentrate unterscheiden sich aber oft erheblich in der Qualität. ◀

AUTOR

Tobias Duven
Heilpraktiker

Ausleitungskonzept

*Spagyrik -
alchemistische Heilkunst*

Die spagyrische Ausleitung von Schadstoffen aus dem Körper*

PHÖNIX Silybum spag.
(frühere Bezeichnung: PHÖNIX Phänohepan)

PHÖNIX Solidago spag.
(frühere Bezeichnung: PHÖNIX Solidago II/035B)

PHÖNIX Urtica-Arsenicum spag.
(frühere Bezeichnung: PHÖNIX Antitox)

PHÖNIX Thuja-Lachesis spag.
(frühere Bezeichnung: PHÖNIX Lymphophön)

Informationsbroschüren
und Patienteneinnahmepläne
bitte kostenlos anfordern unter:

Telefon: 0800-6648307 oder
Telefax: 0800-6648308

* Die Anwendungsempfehlung ist nach wissenschaftlichen
Kriterien nicht belegt.



PHÖNIX Silybum spag. Homöopathisches Arzneimittel. Zusammensetzung: 100ml enthalten: 5 ml Acidum arsenicosum spag. Glückselig Dil. D4 [HAB, SV. 54b; Ø mit ger. Wasser, Ethanol 86% (m/m) (90:10)]; 1 ml Aesculus hippocastanum e semine sicc. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 5 ml Arnica montana e floribus sicc. Glückselig Dil. D2 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 2 ml Atropa bella-donna e foliis rec. Glückselig Dil. D4 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 38% (m/m)]; 7 ml Aurum chloratum Dil. D5; 9 ml Bolus alba spag. Glückselig Ø [HAB, SV. 54b; Ø mit ger. Wasser, Schwefelsäure 96% (99:1)]; 4 ml Camphora Dil. D3 [HAB, SV. 5a; Lsg. D3 mit ger. Wasser]; 1 ml Chelidonium majus ex herba rec. spag. Glückselig Dil. D7 [HAB, V. 54a; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 4 ml Crataegus e foliis cum flores rec. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 12 ml Cuprum sulfuricum Dil. D4; 4 ml Digitalis purpurea Glückselig Dil. D4 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 38% (m/m)]; 1 ml Filipendula ulmaria ex herba rec. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 6 ml Hydrargyrum bichloratum spag. Glückselig Dil. D6 [HAB, V. 54b; Ø mit Ethanol 86% (m/m)]; 3 ml Juniperus communis e fructibus sicc. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 5 ml Kalium nitricum Dil. D3; 2 ml Orthosiphon stamineus e foliis sicc. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 20% (m/m)]; 2 ml Paeonia officinalis e floribus sicc. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 4 ml Silybum marianum Dil. D2; 2 ml Solidago virgaurea ex herba rec. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 6 ml Stibium sulfuratum nigrum Dil. D8; 2 ml Tartarus depuratus spag. Glückselig Ø [HAB, SV. 54b; Ø mit Ethanol 20% (m/m)]; 1 ml Zincum metallicum Dil. D8. Enthält 30 Vol.-% Alkohol.

PHÖNIX Solidago spag. Homöopathisches Arzneimittel. Zusammensetzung: 100ml enthalten: 6 ml Arnica montana e floribus sicc. Glückselig Dil. D2 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 7 ml Aurum chloratum Dil. D5; 11 ml Bolus alba spag. Glückselig Ø [HAB, SV. 54b; Ø mit ger. Wasser, Ethanol 86% (m/m) (90:10)]; 8 ml Camphora Dil. D3 [HAB, SV. 5a; Lsg. D3 mit ger. Wasser]; 11 ml Cuprum sulfuricum Dil. D4; 6 ml Digitalis purpurea Glückselig Dil. D4 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 38% (m/m)]; 7 ml Filipendula ulmaria ex herba rec. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 6 ml Hydrargyrum bichloratum spag. Glückselig Dil. D6 [HAB, V. 54b; Ø mit Ethanol 86% (m/m)]; 9 ml Juniperus communis e fructibus sicc. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 10 ml Solidago virgaurea ex herba rec. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 7 ml Stibium sulfuratum nigrum Dil. D8; 6 ml Urtica urens ex herba rec. Glückselig Dil. D2 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]. Enthält 25 Vol.-% Alkohol.

PHÖNIX Urtica-Arsenicum spag. Homöopathisches Arzneimittel. Zusammensetzung: 100ml enthalten: 5 ml Acidum arsenicosum spag. Glückselig Dil. D4 [HAB, SV. 54b; Ø mit ger. Wasser, Ethanol 86% (m/m) (90:10)]; 7 ml Arnica montana e floribus sicc. Glückselig Dil. D2 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 4 ml Aurum chloratum Dil. D5; 10 ml Bolus alba spag. Glückselig Ø [HAB, SV. 54b; Ø mit ger. Wasser, Schwefelsäure 96% (99:1)]; 6 ml Camphora Dil. D3 [HAB, SV. 5a; Lsg. D3 mit ger. Wasser]; 11 ml Cuprum sulfuricum Dil. D4; 4 ml Digitalis purpurea Glückselig Dil. D4 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 38% (m/m)]; 3 ml Dryopteris filix-mas ex herba rec. Glückselig Dil. D4 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 2 ml Euspongia officinalis Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 20% (m/m)]; 3 ml Filipendula ulmaria ex herba rec. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 6 ml Hydrargyrum bichloratum spag. Glückselig Dil. D6 [HAB, V. 54b; Ø mit Ethanol 86% (m/m)]; 3 ml Hypericum perforatum ex herba rec. spag. Glückselig Dil. D6 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 3 ml Juniperus communis e fructibus sicc. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 6 ml Kalium nitricum Dil. D3; 2 ml Orthosiphon stamineus e foliis sicc. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 20% (m/m)]; 3 ml Solidago virgaurea ex herba rec. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 6 ml Stibium sulfuratum nigrum Dil. D8; 3 ml Tartarus depuratus spag. Glückselig Ø [HAB, SV. 54b; Ø mit Ethanol 20% (m/m)]; 2 ml Urtica urens ex herba rec. Glückselig Dil. D2 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 2 ml Zincum metallicum Dil. D8. Gegenanzeigen: Bei Schilddrüsenerkrankungen nicht ohne ärztlichen Rat anwenden. Iodüberempfindlichkeit. Enthält 28 Vol.-% Alkohol.

PHÖNIX Thuja-Lachesis spag. Homöopathisches Arzneimittel. Zusammensetzung: 100ml enthalten: 6 ml Arnica montana e floribus sicc. Glückselig Dil. D2 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 13 ml Bolus alba spag. Glückselig Ø [HAB, SV. 54b; Ø mit ger. Wasser, Schwefelsäure 96% (99:1)]; 6 ml Cuprum sulfuricum Dil. D4; 9 ml Dryopteris filix-mas ex herba rec. Glückselig Dil. D4 [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 9 ml Echinacea angustifolia e planta tota rec. spag. Glückselig Dil. D2 [HAB, V. 54a; Ø mit Ethanol 25% (m/m)]; 6 ml Hydrargyrum bichloratum spag. Glückselig Dil. D6 [HAB, V. 54b; Ø mit Ethanol 86% (m/m)]; 9 ml Iodum Dil. D4; 5 ml Lachesis mutus Dil. D7; 13 ml Stibium sulfuratum nigrum Dil. D8; 5 ml Thuja occidentalis Dil. D2; 5 ml Verbena officinalis ex herba sicc. Glückselig Ø [HAB, V. 54c; Ø mit Ethanol 20% (m/m)]; 5 ml Zincum metallicum Dil. D8. Gegenanzeigen: Iodüberempfindlichkeit, Überempfindlichkeit gegen Echinacea oder andere Korbbütler oder gegen einen der Wirk- oder Hilfsstoffe. Aus grundsätzlichen Erwägungen nicht anzuwenden bei progredienten Systemerkrankungen wie Tuberkulose, Leukose, Kollagenose, multipler Sklerose, AIDS, HIV-Infektion und anderen Immun-Erkrankungen. Bei Schilddrüsenerkrankungen nicht ohne ärztlichen Rat anwenden. Nebenwirkungen: Sehr selten können Überempfindlichkeitsreaktionen auftreten. Für Arzneimittel mit Zubereitungen aus Echinacea wurden Hautausschlag, Juckreiz, selten Gesichtsschwellung, Atemnot, Schwindel und Blutdruckabfall beobachtet. Enthält 32 Vol.-% Alkohol.

Die Arzneimittel sind in Packungsgrößen zu 50 und 100 ml erhältlich.
Phönix Laboratorium GmbH, Benzstr. 10, 71149 Bondorf.

Die Leber öffnet sich im Auge

In der chinesischen Heilkunde richtete man sich – wie in jeder anderen alten Medizin auch – nach Veränderungen des Äußeren, um so die Krankheit im Inneren erkennen zu können. Das setzt immer voraus, dass der Arzt Beziehungen herstellen kann zwischen Innen und Außen, also auch zwischen dem Sein und dem Schein. Die Sinnesorgane sind hierbei herausragende „Spiegel der Seelen“ und somit auch der inneren „Organe“. Sie sind deren Öffnungen nach außen. So zeigt sich aus Sicht der chinesischen Medizin der Zustand der Niere in den Ohren (Hören), der der Lunge in der Nase (Riechen), der der Milz im Mund (Schmecken) und des Herzens in der Zunge (Sprechen).

Im Auge (Sehen) aber zeigt sich der Zustand der Leber.

Aus Sicht der chinesischen Medizin eröffnet sich dem Menschen mit dem

Öffnen der Augen die Außenwelt. Durch sie öffnen wir unsere Persönlichkeit, Impulse gehen sowohl von innen nach außen – wenn wir unsere Augen „sprechen“ lassen – und von außen nach innen. Jeder weiß aus Erfahrung, dass Blicke verschiedene Varianten aufweisen: wir können etwas nebenbei wahrnehmen, ohne es bewusst zu registrieren, wir können etwas eingehend betrachten, wir können aber auch jemanden mit stechendem Blick regelrecht fixieren. Das eigentlich Entscheidende jedoch wird nicht mit dem genauen, scharfen Blick der Augen wahrgenommen, sondern mit der ahnungsvollen, unscharfen und umfassenden Tiefe des Herzens:

„Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“

Antoine de Saint-Exupéry

Oder, wie es eine chinesische Redewendung ausdrückt, für eine emotionslose,

kalte und nüchterne Betrachtung des anderen:

Leng Yan Pang Guan 冷眼旁觀 – kalter Blick, von der Seite zusehen

Ist eine gemeinsame Ebene zwischen zwei Menschen vorhanden, gibt es zwischen ihnen keine Blockade, keine Hemmungen und Hindernisse, dann kann die Wandlungsphase Feuer und somit die Herzensenergie durch die Augen sprechen. Gefühle, Einfühlungsvermögen, die Liebe auf den ersten Blick, Sympathie – die Voraussetzung für die für diese zwischenmenschlichen Beziehungen notwendigen Gefühle ist ein „gemeinsamer Draht“ – und dieser wird durch die visuelle Kontaktaufnahme geschaffen.

Die Leber hat aus Sicht der chinesischen Medizin die Aufgabe, die Verbindung zwischen dem Selbst, den eigenen Interessen und Impulsen und der Außenwelt herzustellen. Sie regelt die Art und Weise, wie wir mit der Welt in Kontakt treten und uns in ihr, mit unseren Mitmenschen ebenso wie mit dem gesamten soziokulturellen Umfeld, auseinandersetzen. Die Augen sind hierbei das Fenster, das wir öffnen, schließen, „verrammeln“ oder mit Vorhängen versehen, aber auch sperrangelweit öffnen oder gar völlig „rahmenlos“ lassen können.

Trink, o Augen, was die Wimper hält, von dem goldnen Überfluß der Welt!

Gottfried Keller

Ebenso wie die Augen zählen auch die Muskeln zum „Aufgabenbereich“ der Leber. Dies ist auch an der Koppelung beider Aktionen zu erkennen. Die Muskeln gehen dorthin, wohin das Auge blickt: Die Blickrichtung gibt die Richtung der Handlung vor, wie jeder sicherlich schon einmal beispielsweise beim Autofahren bemerken konnte, wenn der Fahrer in der Dunkelheit auf die Scheinwerfer eines entgegenkommenden Fahrzeugs sieht und wie magisch von diesen angezogen wird. Empfohlen wird deshalb der Blick auf den Fahrbahnrand. Ein anderes sehr anschauliches Beispiel ist das (Zen-) Bogenschießen. Auch hier kommt es weniger darauf an, via „Kimme und Korn“ das Ziel anzuvisieren, sondern es bewusst im Auge zu halten und es dann aus der Bewegung heraus zu treffen.

Wenn wir nun die Augen als Ausdruck der Öffnung der Wandlungsphase Holz und des *Zang* (Speicherorgans) Leber nach außen betrachten und somit als die Instanz der vielzitierten und propagierten „Selbstverwirklichung“, so wird klar, dass sich Unregelmäßigkeiten auf diesem Weg auch in Störungen des Sehens bemerkbar machen. Die Leber ist der große Strategie, der unseren Lebensweg festlegt, aber auch Tag für Tag Entscheidungen und Impulse nach außen vermittelt. Die Gallenblase ist hierbei die „letzte Instanz“, die dafür Sorge trägt, dass alles zur rechten Zeit am rechten Ort im richtigen Maß geschieht.

Hier nun einige Disharmonien der Leber, und wie sie sich im Sehvermögen bemerkbar machen:

Das Holz kann sich nicht frei entfalten – Leber-Qi-Stau

Das Charakteristische an diesem Muster ist der innere Druck, der ständig empfunden wird. Er resultiert aus einer fehlenden Flexibilität, mangelnder Anpassungsfähigkeit des Menschen auf Veränderungen jedweder Art. Es passiert etwas nicht so, wie man es sich vorgestellt hat; oder das Wetter ändert sich; oder andere machen etwas nicht so, wie man es sich selber bzw. für sich selber tun würde ... Wut, Ärger, Reizbarkeit sind die Folge, und dann steigt einem „das Blut in den Kopf“ mit der Folge einer Druckerhöhung in selbigem.

Es kommt beispielsweise dann zu **Kurz-sichtigkeit**, d. h. dass man nur in der Nähe sehen kann und die Fixierung auf das Naheliegende beschränkt. Es fehlt der „Weitblick“, der Blick für die Konsequenzen

Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.

Antoine de Saint-Exupery

ebenso wie die Wahrnehmung womöglich berechtigter Interessen und Anliegen der anderen. Fehlender Weitblick verhindert die Beurteilung der Folgen des eigenen Tuns.

Auch der **Astigmatismus** gehört zu diesem Muster: Eingezwängt sein in aus der momentanen subjektiven Sicht unlösbaren Konflikten bewirkt eine Einengung des Sehfeldes.

Auch und vor allem beim **Glaukom**: Der erhöhte Augeninnendruck zeigt den inneren emotionalen, langjährigen Druck. Vielleicht auch, wenn man nicht in der Lage ist, eine tiefe Berührung durch Emotionen, Gefühle nach außen weiterzuleiten, sich nicht ausdrücken kann.

Bei einer anderen Störung wiederum zeigt sich eine mehr oder weniger ausgeprägte **Hitzesymptomatik** im Bereich der Augen. Hitze, die unter Umständen sehr zerstörerisch wirken kann. Dieses Muster des zu sehr erhitzten Holzes, des „aufsteigenden Yang der Leber“ bedeutet, dass der Mensch ruhelos und unstet ist, dass er „Hummeln im Popo“ hat. Er verspürt dann weniger den Druck im Kopf oder im Augenbereich. Eher Hitzegefühle oder -zeichen wie Rötungen und Entzündungen. Diesen Menschen fehlt der Aspekt des „Innehaltens“, des Reflektierens. Sie sind häufig *workaholics* und finden sich dann als ausgebrannte, energetisch entleerte Patienten bei uns ein.

„Die, welche mittels Streben und Hoffen nur in der Zukunft leben, immer vorwärts sehen und mit Ungeduld den kommenden Dingen entgegenzueilen, als welche allererst das wahre Glück bringen sollen, inzwischen aber die Gegenwart unbeachtet und ungenossen vorbeiziehen lassen, sind trotz ihrer altklugen Mienen jenen Eseh in Italien zu vergleichen, deren Schritt dadurch beschleunigt wird, daß an einem ihrem Kopf angehefteten Stock ein Bündel Heu hängt, welches sie daher stets dicht vor sich sehen und zu erreichen hoffen.“

Schopenhauer, *Aphorismen zur Lebensweisheit* V, 5

Diese Patienten leiden dann vielleicht unter vorzeitiger Alterung des Auges in

Form der **Weitsichtigkeit**. Das bedeutet, dass sie nicht den Moment wahrnehmen können, also das Naheliegende. Sie tendieren dazu, immer einen Schritt voran zu sein und den Augenblick nicht genießen und reflektieren zu können.

Oder bei der chronischen **Konjunktivitis**. Der Druck lässt dann unter Umständen die Äderchen in der Bindehaut sich entzünden oder gar platzen.

Ist das Holz in seiner Grundlage, seiner Basis in der Wandlungsphase Wasser entleert, dann ist das als die „Schwäche des Yin von Leber und Nieren“ schon das Resultat länger dauernder, das Substrat erschöpfender Störungen.

Bei Kindern sind sie Ausdruck heftiger Spannungen im Elternhaus, wie beispielsweise der **Strabismus**. Das Schielen ist Ausdruck der Orientierungslosigkeit, der fehlenden Sicherheit, die der jungen Persönlichkeit im Wesentlichen durch die Klarheit und das Vorbild von Mutter und Vater vermittelt wird.

Der Graue Star: Das Schwarze im Auge, also die Pupille, gilt für die chinesische Medizin als Hinweis für die Wandlungsphase Wasser bzw. die Nieren-Energie. Ist dieses Schwarze wie beim Katarakt grau oder weiß geworden, so bedeutet das, dass der alte Mensch seine Nierenenergie nicht im Prozess des Älterwerdens ausreichend genährt hat. Er ist nicht weise geworden, er hat nicht die Klarheit/Abgeklärtheit des Alters erreicht.

Schwerwiegende und mehr akute Erkrankungen wie die **Netzhautablösung**, **Makuladegeneration** u. a. gehen im wahrsten Sinne des Wortes an die Substanz. Sie sind Ausdruck einer tiefen Erschöpfung, für diese Patienten bricht die Welt zusammen mit der nicht mehr vorhandenen Wahrnehmung zusammen – zumal sie gerade sehr auf das Sehen und die Außenwelt angewiesen waren, auch in ihrem Verhalten eine ausgeprägte Außenorientierung bewiesen hatten. Der drohende oder tatsächliche Verlust der Sehkraft bedeutet dann eine traumatische, erbarungslose Hinwendung nach Innen.

Akupunkturpunkte

Im Folgenden finden Sie eine Tabelle mit wichtigen in Frage kommenden Akupunkturpunkten – ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit. Denn gerade eine genaue

Differenzierung der Störung (d. h. die Beteiligung der einzelnen *Zang/Fu*, der Leitbahnen und der Energien) macht nicht nur eine ebenso differenzierte Anwendung der Akupunkturpunkte notwendig. Treffen sich doch am Auge alle *Yang*-Leitbahnen,

sowie das *Yang* des gesamten Menschen sich am Kopf sammelt. Eine korrekte Behandlung bedeutet, dass man sich genau ansehen sollte, wo diese Störung des *Yang* bzw. der *Yang*-Leitbahnen ihre Ursache hat.

Deutsche Bezeichnung	Übersetzung des chinesischen Namens	Umschrift/ Pinyin	Lokalisation	Erläuterung
Ma 1	„Punkt, der die Tränen aufnimmt“	<i>chengqi</i>	knapp oberhalb der Mitte des unteren Orbitarandes, cave!	Klärt die Sicht, bei Feuchtigkeitsproblemen, wie z. B. begleitende Sinusitiden = Schleim in den <i>Yang/Ming</i> -Leitbahnen
Bl 1	„Strahlende Helle“	<i>jingming</i>	in einer Vertiefung leicht medial und oberhalb des inneren Augencanthus, cave!	Macht die Netzleitbahnen (<i>luo</i>) durchgängig, klärt die Sicht, macht die Sinnesöffnungen frei; eher bei Defiziten des <i>Yin</i> , Vorsicht beim Nadeln!
Bl 2	„Zusammengelegter Bambus“	<i>cuanzhu</i>	am medialen Ende der Augenbraue	Klärt die Sicht, macht die Netzleitbahnen (<i>luo</i>) durchgängig; Anwendung vor allem bei Wind-Erkrankungen sowie bei Stagnation des Leber- <i>Qi</i>
Gb 1	„Kellerloch der Pupille“	<i>tongziliao</i>	0,5 <i>cun</i> lateral des Canthus lateralis	Klärt die Sicht; bei Wind-Erkrankungen (innerem wie äußerem Wind)
Gb 14	„Weiße des Yang“	<i>yangbai</i>	1 <i>cun</i> über der Mitte der Augenbraue	klärt die Sicht; bei Feuchtigkeitsproblemen und getrübler Sicht; „macht die Augen weiß“
Du 20	„Vereinigung der 100 Leitbahnen“	<i>baihui</i>	an der höchsten Stelle des Kopfes, am Schnittpunkt der Medianen mit der Verbindungslinie zwischen den höchsten Punkten der Ohrmuscheln	macht die Sinnesöffnungen frei, senkt das <i>Yang</i> der Leber (<i>ganyang</i>) ab, führt das wahre <i>Yang</i> (<i>zhenyang</i>) nach oben
Du 24	„Vorhalle des Shen“	<i>shenting</i>	auf der Kopfmittellinie, 0,5 <i>cun</i> hinter der vorderen Haargrenze	senkt <i>Yang</i> ab; klärt den Geist, verbessert die mentale Aufnahmefähigkeit; Dämonenpunkt
Extrapunkt	„Fischtaille“	<i>yuyao</i>	in der Mitte der Augenbrauen	klärt die Sicht bei Feuchtigkeitsproblemen, Eintrübung
Le 3	„Die größte der Trossstraßen“	<i>taichong</i>	zwischen dem Mittelfußknochen der 1. und 2. Zehe in einer Vertiefung ca. 1,5 <i>cun</i> proximal des Grundgelenks	stützt die Leber, stärkt das <i>Qi</i> und Blut der Leber; vor allem Anwendung bei Blockaden des <i>Qi</i> , Druckgefühlen in Auge und Kopf
Ma 41	„Befreiter Wasserlauf“	<i>jiexi</i>	am Fußrücken, zwischen 2 Sehnen auf der Mitte der Mittelfußfalte	zerstreut Wind-Feuchtigkeit und Hitze, vor allem aus den <i>Yang/Ming</i> -Leitbahnen
Gb 20	„Teich des Windes“	<i>fengchi</i>	in der geräumigen Vertiefung zwischen M. sternocleidomastoideus und M. trapezius (Höhe von Du 16)	Wichtigster Punkt zur Ausleitung von äußerem und Beruhigung von innerem Wind
3E 23	„Mit Geigen und Flöten“	<i>sizhukong</i>	in einer Vertiefung neben dem äußeren Augenbrauende	bewegt das <i>Xue</i> , reguliert das <i>Qi</i> ; Wirkung auf das Gehör (Name!) neben der auf die Augen (Wind)
Extrapunkt 2	„Die Sonne“/ „Das größte Yang“	<i>taiyang</i>	Vom Mittelpunkt zwischen Außen-canthus und äußerem Ende der Augenbraue, ca. 1 <i>cun</i> seitlich in einer geräumigen Vertiefung	beseitigt pathogene Energien, eigendrunenen Wind-Hitze/-Kälte/-Feuchtigkeit; Störungen des <i>Yang</i> des Auges
Dü 6	„Glückliches Alter“	<i>yanglao</i>	in einer Vertiefung an der radialen Seite des Processus styloideus ulnae	klärt die Sicht, harmonisiert die Leber, macht die Luogefäße durchgängig; vor allem bei einer Erschöpfung des Sehvermögens im Alter, begleitet von anderen Alterserkrankungen
3E 1	„Trossstrasse am Passtor“	<i>guanchong</i>	am Ringfinger, 0,1 <i>cun</i> lateral des ulnaren Nagelfalzwinkels	beseitigt Hitze-Wind aus Auge und Ohr
3E 3	„Mittlere Insel“	<i>zhongzhu</i>	auf dem Handrücken in einer Vertiefung zwischen dem 4. und 5. Os metacarpale proximal vom Metacarpophalangealgelenk	beseitigt <i>Qi</i> -Stagnationen im Bereich der Leitbahn
Gb 37	„Glanz und Licht“	<i>guangming</i>	5 <i>cun</i> oberhalb des Außenknöchels	klärt die Sicht i. S. von Erschöpfungszuständen des Auges sowie von Eintrübungen
Gb 41	„Tränenüberströmt am Fuß“	<i>zulinqi</i>	distal des 4. und 5. Tarso-Metatarsal-Gelenks in einer Vertiefung lateral der Sehne des M. extensor digiti longus!	siehe Name! – bei zu starkem Tränenfluss, aber auch bei Schmerzzuständen im Auge durch Wind/Hitze; generell bei Blockaden im Verlauf der Leitbahn
Extrapunkt 1	„Siegelhalle“	<i>yintang</i>	in der Mitte zwischen den Augenbrauen	zerstreut Wind und Hitze (<i>ventus und calor, feng re</i>), sediirt die konstellierende Kraft (<i>shen</i>)



© vicug – Fotolia.com

Augendiagnose

1. **Pupille** (Wasserrad *Shui Lun* 水輪) – Dieses Areal gibt Hinweise auf Störungen/Erschöpfungen der Wandlungsphase Wasser, also von Niere und Blase – damit verbunden sind z. B. die Knochen und das Mark/Gehirn, aber auch das Gehör und die Angst.
2. **Iris** (Windrad *Feng Lun* 風輪) – Hier findet man Disharmonien des Holzes, also von Leber und Gallenblase, sie kontrollieren die Bänder/Sehnen, unter den Emotionen die Wut und den Ärger.
3. **Skleren** (Qi-Rad *Qi Lun* 氣輪) – Das Weiße im Auge spiegelt den Zustand der Wandlungsphase Metall wieder, also auch von Lunge und Dickdarm. Diese kontrollieren u. a. das *Qi*, Ausscheidungs- und Immunprozesse. Aber auch die Trauer.
4. **Augenwinkel** (Blut Rad *Xue Lun* 血輪) – ein Spiegel der Wandlungsphase Feuer mit den Zangfu Herz und Dünndarm - Sie kontrollieren das Blut, die Freude und Herzlichkeit.
5. **Augenlider** (Fleisch-Rad *Rou Lun* 肉輪) – Hier findet man die Wandlungsphase Erde wieder, also Milz und Magen, damit verbunden ist das Fleisch und Bin-

degewebe, emotional vor allem die Neigung zum Grübeln.

Exkurs: Die Wandlungsphase Holz in der therapeutischen Beziehung

Im Holz gehen wir auf den Patienten zu. Wenn er das erste Mal die Praxis betritt, erfassen wir uns gegenseitig mit unseren Augen, den Öffnern des Holzes nach außen. Der Patient ist in seinem Lebenszusammenhang gestört, er fühlt sich nicht mehr in der Lage, sich selbst zu helfen und ist vielleicht bereit, einen Teil seiner Autonomie uns anzuvertrauen. Wir als Therapeuten wollen agieren, helfen. Und wir wollen dieses aus der beobachtenden Distanz tun, die die professionelle Beziehung von der eines Freundes unterscheidet.

In dieser ersten Begegnung stellt sich für den Patienten die Frage: Ist dieser Mensch in der Lage und es wert, dass ich mich ihm anvertraue? Für den Therapeuten hingegen: Wie gehe ich mit diesem neuen Patienten um? Wo hat er seine Probleme? Kann ich ihm helfen?

Die Augen erfassen die Situation, der Blickkontakt wird hergestellt, und indem man dem Patienten in die Augen blickt,

dieser Blick erwidert wird, ist vielleicht der Konsens hergestellt

- der Konsens zu nehmen und zu geben, der des gemeinsamen Nenners und der Kommunikationsbereitschaft
- der gemeinsame Draht, der eine effektive Behandlung erst ermöglicht.

In Bruchteilen von Sekunden geschieht dieses, es lässt uns die blitzschnelle Entscheidung darüber fällen, wie wir den Patienten mit Worten, Mimik und Gestik begrüßen. Braucht er die sachliche Distanz? Oder das kumpelhafte „Gutentagschonmal“? Den kräftigen Händedruck oder die angedeutete Verbeugung? Oder gar schon jetzt die stützende, helfende, aufrichtende oder beruhigende Berührung von Händen, Unterarm oder Schulter?

aus: Lorenzen/Noll: „Die Wandlungsphasen der Traditionellen Chinesischen Medizin“; Band 1 (Wandlungsphase Holz), Verlag Müller und Steinicke, München ◀

AUTOR

Andreas A. Noll

Heilpraktiker, Visiting Prof. TCM-Universität Chengdu

Das Abwehrsystem und die TCM

TEIL 2

Es gibt viele Dinge, die den mit der Umwelt fein abgestimmten Organismus stören können: Große wie ein umstürzender Baum und Kleine wie stechende Insekten. Es gibt Störer, die sichtbar sind und andere, die wir nur mit Hilfsmitteln wie einem Elektronenmikroskop sehen können. Wieder andere können wir messen (Strahlung), manche nur spüren, wie z. B. eine schlechte Stimmung. Oder gibt es vielleicht auch Geister, Dämonen und Götter, die schaden oder nutzen können?

Die moderne Medizin geht von Mikroorganismen aus, die in den menschlichen Organismus eindringen und dessen Funktion stören können: Bakterien, Viren, Protozoen, Pilze, vielzellige Parasiten. Alle Lebewesen verfügen über eine Schutzfunktion gegen krankmachende Faktoren. Ihre Organismen entwickelten im Laufe der Evolution immer komplexere Mechanismen, mit denen sie sich gegen Angreifer schützen konnten: ein komplexes Immunsystem als Werkzeug des Körpers zur Auf-

rechterhaltung und zum Schutz seiner Funktion — mit Langzeitgedächtnis!

Abwehr in der TCM

In der TCM wird dies Wei qi genannt. Das Schriftzeichen gibt schon Aufschluss darüber, um was es geht: 衛 ist doppelt spiegelbildlich; die beiden äußeren Elemente bedeuten für sich *Xing* = „Wandlung“, „Veränderung“ (auch in den *Wu Xing*, den fünf Wandlungsphasen/Elementen), in der Mitte hingegen zeigt es einen Gegenstand,

der von zwei Menschen in entgegengesetzte Richtungen an Lederriemen gezogen wird – so die Beschreibung des Zeichens aus dem über 2000 Jahre alten Han-zeitlichen „Shuowen Jiezi“.

Abwehr/Immunsystem ist also bedingt durch

- Entwicklung und Veränderungen im Laufe des Lebens
- Es gibt ein Zentrum, also das Selbst des Menschen, an dem zwei Kräfte ansetzen: Fremdes aus der Umwelt (= patho-



sischen Medizin dem Verdauungs- und Stoffwechselsystem von Magen über Dünndarm, der Milz bis hin zum Dickdarm zuordnen:

- Alles, was nicht dazugehört, wird abgewehrt, eliminiert oder in ein kooperatives Element verwandelt.
- Auswählen: was nährt und was schadet?

Reaktion – der Mensch wehrt sich

Ein Pathogen kommt in Kontakt mit dem Organismus, es ist „krankmachend“ – soweit auch die schulmedizinische Sichtweise. Sie geht von mehr oder weniger kausalen Abläufen aus. Aber nicht jeder erkrankt, der mit dem Erreger in Kontakt kam (z. B. aktuell am Zika-Virus). Quantität und Qualität der Keime spielen vielleicht eine Rolle, vor allem auch das Gesamtsystem Mensch, das Widerstand leistet oder auch nicht. In der TCM ist es das *Zheng Qi*, neudeutsch würden wir es vielleicht als „Power“ bezeichnen, früher als „*Vis vitalis*“, die Lebenskraft. Dem entgegen wirkt *Xie Qi*, widrige Kräfte vielerlei Art, die aus Sicht der TCM omnipräsent sind und auf „eine Lücke im System“ warten. So ist ja bekannt, dass eine Kälte-Erkrankung nicht nur im Winter möglich ist, sondern auch im Hochsommer bei einer Schwächung des Gesamtsystems. Pathogene sind aber auch aus Sicht der TCM und auch nach neueren Forschungsergebnissen andere Faktoren: Das Immunsystem wirkt nicht

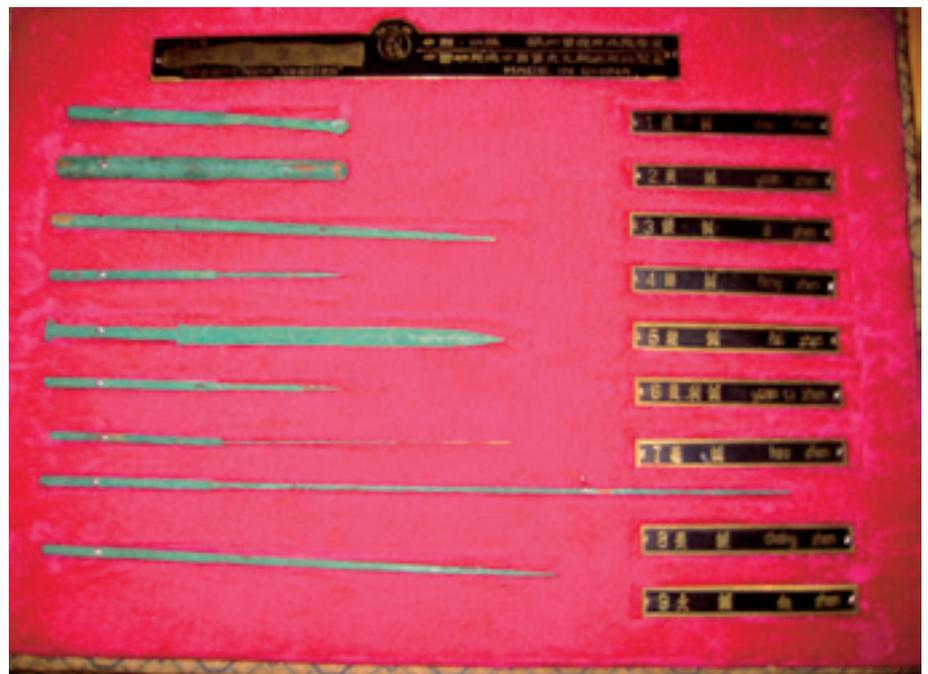
eigenständig, es ist in ständiger Verbindung mit Hormonsystem und Nervensystem. Die Psycho-Neuroimmunologie (PNI) konnte inzwischen die TCM-Theorien bestätigen, d. h. das Immunsystem ist Bestandteil eines übergeordneten Regelwerks, Gedanken und Gefühle beeinträchtigen das Immunsystem, Stress, Trauer, andauernde psychische Belastung schwächen die Abwehrkraft – die Entstehung von Krankheiten wird möglich, kommt es doch tatsächlich zu einer Verminderung von Anzahl und Funktion der Abwehrzellen im Blut. Auf der anderen Seite ist auch die Stärkung des Immunsystems durch lebensbejahende Einstellung, positive Erfahrungen, Lachen und Freude inzwischen tatsächlich bewiesen.

Ist das labile Gleichgewicht zwischen dem Menschen und seiner Umwelt gestört, kommt es zur Reaktion (Blockade, Elimination) auf verschiedenen Ebenen – das sind z. B. die sechs Schichten des *Shanghan Lun*. Das Pathogen kann eliminiert werden – aber auch jahrzehntelang im Körper verbleiben und „klammheimlich“ chronische Erkrankungen/Disharmonien bewirken. Die konkrete Symptomatik, Puls- und Zunge zeigen uns, wo diese das Gleichgewicht störende Energie ihr „Unwesen“ treibt – ein Zeichen für eine Schwäche des *Weiqi* – oder auch für eine Blockade des *Qi*, wobei TCM-Therapeuten bei Blockaden immer auch mehr oder weniger an die Verteilungs-Aufgabe der Leber denken.

gene Faktoren, Antigene) und das menschliche *Qi*-Potential (*Zheng*).

- Dieses Zentrum (= der Mensch) verfügt über „Angriffsflächen“, die abbremsen, durchlassen oder eliminieren können.
- Es ist Flexibilität nötig, um auf das Fremde zu reagieren.

Was aus diesem sehr ergiebig interpretierbaren Schriftzeichen nicht hervorgeht, ist die Erkennungs-, Ausscheidungs- und Assimilationsfähigkeit, die wir in der chine-





Ähnlich wie bei Allergien liegt der Gruppe der Autoimmunerkrankungen eine Fehlsteuerung des Immunsystems zugrunde.

Andreas A. Noll

Die westliche Schulmedizin reduziert dieses komplexe interaktive Wirken auf Kausalketten- die aber eigentlich nur ein Teil des Problems wiedergeben:

Bakterien gelangen auf die Oberfläche und werden entweder hier bereits durch Phagozyten oder v. a. bei hoher Menge oder hoher Virulenz durch Einschalten der spezifischen Abwehr bekämpft. Das geschieht durch die B-Zellen mit entsprechenden Antikörpern, die Bindung der Antikörper an Erreger, die Aktivierung des Komplementsystems und letztlich die Vernichtung der Bakterien durch Phagozyten (Makrophagen und neutrophile Granulozyten). Erkennbar ist dieser Prozess durch Fieber und eitrige Erscheinungen, was wir in der TCM als Feuchtigkeit-Hitze bezeichnen würden.

Viren hingegen können sich nicht selbst vermehren, sie brauchen Wirtszellen, die dann auf ihrer Zelloberfläche Virenteile präsentieren. Die T-Zellen erkennen dies und töten befallene Zellen ab. Gleichzeitig kommt es zur Aktivierung der B-Zellen, gezielter Antikörperproduktion und gleichzeitig der Ausschüttung von Interferonen aus den befallenen Zellen. Diese „warnen“ die Nachbarzellen und es kommt – das ist wichtig für die TCM-Diagnose – zu einer Verlangsamung des Stoffwechsels, also eher einer *Yang*-Schwäche und Kälte-Symptomatik.

Auf Parasiten, also die bei uns recht selten gewordenen Würmer und Protozoen, reagiert das Immunsystem mit Phagozyten, B- und T-Zellen, Mastzellen, eosinophilen Granulozyten und IgE. Mastzellen

und Eosinophile scheiden zell- und gewebschädigende Substanzen aus, die IgE-spickende Parasiten zur leichteren Erkennung für die Mastzellen und dadurch zur Schädigung des Parasiten. In diesem Kontext ist wichtig, dass die bei Allergien zu beobachtende Eosinophilie als eine Ersatz-Reaktion auf nicht mehr präsenzte Parasiten betrachtet wird.

Nicht-Reaktion – Immunschwäche

Der Organismus reagiert und wir können Hitze-Kälte, *Yin-Yang*, Leere-Fülle und Innen-Außen-Zeichen feststellen, sowohl konkret am „Ort des Geschehens“ als auch in der „Begleitmusik“ von Puls, Zunge und vielfältigen anderen Zeichen, die erst eine umfassende und somit treffende Diagnose

ermöglichen. Lassen Sie sich nicht irritieren durch z. B. das Suffix „-itis“, das eine Entzündung und somit einen Hitze-Zustand bezeichnen soll: eine Hashimoto-Thyreoiditis kann sehr wohl Kälte+Yang-Schwäche zeigen und sollte so behandelt werden.

Yin: Substanzen, Zellen und Zelltod (Apoptose), Organe, Gewebe, Flüssigkeiten, Blut
Yang: Funktionen, Hormone, Enzyme
 Ohne *Yin* kein *Yang*, ohne *Yang* kein *Yin*:
 Apoptose (Zelltod) → Zytokine (Stimulation)
 → Immunstimulation → Entzündungen →
 Heilungsprozess Monozyten/Makrophagen
 → Apoptose?

Bei einer Schwäche des Immunsystems fehlt die Abwehrreaktion durch Zerstörung der Abwehrzellen und Antikörper, meist verursacht durch Erkrankungen oder schulmedizinische Therapie: Sind es die B-Lymphozyten, so kommt es vermehrt zu bakteriellen Infekten, bei Störung der T-Lymphozyten hakt es in der Abwehr von Viren, Pilzen und Protozoen. Medikamente (Schmerzmittel, Zytostatika, Immunsuppressiva), Infektionen, erheblicher Eiweißmangel und vor allem virale Infektionen können einer solchen Schwäche des Abwehrsystems vorangehen.

Wenn aber auch genetische Faktoren und vor allem Hungerzustände auftreten, die bei längerer Mangelernährung (Diäten!) zu Eiweißmangel und beeinträchtigter Bildung von Antikörperproteinen führen können, dann reagiert die spezifische humorale Abwehr unter Umständen nicht mehr. Konkret kommt es zu Eiweißmangelzuständen bei falsch verstandener vegetarischer oder veganer Kost, ist doch tierisches Eiweiß unser wesentlicher Eiweiß-Lieferant. Auf die exzellent als Ersatz dienenden Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen etc.) wird meist wenig zurückgegriffen.

Die Abwehrenenergie *Weiqi* entsteht aus dem Zusammenspiel von Nierenenergie (Reserven, genetische Faktoren) und ist Resultat des Transformationsprozesses der Nährenergie (*Gu Qi, Ying Qi*) durch die Milz – die Regulation von Ernährung, Verdauung und Stoffwechsel ist Grundbaustein der Behandlung immunologischer Störungen.

Ausschließen sollte man stets maligne Erkrankungen wie Leukämie, Plasmozytom, Morbus Hodgkin, HIV-Infektion und

Diabetes. Über geistige, seelische und körperliche Überlastung haben wir schon gesprochen, aber auch exzessive Sonnenbestrahlung könnte vielleicht ein Faktor sein. Sie führt zu Haut- und DNA-Schäden, und nach dem Sonnenbad ist das Immunsystem somit mit Reparaturarbeiten beschäftigt. Die verfügbare Abwehrleistung reicht dann nicht mehr aus, um Viren (v. a. Erkältungsviren) abzuhalten. Aus westlicher Sicht kommt dann die „Sommergrippe“, aus TCM-Sicht dringt pathogene Hitze ein.

Gerne und scheinbar erfolgreich werden Glukokortikoide bei rezidivierenden Infekten eingesetzt, wirken sie doch auf die lästigen Reparatur-Versuche des Organismus wie Entzündung/Schmerzen/Schwellung lindernd. Mit zunehmender Dauer kommt es jedoch zu einem fortschreitenden Darniederliegen des Immunsystems und weitgehenden Substanz (= *Yin*)-Verlusten wie dem Einschmelzen nicht nur des lymphatischen Gewebes. Auf Immunsuppressiva, T-Zell-Immunmodulatoren und die ebenfalls das Yang reduzierenden Interferone möchten wir an dieser Stelle noch nicht eingehen.

... oder Fehl-Reaktion?

Zunächst einmal die Allergien: Jeder dritte bis fünfte Deutsche ist davon betroffen. Eigentlich für den Körper harmlose Eiweißstoffe werden dabei als gefährlich betrachtet und es kommt zudem zu einer

überschießenden Immunantwort. Ursachen: häufig unbekannt! Auslöser: unendlich viele möglich! Umweltfaktoren und moderner Lebensstil werden schulmedizinisch diskutiert, genetische Disposition, alte und neukonstruierte Nahrungsmittel, Schadstoff- und Umweltbelastung, aber auch — zunehmend mit dem Wohlstand — eine übertriebene Hygiene.

Die Allergie ist wie die Immunität durch einen ersten Antigenkontakt erworben (symptomlos!), es kommt zu einer Sensibilisierung und bei erneutem Kontakt mit dem Allergen zur mitunter heftigen bis hin zur tödlichen Reaktion. Histamin führt aus schulmedizinischer Sicht zu den bekannten Auswirkungen an den Grenzflächen zwischen Innen und Außen: Darm, Haut, Atemwege – eine *Yang*-Reaktion mit Hitze, Rötung, Juckreiz und Spasmen (= Wind), dann mit Stagnation und Blockade (Flüssigkeiten, Blut). Die moderne westliche Medizin kann letztlich nur durch Vermeidungs- und Unterdrückungsstrategien etwas bewirken. Beides führt langfristig zu Mangelzuständen und häufig genug zu Verlagerungen auf andere Ebenen (Haut → Lunge, Haut → Darm ...), d. h. das Pathogen wechselt die Reaktionsebenen und dringt unter Umständen tiefer in das energetische Gefüge des Menschen ein.

Co-Faktoren sind immer innere Disharmonien, die eine Affinität zu der pathogenen Energie haben: z. B. Hitze durch Störungen von Niere, Herz, Leber; Kälte bei





Nieren- und Milz-Leere; Feuchtigkeit/Schleim bei Milz-Magen-Schwächen; Blockaden, Stauungen meist in Verbindung mit einer Leber-Gallenblasen-Disharmonie.

• **Autoimmunprozesse:**

- *Yang*: überschießend, Hitze
- *Yin*: vermindert, Substanzverlust
- Flüssigkeiten: stagnieren, trocknen aus, dicken ein
- Blut: stagniert, trocknet aus, erhitzt
- *Qi*: stagniert, erschöpft

Autoimmunprobleme – der Feind sitzt im Inneren!

Ähnlich wie bei Allergien liegt der Gruppe der Autoimmunerkrankungen eine Fehlsteuerung des Immunsystems zugrunde. Doch während bei Allergien der Körper auf harmlose, aber körperfremde Stoffe übertrieben stark reagiert, lauert der Feind bei Autoimmunerkrankungen im eigenen Organismus. Fehlgesteuerte Immunzellen greifen körpereigene Gewebe oder Zellen an. Fehlsteuerung und Anpassungsprobleme lassen aus Sicht der TCM – neben dem Abwehr-*Qi Weiqi* – an die Leber denken, die für den gleichmäßigen Fluss aller Formen des *Qi* „zuständig“ ist – in diesem Fall auch zusammen mit der Gallenblase: jede Dynamik, jede Aktion und Reaktion hat zur richtigen Zeit am richtigen Ort stattzufinden.

Autoimmunerkrankungen sind heute die häufigsten Ursachen chronischer Erkrankungen, schätzungsweise vier Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer oder mehreren Autoimmunerkrankungen. In dem Maße, in dem die klassischen Infektionskrankheiten abnehmen, steigt das Vorkommen von Autoimmunerkrankungen und auch Allergien. Die Betroffenen werden immer jünger, die Erkrankungen manifestieren sich früher. Tatsache ist, dass es sich um relativ junge Erkrankungen handelt, die man zum Teil vor hundert Jahren noch nicht kannte. Viele dieser Erkrankungen wurden erst in den letzten Jahrzehnten genauer beschrieben und benannt.

Spezielle Immunzellen verhindern normalerweise, dass potenziell autoreaktive – also gegen körpereigene Strukturen gerichtete – Zellen, die bei jedem Menschen vorkommen, Schaden anrichten.

Wie kommt es dazu, dass der Organismus



- sich selber nicht mehr erkennt?
- die Abwehrreaktionen in einigen Bereichen gegen sich selber richtet?

Während ihrer Reifung im Thymus und Knochenmark werden die gegen den eigenen Körper gerichteten Abwehrezellen theoretisch vernichtet – es gelangen nur Abwehrezellen in die Blutbahn, die gegen die Antigene des eigenen Körpers keine Immunantwort bilden (Immuntoleranz). Geht die Immuntoleranz gegen ein bestimmtes Gewebe verloren, bildet der Organismus Antikörper gegen eigenes Gewebe (Autoantikörper). Gründe für diesen Toleranzverlust sind nur in Ansätzen bekannt. Möglicherweise werden „autoreaktive Zellen“, die sich wahrscheinlich auch bei gesunden Personen finden, übermäßig aktiviert und führen damit zum Toleranzverlust. Verschiedene Faktoren werden diskutiert – endogener und exogener Art:

- Erbliche Veranlagung und hormonelle Faktoren, die unschwer eine Beteiligung der Nierenenergie aus Sicht der TCM erkennen lassen:
 - familiäre Häufung – Weitergabe der Veranlagung, bis jetzt keine Hinweise auf Vererbung
 - Gene für eine Prädisposition für Autoimmunerkrankungen
 - bestimmte HLA-Typen
 - Manche MHC-Varianten präsentieren Erregerbestandteile, die körpereigenen Strukturen sehr ähnlich sind.
 - Frauen sind meist um ein Mehrfaches häufiger betroffen.
 - Hormoneller Status beeinflusst das Immunsystem, wie z. B. die Schwangerschaft.
 - Austausch von Zellen zwischen Mutter und Fötus
 - Überleben als Fremdzellen im jeweils anderen Organismus – evtl. Rolle bei Entwicklung einer Autoimmunerkrankung
- Exogene Faktoren
- Infektionen und ihre „Reste“ als versteckte pathogene Energien aus Sicht der TCM:
 - Es lässt sich nachweisen, dass Autoimmun-Krankheiten vermehrt als Folge von schweren Infektionen auftreten.
 - Gewebsschädigende Autoantigene wurden freigelegt oder infektionsbe-

dingte Produktion von Zytokinen verändern lokales Gewebemilieu, die nun Gefahrensignale aussenden und fälschlich als fremd eingestuft werden.

- Erreger, die hohe Ähnlichkeit mit körpereigenen Strukturen aufweisen, um den Körper durch ihre Oberfläche zu täuschen = molekulare Mimikry/immunologische Kreuzreaktion/Verwechslung
- oder auch Immunreaktion gegen Erreger und gegen eigenes Gewebe: Nach Erkennen des Erregers folgt die Immunantwort mit der Bildung von Antikörpern und Autoantikörpern. Nach der initialen Immunreaktion verbleiben Gedächtniszellen im Körper, die nach dem Erreger suchen – spezifische Gedächtniszellen stoßen auf betreffendes Gewebe und verursachen Abwehrreaktion.
- Das Eppstein-Barr-Virus etwa steht im Verdacht MS auszulösen. Weitere Verdächtige sind das Rötel- und das Coxsackie-Virus, die möglicherweise Diabetes Typ 1 nach sich ziehen.
- Virusinfekte, Medikamente oder eine immunologische Sondersituation (z. B. eine Schwangerschaft).
- Aber auch die Umweltgifte sollten wir nicht vergessen, belastet doch ihre Eliminierung die Bildung des Wei Qi als Zwischenstufe des Transformationsprozesses von *Gu-/Yingqi*:
 - Rauchen verdoppelt die Wahrscheinlichkeit für Gelenkrheuma.
 - Wer die entsprechenden Krankheitsgene in sich trägt, dessen Risiko steigt sogar um das sechzehnfache. Für den Lupus erythematoses werden unter anderem Weichmacher in Kosmetika verantwortlich gemacht. Und der Kontakt zu Mineralöl und Silikonstaub am Arbeitsplatz erhöht nachweislich die Gefahr für Gelenkrheuma.

Daraus ergeben sich schulmedizinisch verschiedene Hypothesen für die Auslösung von Autoimmunerkrankungen:

- angeborene Empfänglichkeit/genetische Disposition in Kombination mit äußeren Einflüssen
- Stress, Infektionen, Impfungen, Schwangerschaft, Schutzimpfung, Giftstoffe
- Hygiene-Hypothese:
 - Wechselwirkung zwischen Bakterien und Immunsystem
 - Zu wenig Auseinandersetzung mit Bakterien in der Umwelt kann Immunerkrankungen fördern.
 - Immunsystem kennt kaum noch externe Feinde und sucht sich nun neue, körpereigene Ziele.
 - Zusammensetzung der Darmflora und dessen Auswirkung auf das Immunsystem

Die grundsätzlichen Fragen für das daraus resultierende therapeutische Vorgehen werden wir in unserem nächsten Beitrag zu diesem Thema ausführlich erörtern:

- Wie ist das Immunsystem als Ganzes (unter Beachtung von Herstellung und Verteilung des *Wei Qi*) zu behandeln?
- Welche Körperregion, welches Organ, welches Gewebe und dementsprechend welche energetische Ebene ist betroffen und was bedeutet das für die Behandlung?
- Wie lassen sich „Altlasten“, wie versteckte pathogene Energien eliminieren? ◀

AUTOREN

Andreas A. Noll

Heilpraktiker, Visiting Prof. TCM-Universität Chengdu

Veronika Haslauer

Heilpraktikerin

Der Heilpraktiker- Behandlungsvertrag

Hinweise zur rechtssicheren Honorargestaltung

Einerseits gibt es in punkto Abrechnung, Erstattung und Vergütungshöhe unter den Kollegen große Unsicherheiten und Wissenslücken, andererseits gibt es Gesetze und Gerichtsurteile, die die Notwendigkeiten in Sachen GebüH, Abrechnung und Aufklärung regeln, verändern und auch verengen.

Wir sind stets bemüht, diesen Schwierigkeiten und Veränderungen Rechnung zu tragen und Sie umfassend und aktuell zu informieren. Dadurch kommt es aber leider nicht immer nur zu größerer Klarheit, sondern auch zu Verwirrung und neuen Unsicherheiten.

Deshalb haben wir mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Sasse nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die möglichst allen Kollegen gerecht werden. Es ging uns darum, Ihnen eine größere Rechtssicherheit in Sachen

Behandlungsvertrag und möglichen Abrechnungslösungen zu geben.

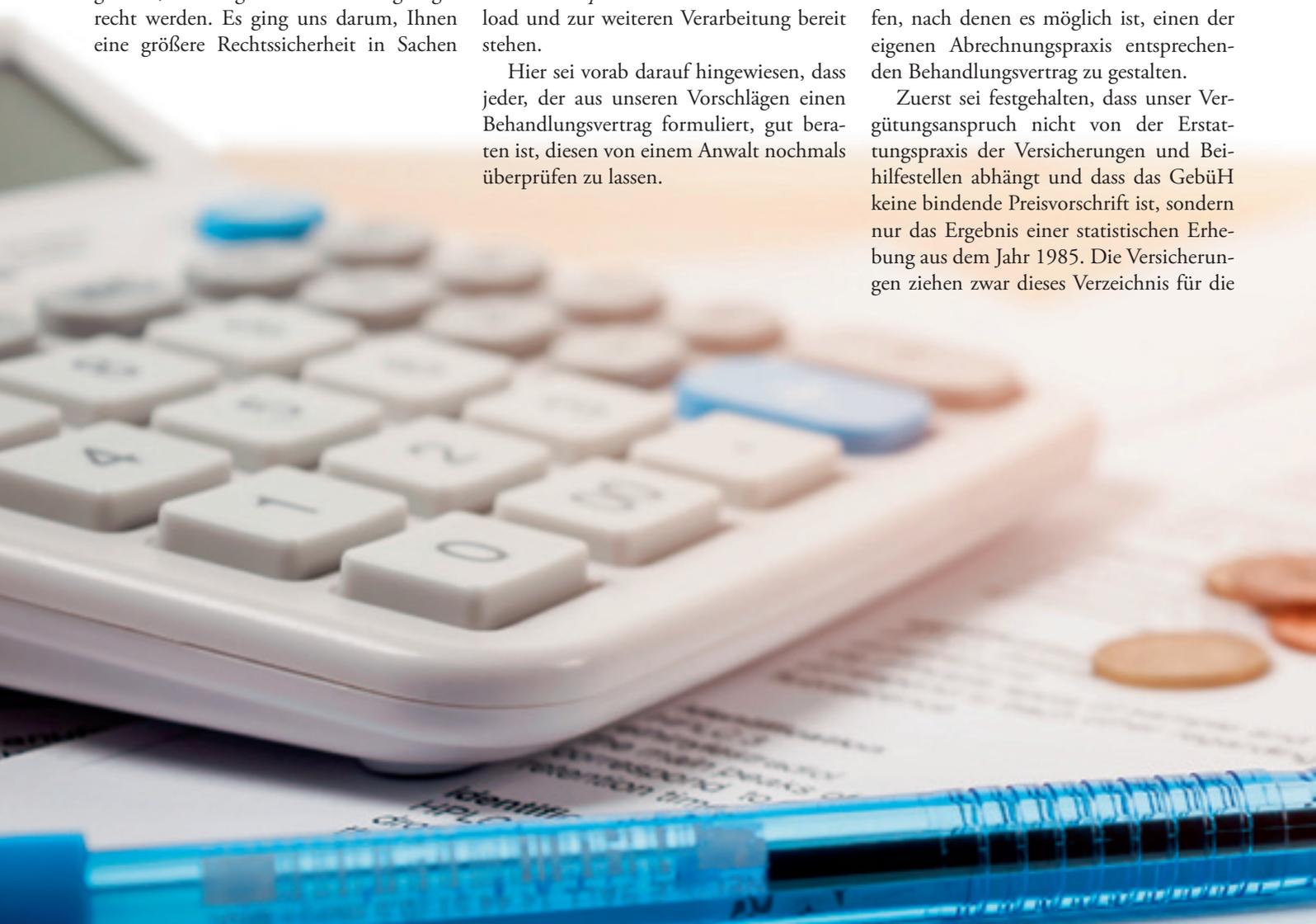
Leider werden die Formulierungen nicht einfacher, wenn man das Ziel der möglichst hohen Rechtssicherheit verfolgt. Wir haben uns aber bemüht, dennoch praktikable Möglichkeiten zu finden.

Wir haben Musterverträge und Merkblätter entwickelt, die für FH-Mitglieder auf www.heilpraktikerrecht.com zum Download und zur weiteren Verarbeitung bereit stehen.

Hier sei vorab darauf hingewiesen, dass jeder, der aus unseren Vorschlägen einen Behandlungsvertrag formuliert, gut beraten ist, diesen von einem Anwalt nochmals überprüfen zu lassen.

Ein schriftlicher Behandlungsvertrag ist dringend zu empfehlen. Nach § 630c BGB sind Ärzte und Heilpraktiker dazu verpflichtet, ihre Patienten über die sie erwartenden Kosten vor der Behandlung in Textform aufzuklären. Daher ist der schriftliche Abschluss eines Behandlungsvertrages, der von beiden Seiten unterschrieben wird, sehr empfehlenswert. Wir haben mehrere denkbare Modelle entworfen, nach denen es möglich ist, einen der eigenen Abrechnungspraxis entsprechenden Behandlungsvertrag zu gestalten.

Zuerst sei festgehalten, dass unser Vergütungsanspruch nicht von der Erstattungspraxis der Versicherungen und Beihilfestellen abhängt und dass das GebüH keine bindende Preisvorschrift ist, sondern nur das Ergebnis einer statistischen Erhebung aus dem Jahr 1985. Die Versicherungen ziehen zwar dieses Verzeichnis für die



Bemessung ihrer Erstattungssätze heran, aber die Angemessenheit dieser Regelung ist zumindest fragwürdig.

Die Beihilfen richten sich grundsätzlich nach der bedauerlicherweise mit ein paar Heilpraktikerverbänden vereinbarten Erstattungstabelle. Diese Vereinbarung hat auf unser Honorar allerdings keinen direkten Einfluss.

Langfristig wird es unerlässlich sein, dass sich die Heilpraktiker von diesen Vorgaben nicht mehr beeinträchtigen lassen. Es wird nötig sein, dass sowohl wir als auch unsere Patienten verstehen, dass wir unsere Behandlungen nicht zum Nulltarif, also mit 100%iger Erstattung anbieten können. Schon jetzt machen wir täglich die Erfahrung, dass gesetzlich Versicherte unsere Behandlungen problemlos aus eigener Tasche bezahlen, obwohl die Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse – je nach Einkommen – denen einer privaten Krankenversicherung ähneln oder diese sogar übersteigen.

Mit den selbstzahlenden Patienten machen wir täglich die Erfahrung, dass die Mitarbeit bei der Behandlung meistens besser ist.

Um möglichst allen Kollegen eine Lösung anbieten zu können und allen Patientengruppen gerecht zu werden, sowie den Privatversicherten entgegen zu kommen, haben wir Vorschläge für verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der Behandlungsverträge erarbeitet.

Wir haben Musterverträge für die Abrechnung nach dem GebüH, nach Zeiteinheiten und nach einer individuellen Honorarliste erarbeitet.

Grundsätzlich sind alle Varianten für die Abrechnung mit jedem Patienten geeignet. Aber nicht bei allen Varianten kann mit einer Erstattung durch privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen gerechnet werden. Eine Kombination aus den drei Modellen ist machbar.

Die Abrechnung nach dem GebüH

Dieses Muster ist für die Abrechnung nach GebüH gedacht und kann für die Abrechnung sowohl für Selbstzahler, als auch für Privatversicherte richtig sein.

Hierzu muss man wissen: sofern man das Gebührenverzeichnis zur Vertragsgrundlage macht, muss die Rechnung diesen Vorgaben und Beträgen entsprechen. Das bedeutet, dass es nicht möglich ist, höhere Beträge zu berechnen, auch wenn die Behandlung deutlich aufwendiger war, als im GebüH vorgesehen. Das kann z. B. bei einer Beratung der Fall sein.

Im Behandlungsvertrag kann die Formulierung zu den Behandlungskosten wie folgt aussehen:

„Das Honorar bemisst sich nach den Vorgaben des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH).“

Die Abrechnung nach Zeiteinheiten

Hierbei werden keine GebüH-Ziffern genannt. Diese Abrechnungsvariante ist besonders für die Abrechnung mit Selbstzahlern geeignet und kann eine deutliche Vereinfachung und Erleichterung sein.

Wer keinen Wert darauf legt, dass Privatversicherte einen Teil der Rechnung von der Versicherung erstattet bekommen, kann dieses Modell natürlich mit allen Patienten vereinbaren.

In dem von uns erarbeiteten Muster könnte der Passus zur Vergütung im Behandlungsvertrag wie folgt formuliert werden:

„Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von € je halber/voller Stunde (30/60 Minuten). Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung.“

Die Berechnung der erfolgten Leistung würde dann beispielsweise so aussehen:

Datum	Leistungstext	Betrag:
22.02.2017:	Naturheilkundliche Behandlung: Beratung, Untersuchung, Akupunktur 60 Min.	75,00 €

Die Abrechnung nach einer eigenen Honorarliste

Hierbei erarbeitet man gemäß eigener Kalkulation eine eigene Honorarliste mit den entsprechenden GebüH-Ziffern. Diese Liste wird als Bestandteil des Behandlungsvertrages an die Patienten ausgehändigt.

Diese Lösung macht es möglich, die entsprechenden GebüH-Ziffern in der Rechnung zu nennen und trotzdem eigene Beträge zu berechnen. Dadurch ist es den Versicherten möglich, die Rechnung bei der Versicherung einzureichen. Die Versicherung kann ihrerseits anhand der Ziffern die Erstattungssätze ermitteln. So ist es möglich, dass ein Teil der Kosten erstattet wird und trotzdem der Heilpraktiker eine angemessene Bezahlung bekommt.

Wichtig: In der Rechnung muss ausdrücklich das individuelle Leistungsverzeichnis genannt werden.

Um der wirtschaftlichen Aufklärungspflicht gerecht zu werden, ist in unserem Muster eine Spalte mit den Original-GebüH-Sätzen eingearbeitet.

Die Vorteile eines individuellen Leistungsverzeichnisses sind:

- Übernahme der Leistungsziffern und -texte aus dem GebüH und so eine mögliche (Teil-) Erstattung durch Versicherungen/Beihilfestellen.
- Die Möglichkeit eigene Honorare zuzuordnen und damit für die erbachten Leistungen ein angemessenes Honorar zu bekommen.
- Ergänzungsmöglichkeiten mit eigenen, nicht im GebüH enthaltenden Leistungen (Analog-Abrechnung)

Im Behandlungsvertrag könnte die Vergütungsregelung wie folgt aussehen:

„Es gelten die Sätze des in der Anlage beigefügten individuellen Honorarverzeichnisses, welches Bestandteil dieses Vertrages ist. Das herkömmliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung.“

Beispiel für eine Abrechnung über das eigene Leistungsverzeichnis:

Ziffer gem. GebüH	Leistungstext	Betrag	GebüH
1	Eingehende Untersuchung	45,00 €	12,30–20,50 €
2	Anamneseerhebung	90,00 €	15,40–20,50 €
21.1	Akupunktur	50,00 €	10,30–26,00 €

Es ist darüber hinaus möglich, die eigene Honorarliste so zu gestalten, dass die entsprechenden Ziffern und die Leistungstexte des GebüH genannt, aber in Zeiteinheiten berechnet werden:

Beispiel für das eigene Leistungsverzeichnis nach Zeiteinheiten:

Ziffer gem. GebüH	Leistungstext	Betrag	GebüH
1	Eingehende Untersuchung	30,00 € pro 30 Min.	12,30–20,50 €
2	Anamneseerhebung	90,00 € pro 60 Min.	15,40–20,50 €
21.1	Akupunktur	50,00 € pro 45 Min.	10,30–26,00 €

In der Praxis ist es oft notwendig, einzelne Leistungen nach festen Beträgen, andere wiederum nach Zeiteinheiten zu berechnen. In diesem Fall kann man die beiden Möglichkeiten in einer Liste kombiniert zusammenfügen.

Beispiel für die Kombination aus festen Honorarsätzen und Abrechnung nach Zeiteinheiten:

GebüH-Ziffer	Leistungstext	Betrag je Zeiteinheit	Betrag laut GebüH
Ziffer 4	Eingehende Beratung	40,00 € pro 30 Min.	16,40–22,00 €
Ziffer 21.1	Akupunktur	40,00 €	10,30–26,00 €

Wer Leistungen anbietet, die nicht im GebüH verankert sind, kann im sogenannten „Analog-Verfahren“ mit Nennung der ähnlichsten GebüH-Ziffer, die mit einem „A“ versehen wird, abrechnen und so die Wahrscheinlichkeit einer Erstattung für die Patienten erhöhen. Hierfür kann die GebüH-Analog-Liste, die FH-Mitgliedern zur Verfügung steht, eine gute Orientierung sein.

Mustertext zur individuellen Honorarliste für Leistungen die nicht im GebüH vorgesehen sind:

„Wir bieten Behandlungen an, die nicht im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker genannt werden. Unser Honorar für diese Leistungen ist (ebenfalls) in der Honorarliste ausgewiesen. Auf der Rechnung ordnen wir diesen Leistungen eine ähnliche Leistung der im Gebührenverzeichnis ent-



haltenen Positionen zu und machen diese mit einem „A“ kenntlich. Einige Leistungsträger akzeptieren jedoch keine solche analoge Abrechnung, so dass diese Positionen nicht erstattet werden. – Folgende im GebüH nicht berücksichtigten Leistungen werden im Analog-Verfahren in Rechnung gestellt: ...“

Beispiel-Liste für Zeiteinheiten:

Leistungsbeschreibung	Analog-Ziffer in der Rechnung	Mein Honorar
Gua Sha	20.6	12,00 € je 10 Min.

Beispiel-Liste für feste Beträge:

Leistungsbeschreibung	Analog-Ziffer in der Rechnung	Mein Honorar
Gua Sha	20.6	35,00 €

Für diese Variante haben wir ein Merkblatt zu den Erstattungen der Behandlungskosten zur Aushändigung an die Patienten entwickelt.

Weitere Details des Behandlungsvertrages

Im Behandlungsvertrag sollten neben der Kostenfrage auch noch andere relevante Details geklärt werden.

Wichtig ist neben der wirtschaftlichen Aufklärung auch die Aufklärung über die Tatsache, dass die Diagnose- und Behandlungsmethoden durch Heilpraktiker wissenschaftlich nicht immer anerkannt sind und es auch dadurch zu Erstattungsproblemen kommen kann.

Möglicherweise wollen Sie eine Regelung für ein Ausfallhonorar bei versäumten Terminen treffen. Dafür können Sie in unseren Mustern Vorschläge finden.

Es ist außerdem sinnvoll, auf diesem Weg die Patienten an ihre Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht zu erinnern. Das Verschweigen von wichtigen Details oder eine Nicht-Befolgung wichtiger Anweisungen können auf unsere Behandlung unter Umständen große Auswirkungen haben.

Es kann eine Schweigepflicht- und Sorgfaltspflichterklärung eingefügt werden.

Die von uns angebotenen Musterverträge sind erläutert, es gibt ein dazugehöriges Merkblatt und ein bearbeitungsfähiges Leistungsverzeichnis mit allen GebüH-Ziffern. Diese können unter www.heilpraktikerrecht.com im *FH-intern-Bereich* heruntergeladen werden. Das Passwort bekommen FH-Mitglieder über die Geschäftsstelle. Sie bedürfen alle einer individuellen Anpassung. Wir raten dazu, das Ergebnis dieser Überarbeitung durch einen Rechtsanwalt überprüfen zu lassen.

Wir hoffen hiermit, Ihnen ausreichend Möglichkeiten anzubieten, wie Sie sich – nach einer vorherigen ausführlichen Beschäftigung mit diesem Thema – Ihrer eigentlichen Arbeit mit den Patienten widmen können, ohne vom Honorar- und Erstattungsthema immer mehr belastet zu werden. ◀

AUTORIN

Cynthia Roosen

Heilpraktikerin

Leiterin der Gebühren- und Gutachterkommission FH e.V. und stellv. Vorsitzende



Berufsbezeichnung Heilpraktiker für Psychotherapie

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat in einem aktuellen Urteil zur Berufsbezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ Stellung genommen. Diese wird überwiegend von Heilpraktikern mit einer auf Psychotherapie beschränkten Zulassung verwendet.

Auch der vorliegende Sachverhalt betraf einen Heilpraktiker, der über eine sektorale Heilpraktikererlaubnis (nur) für das Gebiet der Psychotherapie verfügte. Allerdings wurde ihm bei der Erteilung dieser Erlaubnis behördlicherseits vorgegeben, die Bezeichnung „Heilpraktiker (Psychotherapie)“ zu verwenden.

Ein Wettbewerbsverband sah in der Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ eine unzulässige Irreführung und erhob eine entsprechende Klage. Diese Bezeichnung würde nicht hinreichend verdeutlichen, dass der Heilpraktiker nur eine beschränkte Zulassung besitzen würde. Das Landgericht Wuppertal hat die Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ in erster Instanz als nicht irreführend

eingestuft und die Klage abgewiesen. Das OLG Düsseldorf betrachtet dies indes kritischer. Wörtlich heißt es in dem Berufungsurteil:

Allerdings ist dem Landgericht nicht darin beizupflichten, dass diese Bezeichnung (Anm. d. Verf.: gemeint ist „Heilpraktiker für Psychotherapie“) keine Irreführungsgefahr berge. Tatsächlich ist sie durchaus zur Täuschung geeignet, weil ein Teil des Verkehrs sie als Zusatzqualifikation und nicht als Einschränkung versteht. Nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 UWG ist eine geschäftliche Handlung irreführend, wenn sie unwahre oder sonstige zur Täuschung geeignete Angaben über die Person, Eigenschaften oder Rechte des Unternehmers wie u. a. Befähigung oder Zulassung ent-

hält. Dies richtet sich nach dem Verständnis des situationsadäquat aufmerksamen, durchschnittlich informierten und verständigen Mitglieds des angesprochenen Verkehrskreises. Adressaten der Werbung auf der Internetseite des Beklagten sind potentielle Patienten, die Leistungen eines Heilpraktikers für Psychotherapie in Anspruch nehmen wollen.

Der Senat kann aufgrund eigener Sachkunde die Erwartungen dieses Verkehrskreises selbst beurteilen, weil seine Mitglieder über mehrjährige Erfahrung im gewerblichen Rechtsschutz verfügen und daher mit der Feststellung von Verkehrsauffassungen vertraut sind. Die Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ ist unklar, weil sie offen lässt, ob der Be-



klagte nur eingeschränkt für das Gebiet der Psychotherapie als Heilpraktiker zugelassen ist oder ob er über die normale Zulassung als Heilpraktiker hinaus über eine entsprechende Zusatzqualifikation verfügt. Ein Teil der Leser der Internetseite wird sie in letzterem Sinne verstehen, indem er eine Parallele zu den Berufsbezeichnungen für Fachärzte zieht, die Ärzte mit einer Zusatzqualifikation für ein bestimmtes Fachgebiet ausweisen, zumal die vom Beklagten verwendete Bezeichnung die Einschränkung der Zulassung nicht ausdrücklich hervorhebt. Dies wäre jedoch für diesen Teil des angesprochenen Verkehrs zur Klarstellung erforderlich gewesen, um dem durch die Bezeichnung hervorgerufenen Eindruck einer Zusatzqualifikation entgegenzuwirken. Die geteilte Verkehrsauffassung wird auch daran deutlich, dass einige Behörden, die sich bei der Bestimmung der zu führenden Berufsbezeichnung ebenfalls mit den Vorstellungen und Erwartungen der potentiellen Patienten befassen, die Bezeichnung „Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“ verlangen, während andere Behörden und Gerichte die Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ oder „Heilpraktiker (Psychotherapie)“ empfehlen, vorgeben oder nicht beanstanden.

Das Gericht hat trotz dieser Ausführungen einen Unterlassungsanspruch des Klägers gegen den Beklagten verneint, die Berufung zurückgewiesen und im Sinne des verklagten Heilpraktikers entschieden. Das Gericht hat dies wie folgt begründet:

Die vom Beklagten verwendete Bezeichnung sei zwar irreführend, werde jedoch von der ihm erteilten Erlaubnis gerechtfertigt. So heißt es in der Erlaubnisurkunde des Beklagten, dass dieser die

Berufsbezeichnung „Heilpraktiker (Psychotherapie)“ zu führen habe. Im Urteil heißt es hierzu: Im Rahmen des § 3a UWG, (...) ist anerkannt, dass der Tatbestand des Verstoßes gegen eine Marktverhaltensregelung ausscheidet, wenn die zuständige Verwaltungsbehörde einen wirksamen Verwaltungsakt erlassen hat, der das beanstandete Marktverhalten ausdrücklich erlaubt. Solange ein solcher Verwaltungsakt nicht durch die zuständige Behörde oder durch ein Verwaltungsgericht aufgehoben worden oder nichtig ist, ist die Zulässigkeit des beanstandeten Verhaltens einer Nachprüfung durch die Zivilgerichte entzogen. Diese Wirkung ist im Rahmen des § 5 UWG ebenfalls zu berücksichtigen, und zwar im Streitfall in der Weise, dass die Verwendung der in einer behördlichen Erlaubnis vorgegebenen Berufsbezeichnung eine objektiv richtige Angabe im Sinne dieser Vorschrift darstellt. Denn dem Adressaten wird mit dem Verwaltungsakt auferlegt, diese Bezeichnung zu verwenden. Sie steht daher objektiv mit den Anforderungen der erteilten und wirksamen Erlaubnis im Einklang.

Das Gericht hat hierbei ausdrücklich bestätigt, dass sich die rechtfertigende Wirkung auch auf die Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ erstreckt, sofern in der Erlaubnis die Bezeichnung „Heilpraktiker (Psychotherapie)“ vorgegeben werde. Denn:

Die vom Beklagten verwendete Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ ist zwar nicht exakt wortgleich, aber inhaltlich gleichbedeutend und damit von der erteilten Erlaubnis gedeckt. Der Regelungsgehalt eines Verwaltungsakts ist in entsprechender Anwendung der §§ 133, 157 BGB nach den Grundsätzen zu be-

stimmen, die auch für die Auslegung von Willenserklärungen gelten. Danach ist der erklärte Wille der erlassenden Behörde maßgebend, wie ihn der Empfänger bei objektiver Würdigung verstehen konnte. Bei der Ermittlung dieses objektiven Erklärungswerts ist in erster Linie auf den Entscheidungssatz und die Begründung des Verwaltungsakts abzustellen; darüber hinaus ist das materielle Recht, auf dem der Verwaltungsakt beruht, heranzuziehen. Hier stimmt die erteilte Erlaubnis mit den Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes NRW gemäß Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familien und Gesundheit überein, die gemäß Nr. 5.1.3 i. V. m. Anlage 2 ein entsprechendes Muster vorsehen. Dem Verwaltungsakt ist daher zu entnehmen, dass nach dem Willen der zuständigen Behörde mit der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker (Psychotherapie)“ auf die Beschränkung der erlaubten Tätigkeit auf das Gebiet der Psychotherapie hingewiesen werden soll.

Die vom Beklagten verwendete Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ unterscheidet sich entgegen der Ansicht des Klägers davon inhaltlich in keiner Weise, sondern stellt lediglich eine semantische Auflösung des Klammerzusatzes dar. Sie weist insbesondere nicht eher auf eine Zusatzqualifikation hin als die vorgegebene Bezeichnung. Der Klammerzusatz kann ferner mündlich ohne Veränderung oder Ergänzung des Aussagegehalts nur durch Heilpraktiker „der oder für“ Psychotherapie ausgedrückt werden. Deswegen ist die Erlaubnis aus Sicht des Beklagten objektiv so zu verstehen, dass die von ihm verwendete Formulierung gleichermaßen auf die Einschränkung hinweist. Da er eine in jeder Hinsicht gleichbedeutende Berufsbezeichnung verwendet hat, ergibt sich somit im Wege der Auslegung, dass sie von der erteilten Erlaubnis gedeckt ist.

FAZIT: Die Auswirkungen dieser Entscheidung sind gegenwärtig schwer abzuschätzen. Der Ansicht eines Oberlandesgerichts kommt zwar eine gewisse Vorbildwirkung zu; eine Bindungswirkung für andere Gerichte entfaltet die Rechtsansicht jedoch nicht. Es handelt sich insofern um eine Einzelfallentscheidung. Insbesondere andere Oberlandesgerichte können eine abweichende Ansicht vertreten. Weiterhin war die Frage im konkreten Fall nicht entscheidungserheblich; denn letztlich hat das Gericht maßgeblich auf den erteilten Zulassungsbescheid abgestellt. Die Begrün-

dung zur oben genannten Rechtsansicht fiel deshalb eher knapp aus. Zudem wurde auf weitere Folgefragen – wie die erforderliche Relevanz einer Irreführung – nicht näher eingegangen.

Auf der anderen Seite ist zu bedenken: Das Gericht hätte sich im zu entscheidenden Fall nicht zwingend zu der Frage der Irreführungsfahr durch die Verwendung der Berufsbezeichnung Heilpraktiker für Psychotherapie äußern müssen. Es hätte diese Frage offen lassen können und ausschließlich auf den erteilten Zulassungsbescheid abstellen können. Die in der Entscheidung des Gerichtes geäußerte Rechtsansicht erfolgte, weil sich die Gelegenheit dazu bot. Insofern könnte dies als – warnender – Hinweis des Gerichts verstanden werden. Sektorale Heilpraktiker im Zuständigkeitsbereich des OLG Düsseldorf sollten berücksichtigen, dass das hier maßgebliche Gericht dazu tendiert, eine Irreführung durch die Verwendung der Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ zu bejahen. Die Bezeichnung sollte nur dann verwendet werden, sofern der Zulassungsbescheid diese Bezeichnung bzw. die Bezeichnung „Heilpraktiker (Psychotherapie)“ verbindlich vorgibt. In diesem Fall hat das Gericht die Nutzung ausdrücklich gestattet. Findet sich im Zulassungsbescheid keine Vorgabe, ist die Bezeichnung „Heilpraktiker, beschränkt auf Psychotherapie“ bzw. „Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“ oder eine entsprechende Bezeichnung aus rechtlicher Sicht vorzuziehen.

Sektorale Heilpraktiker mit einer beschränkten Erlaubnis auf das Gebiet der Psychotherapie, welche die Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ weiterhin verwenden, ohne über eine Vorgabe im Zulassungsbescheid zu verfügen, setzen

sich dem Risiko aus, dass ein Wettbewerbsverband dieses erneut beanstandet. Ob solche Abmahnungen und ggfs. weitere Klagen gegen die Nutzung der Bezeichnung in anderen Gerichtsbezirken Erfolg haben, ist jedoch nur schwer vorherzusagen. Bereits die abweichenden Würdigungen des Landgerichts und des Oberlandesgerichts verdeutlichen die rechtlichen Unwägbarkeiten bei dieser Wertungsfrage. Es verbleibt hier weiterhin eine rechtliche „Grauzone“. Rechtssicherheit ist nur dadurch zu erlangen, dass die Behörden bei der Erteilung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis eine konkrete Berufsbezeichnung vorgeben.

Interessanterweise heißt es in den Anmeldeformularen des Gesundheitsamtes Düsseldorf wie folgt: Ich melde mich hiermit verbindlich zur oben genannten Kenntnisüberprüfung im Rahmen der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach dem Heilpraktikergesetz vom 17.2.1939 beim Gesundheitsamt der Stadt Düsseldorf an. Mit dieser verbindlichen Anmeldung beantrage ich gleichzeitig die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung und Approbation unter der Berufsbezeichnung „Heilpraktikerin/Heilpraktiker (Psychotherapie)“. Konsequenterweise müsste das Gesundheitsamt hier die genannte Bezeichnung im Zulassungsbescheid ausdrücklich vorgeben.

Eine weitere Möglichkeit deutet das OLG an, indem es kritisiert, dass die Einschränkung der Zulassung durch den beklagten Heilpraktiker nicht ausdrücklich hervorgehoben worden sei. Es könnte erwogen werden, die Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ weiterhin zu verwenden, wenn in direktem Zusammenhang klargestellt wird, dass es sich um eine

inhaltlich beschränkte Teilerlaubnis handelt. Dies könnte mit einem aufklärenden – hinreichend deutlichem – (Sternchen-) Hinweis erfolgen. Allerdings sind die Auswirkungen eines solchen Hinweises rechtlich umstritten. Aus diesem Grund empfiehlt sich dieser Weg nur mit anwaltlicher Unterstützung.

Heilpraktiker mit einer sektoralen Erlaubnis sollten zudem darauf achten, nur solche Indikationen oder Verfahren zu bewerben, die in den Bereich der Psychotherapie fallen. Andernfalls kann ein abmahnfähiger Rechtsverstoß vorliegen. Dieser richtet sich jedoch vorrangig auf das Unterlassen der unzulässigen Werbung und nicht gegen die Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“.

Rechtlicher Hinweis: Dieser Artikel ersetzt keinesfalls eine anwaltliche Beratung zu der erörterten Thematik. Er verzichtet bewusst auf juristische Details und beschränkt sich auf eine vereinfachte Schilderung der Rechtslage, um einen verständlichen Überblick zu verschaffen. Die Beantwortung der juristischen Fachfragen soll der juristischen Fachliteratur vorbehalten bleiben und ist nicht Gegenstand dieses Artikels. Aufgrund der komplexen Rechtslage übernehme ich keine Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der Ausführungen.

Dieser Artikel ist erstmalig erschienen im Sonder-Newsletter Heilpraktikerrecht Januar 2017. Der Newsletter kann bestellt werden unter: www.sasse-heilpraktikerrecht.de/kontakt/newsletter.php oder www.heilpraktikerrecht.com ◀

AUTOR

Dr. René Sasse
Rechtsanwalt

Anzeige



NESTMANN Pharma GmbH

Weiherweg 17 • 96199 Zapfendorf • Tel.: (09547) 92210 • Fax: (09547) 215 • E-Mail: pharma@nestmann.de • www.nestmann.de

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in der Schweiz

Kleines Land, aber weltweit
Avantgarde in Sachen
Anerkennung von
Alternativmedizin und
Komplementärtherapie

Es lohnt sich wirklich, einmal über den Tellerrand zu schauen. Bei unseren Nachbarn in der Schweiz gibt es seit 2015 einen Ausbildungsberuf auf der höchsten Bildungsstufe: Damit wurden die NaturheilpraktikerInnen integraler Bestandteil des Schweizer Gesundheitswesens. Die Ausbildungen werden staatlich bezuschusst, Therapien häufig von den Krankenkassen erstattet. Können wir in Deutschland davon lernen?

Zwei Länder – ein Beruf?

Die historische Entwicklung der heilkundlichen Tätigkeit in den letzten anderthalb Jahrhunderten verlief in beiden Ländern ähnlich. Unterschiede gab es vor allem bei der allgemeinen gesetzlichen Ausgestaltung: Bundesweit einheitlich in Deutschland, kantonal vielfältig in der Schweiz. Und es gibt einen weiteren Unterschied: Die Therapeuten-Dichte ist in der Schweiz, grob geschätzt, sechsmal höher als in Deutschland. Das liegt zum einen an einer positiven Grundhaltung breiter Bevölkerungsschichten und zum zweiten an den Besonderheiten des Krankenkassen-Marktes. Ungefähr 80 % der Schweizer haben Zusatzversicherungen, die oft sehr umfangreich die Kosten für alternative und komplementäre Methoden übernehmen.

Der Weg der Schweizer HeilpraktikerInnen

Die Entwicklung bis zur heutigen Situation in der Schweiz

Ab den 80er-Jahren begannen einige Krankenkassen, alternative und komplementäre Therapien zu vergüten, um sich mit solchen Angeboten von der Konkurrenz abzuheben. Damals war die Krankenversicherung für ArbeitnehmerInnen noch freiwillig und so benötigten die Kassen attraktive Angebote, um Kunden für sich zu gewinnen. 1994 wurde die allgemeine Versicherungspflicht eingeführt und alternative Leistungen durften nur noch im Rahmen von Zusatzversicherungen angeboten werden. Im Laufe der 90er-Jahre wurde die Sache allerdings unübersichtlich: Es wurden ca. 200 Therapie-Methoden von TherapeutInnen mit sehr unterschiedlichem Ausbildungsstand angeboten. Und jede Kasse entschied selbst, für welche TherapeutInnen und Methoden sie die Kosten übernahm – eine schwierige und kostspielige Aufgabe ohne ausgearbeitete Qualitätskriterien.

Damals war die Zusammenarbeit der Methoden- und Berufsverbände der Schweizer TherapeutInnen noch nicht sehr

weit fortgeschritten. Etliche VerbandsvertreterInnen hofften, für ihren Verband bei den Krankenkassen eigene Regelungen durchbringen zu können. Man unterschätzte, dass die Kassen zügig zu wirtschaftlichen Lösungen kommen wollten, und konnte sich nicht rechtzeitig auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Und so kamen die Kassen den TherapeutInnen zuvor: Einige der großen Kassen lagerten das Problem aus, indem sie gemeinsam eine Firma, die Eskamed AG, mit der Qualitätssicherung beauftragten. Die Eskamed gründete 1999 das Erfahrungsmedizinische Register (EMR). Seitdem können sich die TherapeutInnen hier mit ihrer Methode kostenpflichtig registrieren lassen, damit ihre PatientInnen die Behandlungskosten von ihrer Zusatzversicherung erstattet bekommen. Diese Entwicklung sorgte dafür, dass in den Verbänden der TherapeutInnen das Bewusstsein dafür wuchs, dass nur ein gemeinsames Handeln zu Lösungen führen kann, die für alle TherapeutInnen positiv sind.

Als sehr störend wurden auch die unterschiedlichen Regelungen des Heilpraktiker-Berufes in den verschiedenen Kantonen angesehen. Sie reichten von eigenen kantonalen Prüfungen über die Duldung ohne irgendwelche Rechte bis hin zu Berufsverboten. Letztere wurden allerdings späterhin durch ein Bundesgesetz aufgehoben.

Die Zukunft der TherapeutInnen wurde aber von einer ganz anderen Seite entscheidend geprägt: Fachleute waren sich schon lange darüber einig, dass das Bildungssystem für lebenslanges Lernen und individuelle Bildungsverläufe durchlässig sein muss. Diese Erkenntnisse mündeten 2004 schließlich in einem neuen Berufsbildungsgesetz. Es regelte die höhere berufliche Bildung auf gleicher Stufe, wie universitäre Ausbildungen. Eine der Schweizer Besonderheiten ist dabei die sogenannte eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP). Das zuständige Bundesamt – früher BBT,

heute SBFJ genannt – erstellt die Rahmenbedingungen dieser Prüfungen und genehmigt die Prüfungsordnungen. Es beauftragt Prüfungsträgerschaften, im Gesetzestext „Organisationen der Arbeitswelt“ (Oda) genannt, mit der Regelung der Zulassungsbedingungen, Lerninhalte und Qualifikationsverfahren.

Die TherapeutInnen in ihren Verbänden erkannten die Chance, auf diese Weise endlich einheitliche und selbst gestaltete Regelungen für ihre beruflichen Tätigkeiten zu definieren. Die erste große Hürde war, sich als Verbände auf ein gemeinsames Vorgehen und gemeinsame Ziele zu einigen, denn das BBT machte sofort klar, dass es nicht den Beruf der HomöopathIn separat vom Beruf der TCM-TherapeutIn oder der NaturheilkundlerIn reglementieren würde und eine Berufsreglementierung nur in Frage käme, wenn die Verbände sich einigen könnten und gemeinsam vorgehen würden. 2003 berief das BBT die Verbände und andere Interessenvertreter in eine Koordinierungskommission (KoKo). In den Treffen wurde klar, dass es zwischen den einzelnen Verbänden große Unterschiede gab in der Vorstellung, auf welchem medizinischen Niveau der neue Beruf angesiedelt werden soll. Nicht jede Therapiemethode erfordert zur erfolgreichen Ausübung den gleichen Umfang medizinischer Ausbildung. Methoden, die sich als Ergänzung und Unterstützung zu konventionellmedizinischen Therapien sehen, benötigen in der Ausbildung andere Schwerpunkte als Methoden, die in Krankheitsfällen eine Alternative zur konventionellen Medizin anbieten wollen. Aus diesem Grund einigte man sich darauf, dass zwei Berufe reglementiert werden sollten und zwar einerseits der Beruf der NaturheilpraktikerIn und andererseits der Beruf der KomplementärTherapeutIn.

In den folgenden Jahren schlossen sich etliche Methoden- und Berufsverbände zu Dachverbänden zusammen und arbeiteten teilweise getrennt, teilweise gemeinsam an



© fabrioberti.it – Fotolia.com

der Entwicklung der beiden neuen Berufe. 2007 wurden leider sämtliche Arbeiten des BBT an diesen Projekten vom damaligen Bundesrat gestoppt. Der Hintergrund für diese Entscheidung war die Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“, die eine Verfassungsänderung mit folgendem Wortlaut anstrebte: „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin“! Der Bundesrat hoffte, dass die Initiative bei der Volksabstimmung abgelehnt würde und damit auch die gesamte Berufsreglementierung als „vom Volk nicht gewünscht“ ad acta gelegt werden könnte. Die Verbände arbeiteten dennoch intensiv weiter und gründeten 2008 die Oda Alternativmedizin und die Oda KomplementärTherapie. Dieser Optimismus wurde belohnt, die Volksinitiative wurde im Mai 2009 vom Schweizer Volk mit 67 % Ja-Stimmen angenommen!

So konnte die Zusammenarbeit mit dem BBT wieder aufgenommen und endlich auch Fördergelder beansprucht werden. Damit wurden zwei umfangreiche Berufsfeldanalysen finanziert, der Aufbau von Organisationsstrukturen, sowie die Arbeiten an der Beschreibung der Berufsbilder und Entwicklung der Prüfungen. Im Jahr 2015 war es dann endlich soweit: Die von beiden Oda eingereichten Prüfungsordnungen wurden vom SBFI in Kraft gesetzt, die ersten höheren Fachprüfungen konnten erfolgreich durchgeführt und die ersten eidgenössischen Diplome ausgestellt werden.

Heute: Alternativmedizin und KomplementärTherapie

Der heutige Stand der Dinge ...

- Prüfungsträgerschaften, die von Methoden-, Berufs- und Schulverbänden getragen werden.
- Prüfungsordnungen für die zwei Berufe mit jeweils anerkannten Fachrichtungen und Methoden.
- 50 % Subventionierung der höheren Fachprüfung durch den Bund.
- Der Beruf der NaturheilpraktikerIn. Die TherapeutInnen sind meist in einer oder zwei der derzeit anerkannten Fachrichtungen ausgebildet: Ayurveda-Medizin, Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin TCM, Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN.
- Den Beruf der KomplementärTherapeutIn. Die TherapeutInnen sind meist in einer oder zwei der derzeit anerkannten Methoden ausgebildet: Akupressur-Therapie, Akupunktmassage, Alexander-Technik, Atemtherapie, Ayurveda-Therapie, Craniosacral-Therapie, Eutonnie, Feldenkrais-Therapie, Heileurythmie, Kinesiologie, Polarity, Rebalancing, Reflexzonen-therapie, Shiatsu, Strukturelle Integration, Yoga-Therapie.
- Von den Oda überprüfte und akkreditierte Ausbildungen mit definierten Kompetenzen, Ressourcen und Lerninhalten.
- Klare und faire Übergangsregelungen für TherapeutInnen, die schon berufstätig sind.

... und der Ausblick in die Zukunft

- Ab dem 1.1.2018 wird der Bund die Ausbildungen der SchülerInnen sub-

ventionieren. Sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach bis zu 40 % ihrer Ausbildungskosten vom Bund erstattet bekommen.

- Die kantonale Vielfalt wird sich im Laufe der Zeit angleichen. Etliche Kantone haben schon lange auf Bundesregelungen, auf die sie zurückgreifen können, gewartet.
- Weitere Fachrichtungen und Methoden werden überprüft und können in die Prüfungsordnungen aufgenommen werden.

Die Zutaten für eine gelungene Berufsentwicklung

- In der Außenansicht mag es einem so vorkommen, als würden die Entwicklungen in der Schweiz langsam sein, aber das erscheint nur auf dem ersten Blick so. Dadurch, dass in den politischen Prozessen alle Anspruchsgruppen frühzeitig mit einbezogen werden und vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgern und Verbänden bestehen, stehen am Ende Ergebnisse, die von niemanden mehr in Frage gestellt werden müssen, denn alle haben sich schon vorher äußern können. So wurden auch die Berufsbilder der beiden neuen Berufe z. B. vom Bundesamt für Gesundheit, von der Hausärztevereinigung, von den Krankenkassen und dem Schweizerischen Heilmittelinstitut akzeptiert. Eine wichtige Zutat ist also Geduld in berufspolitischen Prozessen.
- Hilfreich ist auch das in der Schweiz tief verwurzelte Demokratieverständnis, bei dem sich staatliche Stellen als Dienstleister für die Bürger und die Bürger sich als Staat verstehen. Außerdem werden verabschiedete Entscheidungen von allen mitgetragen, also auch von denen, die damit nicht einverstanden waren.

- Über einen längeren Zeitraum, in den 80er- und 90er-Jahren, konnte sich durch das ausgeprägte Bewusstsein der Selbstverantwortung ein Kassenmarkt entwickeln, der förderlich für die Ausübung von alternativen und komplementären Methoden war und nicht überreglementiert wurde.
- Eine starke, auch durch ehrenamtliche Tätigkeit geprägte, Verbandslandschaft mit einer hohen Kooperationsbereitschaft. Methoden-, Berufs- und Schulverbände arbeiten zusammen!
- Ein kleines Land. Für Sitzungen und Gespräche sind kurze Reisewege ausgesprochen günstig.

Grenzübergänge – Vergleiche

Und was können wir nun in Deutschland für unsere zukünftigen Entwicklungen aus den Schweizer Erfahrungen ziehen?

Das haben wir auch ...

- Die Möglichkeit für eine starke Vertretung durch Verbände. Die Verbandslandschaften sind allerdings in einigen Punkten recht unterschiedlich: In der Schweiz gibt es etliche Verbände, die vor allem Methoden und Fachrichtungen vertreten. In Deutschland dagegen sind die Methodenverbände relativ schwach. Zwei große Schweizer Verbände ähneln in ihrer Ausrichtung wiederum den deutschen HP-Verbänden. Diese beiden Verbände stehen aber nicht in Konkurrenz, sondern vertreten im Grunde genommen zwei verschiedene Sprachregionen. In Deutschland haben wir eine Vielzahl an HP-Verbänden, die eigentlich die gleichen Interessen vertreten und somit ihre mögliche Stärke aufsplitten, vermehrt Kosten für die Mitglieder verursachen und Synergien erschweren. Und in der Schweiz gibt es zwei selbständige Schulverbände, die sich kürzlich sogar zusammengeschlossen haben. Sie vertreten als Mitglied in den beiden Oda die Interessen der Ausbildungsanbieter. In Deutschland ist eine selbständige Schulvertretung ist erst noch im Werden.

- Eine förderliche Gesetzeslage. Da es das HP-Gesetz schon sehr lange gibt, die Ausübung des HP-Berufes eine lange Tradition hat und gesellschaftlich verankert ist, können Gesetzesänderungen nicht so ohne weiteres am Wesensgehalt des Berufes rütteln.
- Eine gut funktionierende Gefahrenabwehr mit hoher Patientensicherheit. Durch die deutschen Überprüfungen und die besonnene Tätigkeit der HeilpraktikerInnen konnte bisher gewährleistet werden, dass die Beiträge zur Berufshaftpflicht so niedrig sind. Die Gefahren, die von uns ausgehen, sind also sehr gering.

Das könnte sich entwickeln ...

- Ein förderlicher Kassenmarkt. In den letzten zehn Jahren haben immer mehr Bürger private Zusatzversicherungen abgeschlossen, die auch Heilpraktiker-Kosten übernehmen, wenn auch meist in geringem Umfang. Dennoch ist diese Tendenz nicht zu unterschätzen und man sollte für zukünftige Entwicklungen die Kassen berücksichtigen, indem man mit ihnen das Gespräch sucht.
- Kooperationsbereitschaft. In den politischen und sogar noch eher in den berufspolitischen Landschaften hat es sich häufig gezeigt, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit steigt, wenn der äußere Druck größer wird. Manchmal steigt dann auch die Bereitschaft, auch unentgeltlich für eine als wichtig erkannte Zielsetzung tätig zu werden.

Das haben wir wohl (noch) nicht ...

- Wir haben im Gegensatz zu SchweizerInnen wenig Übung in basisdemokratischem Verhalten. Außerdem kennen wir uns nicht so gut damit aus, Prozesse durch Mitbeteiligung und Offenheit zu gestalten. Wir nehmen es eher hin, dass die uns direkt betreffenden Angelegenheiten in Gremien ohne unsere Beteiligung bearbeitet werden. Das hat dann zur Folge, dass politische Prozesse doch länger dauern, als geplant, weil sich der Widerspruch erst regen kann, wenn die Ergebnisse veröf-

fentlicht werden. Letztendlich verlangsam das den Weg zu einem allseits akzeptierten Ergebnis.

- Umfassende Qualitätssicherung der Therapiemethoden. Etliche Therapien werden von kleinen Verbänden oder sogar nur von Ausbildern getragen, sodass kaum Kapazitäten vorhanden sind, sich mit einer angemessenen Qualitätssicherung zu befassen.
- Kurze Reisewege. Leider nicht, sehr zum Bedauern der engagierten Menschen.

Und das haben wir, aber die Schweiz nicht ...

- Einen seit Langem bundesweit einheitlichen Beruf. Zwar waren die Überprüfungen bisher noch Ländersache, aber das Selbst- und Außenbild des Heilpraktiker-Berufes ist dennoch relativ einheitlich.
- Eine staatlich gewollte, völlig freie Therapiewahl der HeilpraktikerInnen. Dazu ein Zitat aus dem „Bericht der Bundesregierung betreffend Überprüfungsverfahren nach dem HP-Gesetz“, Drucksache 20/89, 17.1.1989: „... das nicht auf ein differenziertes Berufsbild fixiert ist, sondern ein umfassendes Berufsfeld abdeckt, das je nach Veranlagung, Vor- und Ausbildung, Art der angestrebten beruflichen Tätigkeit etc. im Einzelfall die unterschiedlichsten heilkundlichen Tätigkeiten umfaßt.“ (Quelle siehe Linkliste)

Lernschritte – Wo können wir hinwollen?

Wir müssen uns nichts vormachen. Die Änderungen des HP-Gesetzes und der Durchführungsverordnung werden selbstverständlich in den interessierten Kreisen diskutiert. Schon fragen InteressentInnen an der HP-Ausbildung in den Schulen verunsichert nach. Auch die Medien haben ihre Wirkung gezeitigt. „Die Katze ist“ schon lange „aus dem Sack“. Wir werden



uns, genauso wie die Schweizer HeilpraktikerInnen, auf den langen Weg machen müssen, an dessen Ende hoffentlich etwas für alle Attraktives steht. Aber was kann das sein? Hier die verschiedenen Optionen:

- Alles soll so bleiben, wie bisher:
Die wohl unwahrscheinlichste Option.
- Alles soll so bleiben, wie bisher, aber mit kleinen Modifikationen:
Z. B. andere (meist schärfere) Zulassungsbedingungen. Oder eine vorgeschriebene Ausbildung. Oder die Einbeziehung von Therapie-Methoden. Oder andere Prüfungsaufgaben, vielleicht mehr Praktisches?
Diese Optionen haben meist Teilaspekte oder Partikularinteressen im Blick. Im Gesamtzusammenhang stellt sich die Frage, welche Verbesserungen in der zukünftigen Berufsausübung dadurch erreicht werden könnten.
- Ein Ausbildungsberuf, mit oder ohne Akademisierung:
Dafür wären langfristige und intensive Arbeiten erforderlich. Es stellt sich die Frage, ob für diese umfangreichen Definitionsarbeiten (Berufsbild, Curricula u.v.a.m.) ausreichend Kapazitäten vorhanden wären. Solche Arbeiten lassen sich eben nicht delegieren. Welche Verbände und Unternehmen hätten die Infrastruktur? Und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gäbe es dafür überhaupt?

Zusammenfassung und Nachbarschaftshilfe

Was auch immer wir bei unserer zukünftigen Berufsentwicklung vorhaben, es gibt etliche Erfahrungen aus der Schweiz, die wir uns zunutze machen können. Es gibt aber auch etliches, das – so sollte durch diesen Artikel klar geworden sein – nicht übertragbar ist.

Der größte Unterschied ist heutzutage, dass der Beruf der HeilpraktikerIn in der Schweiz ein Ausbildungsberuf mit Berufsbild, Kompetenz- und Ressourcenkatalog, Curricula und kompetenzorientierten Prüfungen ist – während wir in Deutschland einen Zulassungsberuf haben, mit der Ge-

fahrenabwehr und der Patientensicherheit im staatlichen Fokus. Selbst, wenn wir auch nur einige kleine Schritte in Richtung der Festlegung von Ausbildungen oder Therapien gehen wollten, müssten wir uns klar machen, wie politisch aufwendig das wäre. Die Schweizer TherapeutInnen hatten für die gesamte Berufsentwicklung unter guten Voraussetzungen 15 Jahre gebraucht.

Es spricht aber nichts dagegen, sich intensiv mit den Schweizer Dokumenten zu befassen. Die Berufsbilder sind hervorragend durchdacht, die Regelungen für die Ausbildungen sind höchst sinnvoll und das Gesamtkonzept ist sehr schlüssig. Lassen wir uns inspirieren.

Links

Allgemeine Informationen:

www.oda-am.ch

www.oda-kt.ch

www.emr.ch

www.vsns.ch

www.hfam.ch

Informationen zur Ausbildungssubventionierung:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/themen/hbb/finanzierung.html>

Zitat zur HP-Tätigkeit:

<http://www.wuhps.de/files/IG-HPA/Bericht-Bundesregierung-zum-Beschluss-des-Bundesrates-1989.pdf>

Redaktionelle Bemerkung

Wir sind den AutorInnen dieses Artikels außerordentlich dankbar für ihre sehr fundierte Arbeit. Beide sind ausgewiesene Kenner des Schweizer Modells. Frau Beatrice Soldat ist Schweizerin, lebt und arbeitet in Appenzell AR. Georg Weitzsch ist sowohl in der Schweiz als auch Deutschland tätig.

Für uns wird dieser Artikel der Beginn einer Artikelserie sein, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten der naturheilkundlich und komplementär orientierten Behandlerinnen und Behandler in wichtigen Staaten Europas (nicht nur der EU) beleuchten. Hierzu gehört das sog. Schweizer Modell an vorderster Stelle, von

dem bei uns viel geredet, manches geschrieben und wenig sachlich und fachlich fundiert ist. Zum Schweizer Modell gehören weitere Aspekte, die in diesem ersten Artikel noch nicht beleuchtet werden, sie werden folgen.

Wir würden uns freuen, wenn Kolleginnen und Kollegen, die über praktische Informationen (nicht nur aus der Schweiz) verfügen, uns diese in Artikelform oder als Leserbrief zum Abdruck zur Verfügung stellen.

Düsseldorf, den 23.3.2017

Dieter Siewertsen, Redaktioneller Leiter der WIR

AUTOREN

Beatrice Soldat

Naturheilpraktikerin mit eidg. Diplom in Homöopathie und eigener Praxis für Homöopathie in Appenzell AR seit 1996. Seit 2007 im Vorstand Homöopathie Verband Schweiz HVS, seit 2009 im Präsidium und Medienverantwortliche. Seit 2008 Präsidium Föderation Alternativ Medizin Schweiz FAMS (Dachverband Berufspolitik). 2010 – 2015 Prüfungsexpertin der Schweizer Homöopathieprüfung shp. Ab 2007 Mitarbeit bei der Berufsreglementierung OdA AM. Nach Abschluss der Projektarbeiten: Mitglied der Qualitätssicherungskommission OdA AM und Leitung der Gleichwertigkeitsverfahren.

Georg Weitzsch

In Deutschland: Heilpraktiker seit 1996. Mitinhaber der Heilpraktiker-Akademie Lindau GmbH. Präsident des Werteverbundes unabhängiger Heilpraktikerschulen WuHPS e.V. In der Schweiz: Kooperationspartner der Heilpraktikerschule Luzern, Mitglied der Prüfungskommission der OdA KT, Vorstandsmitglied beim Verband Schweizer Naturheilkundeschulen VSNS und beim Berufsverband für Kinesiologie – KineSuisse.



Leitlinien für die Heilpraktiker-Überprüfung

Das Hessische Sozialministerium fasst das derzeit geplante Prozedere gut zusammen:

Mit dem Dritten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) wurde die Änderung des Heilpraktikergesetzes und der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz – wie erwartet – beschlossen. Dadurch wird der Verbindlichkeitscharakter der noch zu überarbeitenden Leitlinien für die Überprüfung der Heilpraktikeranwärter erhöht. In einer länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll bis Ende Oktober 2017 eine überarbeitete/ergänzte Leitlinie vorliegen, die sich inhaltlich und strukturell an den vorhandenen Leitlinien aus dem Jahre 1992 und den in den Ländern bestehenden, ergänzenden Vorgaben orientiert. Seitens des Bundesgesundheitsministeriums soll auch im Rahmen dieses Verfahrens eine öffentliche Anhörung stattfinden. Geplant ist, dass Ende 2017 die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgt und die Leitlinien entsprechend dem PSG III drei Monate nach Bekanntmachung in Kraft.

Vermutlich wird noch vor der parlamentarischen Sommerpause über das Bundesgesundheitsministerium ein erster Entwurf vorliegen; das genaue Vorgehen des Ministeriums für die Einbeziehung der Heilpraktiker-Berufsverbände ist noch nicht bekannt. Ob es wirklich eine öffentliche Anhörung gibt oder andere Wege der Beteiligung gesucht werden, müssen wir abwarten. Nicht bekannt ist nach wie vor, ob und wenn ja wie die sektoralen Heilpraktiker in die neuen Leitlinien einbezogen werden.

Die Berufs- und Fachverbände haben verabredet, zum jetzigen Zeitpunkt **keine** eigenen Leitlinien-Ideen einzureichen. Wir sollten und müssen erst einmal abwarten, welche genauen Vorstellungen auf Seiten des Gesetzgebers vorliegen.

Auch die Bundestagswahl Ende September 2017 dürfte in diesem Zusammenhang interessant werden und damit die Frage, welche Partei den Gesundheitsminister stellen wird. Wir haben derzeit den Eindruck, dass im jetzigen Bundesministerium für Gesundheit durchaus besonnen mit uns umgegangen wird.

Landtag Nordrhein-Westfalen

Am 8.2.2017 fand im Gesundheitsausschuss des Landtages NRW die abschließende Beratung und Beschlussfassung über den Forderungs-Antrag der FDP-Landtagsfraktion zu den bekannten Verschärfungen statt (Keine Injektionen mehr, s. aktiv.Forum I/2017). Die Fraktionen von SPD und Grüne legten einen eigenen Entschließungsantrag vor. Inhalte: u. a. die Forderung nach einer Patientendokumentation (sie haben ihr eigenes Patientenrechtsgesetz immer noch nicht gelesen) oder beim Bundesgesetzgeber anregen, einheitliche Zugangs-, Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen zu schaffen.

Für den Antrag der FDP stimmte nur die FDP selbst. Der Entschließungsantrag SPD/Grüne wurde mit den eigenen Fraktionsstimmen angenommen. Die CDU legte keinen eigenen Antrag vor, machte in ihrer Stellungnahme aber deutlich, dass sie die Arbeit und die Ausbildung der Heilpraktiker wertschätzt und es noch gar nicht klar sei, ob überhaupt über die jetzige Änderung des Gesetzes hinaus ein Handlungsbedarf bestehe.

Der Antrag von SPD/Grüne kann über die Website des Landtages und über www.freieheilpraktiker.com/Pressinfo heruntergeladen werden.

Informationsgespräch zwischen den Heilpraktikerverbänden in NRW und der Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens vom 29.3.2017

Frau Ministerin Steffens hatte für den 29.3.2017 die NRW-Heilpraktikerverbände zu einem Gespräch über die aktuelle Situation der Heilpraktikerinnen und Heilprakti-

ker in Nordrhein-Westfalen geladen. Vertreter/innen von 12 Berufsverbänden nahmen die Einladung an, sieben Verbände sind dem DDH-Dachverband angeschlossen.

Die Ministerin betonte die Wichtigkeit, gegenüber dem Gesetzgeber mit möglichst einer Stimme zu sprechen. Sie bekräftigte ihre Auffassung, dass eine Gefahrenabwehrüberprüfung ohne Ausbildungs- und neuen Zugangsregelungen auf Dauer nicht haltbar sein wird.

Bei der Erarbeitung der Leitlinien haben nur wenige Bundesländer ihre Bereitschaft signalisiert daran mitzuwirken. Irrendwann zwischen April und Sommerpause soll ein erster Entwurf vorliegen. NRW wird den Entwurf an die Verbände weiterleiten. Allerdings ist am 14. Mai Landtagswahl in NRW. Wie die Wahl ausgeht, wer dann die Regierung stellt und wer im Gesundheitsministerium vertreten sein wird, kann natürlich heute nicht gesagt werden. Gleiches gilt für die Bundestagswahl im September. (Anmerkung der Redaktion: Sollte die FDP-NRW wieder in den Landtag einziehen und evtl. in die Regierung eintreten, wäre dies für die Heilpraktiker die denkbar schlechteste Option, s. FDP-Antrag zu den Heilpraktikern im Landtag).

Der folgende Meinungsaustausch fand überwiegend in einer sachlichen und sehr differenzierten Weise statt. Die meisten Beiträge von Verbandsvertretern waren produktiv.

Offen ist trotzdem, mit welcher Ernsthaftigkeit eine Stellungnahme der Verbände in Bund und Ländern letztlich aufgenommen wird. Hier müssen die Vorstände der Berufs- und Fachverbände noch kräftig arbeiten. ◀



Zum Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen einen Heilpraktiker aus Brüggen-Pracht

Die Staatsanwaltschaft ermittelt weiterhin wegen Verdacht auf fahrlässige Tötung in drei Fällen. Weitere Ermittlungsgegenstände wie Verstoß gegen das Arzneimittelrecht sind derzeit nachrangig.

Ob die Verabreichung des Mittels 3-Bromopyrovat ursächlich zum Tode der drei schwerst an Krebs erkrankten Patientinnen/Patienten geführt hat, ist weiterhin offen. Es geht um Grundlagenforschung, um die Wirksamkeit des Stoffes, und diese Forschung kann langwierig sein.

Reste der sichergestellten Infusionslösung haben offenbar ergeben, dass sie mikrobiologisch unbedenklich waren, also keine Verunreinigung feststellbar war. Auch die Bezugsquelle des Stoffes war offenbar nicht dubios.

Wir müssen derzeit damit rechnen, das mindestens ein großes Nachrichtenmaga-

zin erneut versuchen wird, Krebs-Behandlungen durch Nicht-Ärzte in reißerisch aufbereiteter Form zu veröffentlichen. Je nachdem, was dort dargestellt wird, überprüfen wir routinemäßig, ob ein rechtliches Vorgehen möglich oder sinnvoll ist und/oder ob der Presserat eingeschaltet wird.

Unsere Aufklärungs-Kampagne zum Heilpraktikerrecht läuft derzeit weiter. Das Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht wird umfangreich verbreitet. Es steht nach wie vor in unserem PresseInfo-Bereich der Website zum Herunterladen bereit: www.freieheilpraktiker.com/Presseinfo/Aktuell-zum-Heilpraktiker-Berufsrecht/_13s ◀



Das neue Online-Rechtsportal www.heilpraktiker.com

Die Mitglieder des Berufsverbandes FH – Freie Heilpraktiker e.V. sowie des BDHN – Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V. erhalten ab sofort einen kostenfreien Zugang zu dieser umfangreichen Datenbank www.heilpraktikerrecht.com. Durch eine komfortable Suchfunktion und übersichtlich gegliederte Informationsbereiche werden rechtlichen Antworten auf sehr viele Praxisfragen schnell und präzise beantwortet.

Sie benötigen zum Einloggen ein Passwort. Dieses Passwort fordern Sie bitte bei Ihrem Verband an. Die beiden Berufsverbände übernehmen jeweils die Nutzungs-

kosten im Rahmen der Mitglieder-Leistungen. Das Passwort ist deshalb nur für Mitglieder bestimmt und darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.

Folgende Rubriken finden Sie auf www.heilpraktikerrecht.com

- Berufsbild des Heilpraktikers
- Sektorale Heilpraktiker/Teilzulassungen
- Werberecht (HWG)
- Rechtssichere Homepage

- Berufspflichten für Heilpraktiker
- Berufsrecht des Heilpraktikers
- Einzelfragen (z. B. Erwerb und Verkauf von Praxen; Antikorruptionsgesetz; Rentenversicherungspflicht u.v.m.)
- Heilpraktiker-Anwärter
- Praxistipps/Muster
- Berufspolitische Stellungnahmen ◀

Widerruf einer Heilpraktikererlaubnis

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 26.9.2013 (5 K 909/12) entschieden, dass ein Heilpraktiker, der seinen schwer erkrankten Patienten dazu rät, ohne weitere Rücksprache die ärztlich verordneten Medikamente abzusetzen, berufsrechtlich unzuverlässig sei. In einem solchen Fall habe die Behörde daher nach § 7 Abs. 1 Satz 1 der 1. DVO HeilPrG die Heilpraktikererlaubnis zu widerrufen.

Das Gericht hat dies wie folgt begründet (Auszug):

... An der Zuverlässigkeit im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. f der 1. DVO-HeilPrG fehlt es, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, der Heilpraktiker werde in Zukunft die Vorschriften und Pflichten nicht beachten, die sein Beruf mit sich bringt, und sich dadurch Gefahren für die Allgemeinheit oder die von ihm behandelten Patienten ergeben.

... Bereits ein einmaliges Fehlverhalten kann den Schluss auf die Unzuverlässigkeit des Heilpraktikers rechtfertigen.

... Die Klägerin hat vorliegend in wenigstens drei Fällen gegen Berufspflichten verstoßen. Sie hat durch ihr Verhalten bei der Behandlung der Patienten D., E. und G. gezeigt, dass sie entweder nicht willens oder nicht in der Lage ist, elementare Berufspflichten eines Heilpraktikers zu beachten. Eine derartige zentrale Anforderung an einen Heilpraktiker besteht im Hinblick auf die vom Gesetzgeber angestrebte Abwehr von Gesundheitsgefahren darin, im Fall schwerwiegender Erkrankungen, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, dieser nicht im Wege zu stehen.

Ein Heilpraktiker darf das Unterlassen der Inanspruchnahme notwendiger ärztlicher Hilfe nicht veranlassen oder stärken (vgl. BVerfG, Beschluss vom 3.6.2004 – 2 BvR 1802/02 –, juris Rn. 21).

... Als unzuverlässig ist ein Heilpraktiker daher auch dann anzusehen, wenn er dazu beiträgt, notwendige ärztliche Behandlungen zu verhindern oder auch nur zu verzögern bzw. einen Patienten dazu veranlasst, auf die diesem ärztlich verordnete Behandlung, insbesondere die Einnahme der ihm verschriebenen Medikamente, zu verzichten und stattdessen seinen eigenen Ratschlägen zu folgen, obwohl

er die von einem derartigen Wechsel der Therapie bei der vorliegenden Erkrankung ausgehenden Gefahren hätte kennen müssen. (...)

... Gegen die Einlassung der Klägerin spricht überdies, dass sie etwaige Hinweise auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung nicht dokumentiert hat. Hierzu wäre sie aber nach Art. 4 Nr. 4 der Berufsordnung für Heilpraktiker verpflichtete gewesen (vgl. VG Hannover – Beschluss vom 26.5.2010- 5 B 2650/10 –, juris Rn. 26).

... Wer sich in die Behandlung eines Heilpraktikers begibt, wünscht gerade eine Therapie jenseits der üblichen Methoden der Fachmedizin und legt eventuell gerade Wert auf solche Behandlungsmethoden, deren Wirksamkeit von der Schulmedizin nicht oder nur zum Teil anerkannt wird (vgl. VG Oldenburg, Urteil vom 18.11.2008 – 7 A 1324/08 –, juris Rn. 58). Dennoch trifft den Heilpraktiker eine Pflicht, seinen Patienten zu verdeutlichen,

dass er eine ärztliche Behandlung nicht ersetzen kann. Dies folgt bereits aus Art. 4 Nr. 6 und Nr. 7 der Berufsordnung für Heilpraktiker, wonach sich Heilpraktiker stets ihrer erworbenen Fähigkeiten sowie den Grenzen ihres Wissens und Könnens bewusst zu sein haben und in Fällen, in denen eine Spezialuntersuchung, eine Operation oder eine sonstige therapeutische Maßnahme erforderlich ist, die vom Heilpraktiker nicht selbst vorgenommen werden kann, rechtzeitig mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme hinweisen sollen. Daher kann sich die Klägerin auch nicht darauf zurückziehen, sie sei als Heilpraktikerin nur für die naturheilkundige Behandlung ihrer Patienten zuständig und es falle allein in die Verantwortung der von ihr behandelten Patienten, ob sie zusätzlich auch einen Arzt aufsuchten.

Quelle: Newsletter Heilpraktikerrecht
Dr. René. Sasse 7. März 2017



Irreführende Werbung für ein Gerätesystem für Bioresonanztherapie

LG München I, Endurteil v. 11.4.2016 – 4 HK O 11063/13

Leitsätze des Urteils:

Wer im geschäftlichen Verkehr im Medizinbereich mit Wirkungsaussagen Werbung treibt, die wissenschaftlich ungesichert sind, hat darzulegen und zu beweisen, dass seine Angaben zutreffend und richtig sind.

In Fällen, in denen objektiv messbare organische Befundmöglichkeiten fehlen und der Wirksamkeitsnachweis allein von einer Beurteilung des subjektiven Empfindens des Probanden abhängt, ist grundsätzlich zum Wirksamkeitsnachweis die Vorlage einer placebokontrollier-

ten Doppelblindstudie erforderlich. (s. www.gesetze-bayern.de)

Interessant an dem Sachverhalt ist, dass es nicht allein um eine Irreführung von Patienten ging; ebenso war relevant, dass potenzielle Erwerber des Geräts (also Therapeuten) über die Wirksamkeit der Bioresonanztherapie getäuscht werden könnten.

Merke: Das heilmittelwerberechtliche Irreführungsverbot gilt auch gegenüber Heilpraktikern und ist unabhängig von den „Fachkreisen“!

Quelle: Dr. René Sasse, Newsletter Heilpraktikerrecht

Deckelung der Erstattungen von Heilpraktikerbehandlungen bei beihilfeberechtigten Patienten

Das Bundesverwaltungsgericht hatte vor einigen Jahren moniert, dass Beihilfetragern Beamten zu geringe Beträge für Heilpraktikerleistungen erstatten würden. Beihilfeberechtigten sei der Zugang zu Heilpraktikerbehandlungen faktisch verwehrt gewesen, da deren Honorare weit über den Erstattungsbeträgen gelegen hätten.

Hieraufhin haben einzelne Heilpraktiker-Berufsverbände mit den Beihilfetragern eine Vereinbarung über die Heilpraktiker-Honorierung getroffen. Das VG München hat mit Urteil vom 10.11.2016 bestätigt, dass alle Berufsangehörigen – nicht lediglich verbandsangehörige Heilpraktiker – mittelbar an diese Vorgaben gebunden sind. Zwar kann jeder Heilpraktiker mit seinem beihilfeberechtigten Patienten weiterhin ein individuelles Honorar vereinbaren, erstattet wird dem Patienten indes lediglich der mit den Verbänden vereinbarte Betrag.

Dass Heilpraktiker hierbei schlechter gestellt werden als Ärzte, hat das Gericht wie folgt gerechtfertigt:

... Darüber hinaus hat sich die Rechtslage hinsichtlich der Begrenzung der Beihilfefähigkeit seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts dahingehend geändert, dass nunmehr trotz der derzeitigen Begrenzung der Beihilfefähigkeit in der Bayerischen Beihilfeverordnung die streitgegenständlichen Heilpraktikerleistungen wegen der angemessenen Höchstbeträge für den Kläger derzeit auch zugänglich sind (zur chronologischen Entwicklung nochmals: Mildner, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen, Stand 1. Juli 2016, Bd. 2 Anm. 7 (2) zu § 7 Absatz 2 BayBbV).

Denn die in Anlage 1 zur BayBbV festgesetzten Höchstbeträge entsprechen genau dem Betrag, den der Bund in seiner seit 1. September 2013 geltenden Vereinbarung mit den Heilpraktikerverbänden vertraglich geregelt hat. Gerade dies zeigt, dass die Leistungen aktuell zu diesen Beträgen erbracht werden können.

... Dass – wie vom Kläger in der mündlichen Verhandlung vorgetragen – die mit dem Heilpraktikerverband im Jahr 2013 getroffene Vereinbarung im Wissen der fehlenden Kostendeckung geschlossen worden sei, ver-



© vege – Fotolia.com

mag nicht zu überzeugen. Vielmehr brachte der die Vereinbarung unterzeichnende Vizepräsident des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker e.V. (FDH) in seiner Mitteilung an die Verbandsmitglieder (Der Heilpraktiker 9/2013; <http://www.heilpraktiker.org/files/seiteninhalt/schmidt-beihilfeinformation-0913-web.pdf>) zum Ausdruck, mit dieser Vereinbarung „für die Zukunft gut gerüstet“ zu sein. Auch hätte der Verband aufgrund der neuen Vereinbarung die Möglichkeit, Gespräche mit dem Ministerium (gemeint Bundesministerium des Innern) zu führen, die auch in der Zukunft eine angemessene Honorierung der Heilpraktikerleistungen ermögliche. Daraus wird deutlich, dass selbst der FDH die getroffene Vereinbarung über die Beihilfesätze durchaus für adäquat erachtet.

Fazit: Die Erstattung bei Beihilfeberechtigten ist in der Regel auf die Sätze des Beihilfe-Verzeichnisses beschränkt. Umso wichtiger ist deshalb die Vereinbarung individueller – angemessener – Honorare im Behandlungsvertrag, mögen diese auch mit einem Eigenanteil des Patienten verbunden sein. Wichtig ist eine sorgfältige wirtschaftliche Aufklärung des Patienten; diese hat schriftlich im Behandlungsvertrag zu erfolgen.

Leider wurde in dem Verfahren nicht erörtert, dass nicht sämtliche Heilprakti-

kerverbände der Vereinbarung zugestimmt haben. Einige Verbände hatten erhebliche Bedenken gegen die Höhe der festgelegten Honorare; sie waren der Auffassung, dass die Honorargestaltung weder unmittelbar noch mittelbar durch sie beeinflusst werden sollte.

Quelle: Newsletter Heilpraktikerrecht, Dr. René Sasse, 7.3.2017

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz haben erhalten:

**Karin Rieder-Stenten
Celina Devi Hauser
Birgit Mädler-Kröning
Bianca Voss
Hana Skarda-Theis**

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und Freude bei der Berufsausübung.

Osteopathie: So sehen es die Ärzteverbände

Gemeinsame Pressemitteilung von Bundesärztekammer (BÄK), Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin (DGMM), Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU)

Osteopathische Behandlung durch Ärzte und Physiotherapeuten sicherstellen

Berlin, 14.12.2016 – Die Bedeutung osteopathischer Verfahren in der Patientenbehandlung hat in den letzten Jahren enorm zugenommen und wird auch noch weiter wachsen. Die Anwendung vor allem manualtherapeutischer Techniken gehört aus Gründen der Patientensicherheit in die Hände qualifizierter Ärzte und Physiotherapeuten, um Risiken für die Patienten möglichst auszuschließen. In der ärztlichen Weiter- und Fortbildung liegen die entsprechenden Curricula – Manuelle Medizin sowie Osteopathische Verfahren – im Umfang von knapp 500 Stunden bereits seit etlichen Jahren vor. Auch für Physiotherapeuten sind deshalb dringend Qualifizierungsmaßnahmen zu schaffen.

Die Berufsverbände der Physiotherapeuten, der Orthopäden und die Bundesärztekammer begrüßen deshalb ausdrücklich den ursprünglichen Ansatz des Bundesgesundheitsministeriums, im Rahmen des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III), hier Änderungsantrag Nr. 33, die osteopathische Therapie mit 60 Unterrichtseinheiten in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Ausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zu verankern. Zur Abgabe von Leistungen in der osteopathischen Therapie ist in der Folge dann zusätzlich eine fundierte osteopathische Weiterbildung mit insgesamt mindestens 500 Unterrichtseinheiten erforderlich. Die Verankerung in der Ausbildung ist aber zunächst die rechtliche Grundlage dafür, dass eine Position Osteopathische Therapie überhaupt Eingang in entsprechende qualitätssichernde Weiterbildungsregelungen der Bundesländer und des Gemeinsamen Bundesausschusses finden kann.

Zu diesem Ergebnis kamen die Bundesärztekammer (BÄK), die Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin (DGMM), die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) und der



© karelnoppe – Fotolia.com

Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) in einem Meinungsaustausch am 23. November 2016. Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der Bundesärztekammer: „Die Initiative des Bundesgesundheitsministeriums wird seitens der Ärzteschaft und der Physiotherapeuten befürwortet und mitgetragen, weil sie aus Gründen des Patientenschutzes die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen klarstellt. Dies hat im Übrigen auch die Gesundheitsministerkonferenz gefordert. Es ist bedauerlich, dass die Initiative des Ministeriums, die erforderliche Klarstellung vorzunehmen, am Widerstand einzelner Bundesländer gescheitert ist. Offenbar haben irreführende Verlautbarungen von Osteopathie-Verbänden zu Verunsicherung bei einzelnen Ländern geführt.“

Die Verbände unterstützen das Bundesgesundheitsministerium darin, die notwendige gesetzliche Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Physiotherapeuten unbedingt noch in dieser Legislaturperiode vorzunehmen. Die Bundesländer werden aufgefordert, die damit verbundene Qualitätssicherung in der Anwendung osteopathischer Verfahren durch Verankerung in der Aus- und Weiterbildung von Physiotherapeuten zu unterstützen.

Bundesärztekammer
Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin
Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V.
SHV – Spitzenverband der Heilmittelverbände e.V. ◀

Health Claims-Verordnung

Am 1.7.2007 trat die sogenannte Health Claims-Verordnung in Kraft. Das Europäische Rechtswerk schrieb erstmalig vor, dass Slogans und Angaben auf Verpackungen und in der Werbung einer Behördenlaubnis bedürfen, wenn sie sich auf Nährstoffe oder die Gesundheitswirkung des Lebensmittels beziehen.

Der englischkundige Verbraucher kann auf der Internetseite ec.europa.eu/food/safety/labelling_nutrition/claims/register/public/?event=search selbst nachschauen, welche Angaben auf Lebensmitteln erlaubt und welche abgelehnt worden sind. ◀

Anfragen unserer Mitglieder

Eigenbluterstattung durch die Beihilfe

In der Bundesbeihilfeverordnung ist in Anlage 1 die modifizierte Eigenblutbehandlung ausgeschlossen. Genau steht dort: Modifizierte Eigenblutbehandlung (z. B. nach Garthe, Blut-Kristall-Analyse unter Einsatz der Präparate Autohaemin, Antihäemin und Anhaemin) und sonstige Verfahren, bei denen aus körpereigenen Substanzen der Patientin oder des Patienten individuelle Präparate gefertigt werden (z. B. Gegensensibilisierung nach Theurer, Clustermedizin)

Aber auch die reine Eigenblutbehandlung wird nur bei den entsprechenden Diagnosen erstattet.

Dazu gehören: Allergien, Immunschwäche, nervöse Erschöpfungszustände, Rheuma.

FH – Gebühren- und Gutachterkommission

Was ist zu bedenken, wenn die private Versicherung Erstattungen mit Hinweis auf die ärztliche GOÄ ablehnt und evt. eine Stellungnahme einfordert

Die Versicherung richtet sich in der Regel nach § 4 Abs. 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (MB/KK 94), die jeder privaten Krankenversicherung zugrunde liegt. Darin ist festgelegt, dass eine Behandlung durch Heilpraktiker/innen keine höheren Kosten verursachen darf als eine vergleichbare schulmedizinische. Das hat zur Folge, dass die GOÄ als Maßstab für die Erstattung unserer Leistungen herangezogen wird.

In dieser GOÄ ist z. B. festgelegt, dass mehrere Massageziffern (20.2–20.8) in einer Sitzung nicht nebeneinander erstattet werden.

Werden wir aufgefordert, eine Stellungnahme zu schreiben, sind wir tatsächlich

dazu verpflichtet. Es sei denn, die Patientin/der Patient entbindet uns in Textform und mit Unterschrift von dieser Verpflichtung. Dann ist aber die Versicherung von der Leistungspflicht befreit. Darüber müssen wir aufklären.

Weiter muss beachtet werden, dass wir für diese Sache entweder schriftlich von der Schweigepflicht entbunden werden, oder wir geben die Stellungnahme an die Patienten, die diese dann an die Versicherung weiterleiten oder auch nicht.

Um diesen Schwierigkeiten (die häufiger werden) zu begegnen, gibt es nur eine Möglichkeit: Wir schließen mit den Patienten/innen einen Behandlungsvertrag, in dem über die Kosten genau aufgeklärt wird. Dabei müssen wir auch darüber aufklären, dass die Kosten möglicherweise nicht oder nur teilweise von der Versicherung/Beihilfe erstattet werden. Gesetzlich ist diese Aufklärung verpflichtend.

FH – Gebühren- und Gutachterkommission

Zur Verschreibungspflicht von Vitamin D3

Colecalciferol ist als Arzneimittel bis zu einer Tagesdosis bis 1000 I.E. (entspricht 0,025 mg) verschreibungsfrei, danach verschreibungspflichtig.

Gleichzeitig gibt es aber in Apotheken von bestimmten Firmen frei verkäufliche D3 Präparate bis zu 4000 I.E.

Hier befinden wir uns in einer interessanten Grauzone der Verschreibungspflicht: Ist ein Präparat als Arzneimittel zugelassen, gilt die Grenze 1000 I.E. Alles danach ist verschreibungspflichtig. Nahrungsergänzungsfirmen und Arzneimittel-firmen, die auch NEM herstellen, haben ihre Präparate als Nahrungsergänzung und nicht als Arzneimittel angemeldet/zugelassen. Dann gilt die Verschreibungsgrenze nicht. NEM ist eben kein Arzneimittel.

Wenn Heilpraktiker ein NEM-Mittel gegen Krankheit und/oder Leid empfehlen oder verordnen, machen wir für den Einzelfall daraus arzneimittelrechtlich ein Arzneimittel. Ab hier wird es grau. Denn dann gilt eigentlich die Verschreibungspflicht.

Noch hat kein Gericht in Deutschland diese Frage bewertet.

Deshalb ist unsere Empfehlung: Verordnen Sie Vitamin D3 nur als Arzneimittel bis zu der für Heilpraktiker zulässigen Obergrenze.

Rechtsauskunft von Dr. René Sasse

Fällt die Werbung für Psychoonkologie unter das HWG-Verbot der Werbung für Krebsbehandlung?

Der Begriff „Psychoonkologie“ ist aus rechtlicher Sicht unglücklich gewählt; der Begriff „Onkologie“ könnte auf Werbung für eine Krebsbehandlung hindeuten. Allerdings ist die Frage, ob der Verbraucher hiermit tatsächlich eine Krebsbehandlung verbindet. Dies mag auf den ersten Blick naheliegen, jedoch definiert selbst Wikipedia den Begriff wie folgt:

Psychoonkologie (aus Psychologie und Onkologie) bezeichnet die psychologische Betreuung von Krebspatienten. Eine weitere Bezeichnung ist Psychosoziale Onkologie. Die Psychoonkologie ist damit eine interdisziplinäre Form der Psychotherapie beziehungsweise der klinischen Psychologie, die sich mit den psychischen, sozialen und sozialrechtlichen Bedingungen, Folgen und Begleiterscheinungen einer Krebserkrankung befasst.

Es wird also nicht direkt der Krebs behandelt, sondern eine psychische Unterstützung während einer onkologischen Behandlung angeboten. Wir raten deshalb dazu, die Bedeutung des Begriffs stets im unmittelbaren Zusammenhang unmissverständlich klarzustellen („Es erfolgt keine Krebsbehandlung...“). Sofern der Werbeträger dies nicht ermöglicht, (z. B. auf einer Visitenkarte) würden wir von einer Verwendung abraten.

Letztlich dürfte ein geringes Restrisiko verbleiben; allerdings sind aktuell keine Abmahnungen bekannt. Die Frage könnte sicherlich durch ein OLG-Urteil bis ins Detail geklärt werden können.

Rechtsauskunft von Dr. René Sasse ◀

1. Polnischer Kongress der Naturheilkunde in Warschau

Am 4 März fand erstmals der Nationale Kongress der Naturheilkunde im Sngate Hotel Airport in Warschau statt. Organisiert wurde er von Forum Media Polska. Der Berufs- und Fachverband Freie Heilpraktiker e.V. war dort vertreten durch unsere Kollegin Paulina Pabel. Übergeordnete Themen des Kongresses waren die Stärkung des Immunsystems und die Bekämpfung von Zivilisationskrankheiten.

Die siebenteilige Vortragsreihe begann mit Musik begleiteten Überkreuzbewegungen, die die Aufmerksamkeit steigern und unsere Gehirnhälften zu einer optimalen Zusammenarbeit anregen sollten. Die Übung hielt, was sie versprach, und lockerte die anfangs etwas angespannte Atmosphäre. Anschließend folgte der erste Vortrag zur Kinesiologie – fungierend als Unterstützung bei chronischen Krankheiten des Verdauungstraktes. Ganz besonderen Anklang bei den Zuhörern fand der Vortrag zur Phytotherapie, die eine lange Tradition in Polen hat.

Viele interessante Informationen konnte man ebenfalls während der Pausen in Gesprächen mit den Firmenaustellern und dem Organisationsteam einholen. Den Messeraum füllten rund 25 Stände. Dazu nahmen etwa 800 Personen an dem Kongress teil. Der kleinere umso engagiertere Teil der Teilnehmer hatte einen medizinischen Hintergrund, während die übrigen Teilnehmer aus privatem Interesse erschienen waren.

Zu beobachten ist das steigende Interesse an der Naturheilkunde in all ihrer Vielseitigkeit sowohl in Deutschland als auch in Polen. Doch bleibt zuzugeben, dass es die Naturheilkunde in Polen noch relativ schwer hat und vor vielen Herausforderungen steht. Es gibt zum Beispiel keine einheitliche Ausbildung zum „Naturheilkundlichen Therapeuten“, sprich zum Heilpraktiker. Selbst bei der Vergabe und Anerkennung der Berufsbezeichnung gibt es Unstimmigkeiten, die auf jeden Fall eine rechtliche Standardisierung erfordern. Doch ist in der Ferne ein Licht am Ende des Tunnels zu erkennen, verkörpert durch engagierte Menschen, die sich für die natürliche Medizin einsetzen. Zu diesen gehören eindeutig auch die Referenten dieses Kongresses. Ganz besonders gilt dies für

Jerzy Zieba, Ehrengast und gleichzeitig Buchautor des polnischen Bestsellers „Verborgene Therapien – Was dir der Arzt nicht sagt“. Er widmete über 20 Jahre seines Lebens der Naturheilkunde, insbesondere natürlicher Methoden zur Heilung und Prävention chronischer Erkrankungen und bot als letzter Referent des Kongresses ein beachtliches Ende dar.

Insgesamt war es ein außerordentlich lehrreicher und inspirierender Tag.

Paulina Pabel
Team-Mitarbeiterin
Freie Heilpraktiker e.V.



LANDESBEREICH BADEN-WÜRTTEMBERG

REGIONALGRUPPE FREIBURG

Leitung: *Bengt Jacoby*
Heilpraktiker
Tel.: 0761/273010
Fax: 0761/273050



Veranstaltungsort: Hippocrates Heilpraktiker Schule,
Rosastr. 9, 79098 Freiburg

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos

28.04.2017 19.00 – ca. 21.00 Uhr
Markus Keil, Heilpraktiker
**„Von der Wiege bis zur Bahre“ – Begriff und
Behandlung der Konstitution in der klassischen
Homöopathie**

REGIONALGRUPPE HEIDELBERG

Leitung: *Jürgen Amler*
Heilpraktiker
Tel.: 06222/939781



Veranstaltungsort: Hotel Winzerhof, Bahnhofstr. 4-8,
69231 Rauenberg

Kosten: Vorkasse Euro 10,00; Abendkasse
Euro 15,00; Mitglieder „Freie Heil-
praktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos.
Bitte Mitgliedsausweis mitbringen.

04.05.2017 19.00 – 22.00 Uhr
Dr. med. Volker Schmiedel, Arzt
**Omega 3 – Denken, Demenz und Depression
Omega 3, Vitamin D und Vitamin B sowie gesun-
de Ernährung sind gut fürs Denken und helfen
gegen Demenz und Depressionen**
in Zusammenarbeit mit der Firma „SanOmega“

LANDESBEREICH BAYERN

REGIONALGRUPPE MÜNCHEN

Leitung: *Cynthia Roosen*
Heilpraktikerin
Tel.: 089/20238118
Fax: 089/13926466



Michael Sepp
Heilpraktiker
Tel.: 0170/7833256



Veranstaltungsort: GLS-Bank, Bruderstr. 5a,
80538 München

Kosten: Vorkasse Euro 10,00; Abendkasse
Euro 15,00; Mitglieder „Freie Heil-
praktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos.
Bitte Mitgliedsausweis mitbringen.

26.04.2017 19.00 – 21.00 Uhr
Uwe Braun
**Natürliche Killerzellen – faszinierende Elitetrup-
pen im Immunsystem und ihre Bedeutung für
die Tumorthherapie**
in Zusammenarbeit mit der Firma „BMT Braun
GmbH“

17.05.2017 19.00 – 21.00 Uhr
Dr. rer. nat. Oliver Ploss, Heilpraktiker und Apo-
theker
**Pankreas: Multitasking-Organ und Toxinsammler
Therapeutische Ansätze für eine omnipotente
„Organpflege“**
in Zusammenarbeit mit der Firma „meta Fackler
Arzneimittel GmbH“

28.06.2017 19.00 – 21.00 Uhr
Irmgard Heinz-Schröder, Heilpraktikerin
HSI Spagyrik Diagnostik und Therapie
in Zusammenarbeit mit der Firma „HSI Spagyrik
Institut GmbH“

LANDESBEREICH HESSEN

REGIONALGRUPPE KASSEL

Leitung: *Andrea Meyer-Doll*
Heilpraktikerin
Tel.: 0561/887112



Veranstaltungsort: Phillip-Scheidemann-Haus,
Raum 105, Holländische Str. 74,
34117 Kassel, Tel.: 0561/7874147

Parkplätze in der eigenen Tiefgara-
ge; Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn-
linien 1, 2, 5, Haltestelle Mombachstraße

Kosten: Vorkasse Euro 10,00; Abendkasse Euro 15,00; Mit-
glieder „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie
„BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mit-
bringen.

19.04.2017 19.00 – 21.00 Uhr
Wulf Hufen-Kemper, Heilpraktiker
**„Das Metabolische Syndrom“ – Zuckersüß mit
Hochdruck in den Herzinfarkt**
Grundlagen – Diagnostik und erprobte Therapien
in Zusammenarbeit mit der Firma „DRELUSSO
Pharmazeutika Dr. Elten & Sohn GmbH“

17.05.2017 19.00 – 21.00 Uhr
Rosemarie Bamberger, Heilpraktikerin
**Bewährte Therapiekonzepte aus der Praxis für
die Praxis**
**Schwerpunkt: Unruhe, Stress, Burnout und
B-Vitamine**
in Zusammenarbeit mit der Firma „Hevert-Arz-
neimittel GmbH“

14.06.2017 19.00 – 21.00 Uhr
Dr. rer. nat. Oliver Ploss, Heilpraktiker und Apo-
theker
**Umweltgifte, Lebensstil und Medikamente –
Die Leber im Dauerstress**
Naturheilkundliche Therapieempfehlungen
in Zusammenarbeit mit der Firma „MEDA Phar-
ma GmbH & Co. KG“

REGIONALGRUPPE FRANKFURT

Leitung: *Hagen Heimann*
Heilpraktiker



Veranstaltungsort: Naturheilpraxis Krämer/Heimann
(5. Etage), Römerstr. 9, 63450 Hanau

Kosten: Vorkasse Euro 10,00; Abendkasse
Euro 15,00; Mitglieder „Freie Heil-
praktiker e.V.“, „FVDH“ sowie
„BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mit-
bringen

26.04.2017 15.00 – 18.00 Uhr
Nina Stickelmann, Heilpraktikerin
Ohrakupunktur in Theorie und Praxis

28.06.2017 15.00 – 18.00 Uhr
Simone Kleyboldt, Heilpraktikerin
**Der Brustkorb als Atemapparat aus Sicht der
Ortho-Bionomy**
**Mit einfachen Handgriffen zu befreitem Atem
für Körper, Geist und Seele**

LANDESBEREICH NORD

REGIONALGRUPPE HAMBURG

Leitung: *Manfred Michaelis*
Heilpraktiker
Tel.: 040/38619332
Fax: 040/38619332
E-Mail: michaelisheilpraktiker@
freenet.de



Veranstaltungsort: Hotel Ramada Hamburg-Bergedorf,
Holzhude 2, 21029 Hamburg

Kosten: Vorkasse Euro 10,00; Abendkasse Euro 15,00; Mitglieder „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mitbringen.

29.05.2017 19.00 – 21.00 Uhr
Frieder Möller, Heilpraktiker
Akupunktur-Massage (APM) nach Penzel in Theorie & Praxis – mit Anwendungen –
 in Zusammenarbeit mit der Firma „Europäische Penzel-Akademie“

26.06.2017 19.00 – 21.00 Uhr
Karl-Heinz Rudat, Heilpraktiker
Pilzkrankungen – systemisch und naturwirksam behandeln

LANDESBEREICH NRW

REGIONALGRUPPE AACHEN

Leitung: *Elfie Weidenhaupt*
 Heilpraktikerin

Veranstaltungsort: FeG (Freie evangelische Gemeinde) Kopfstr. 20, 52249 Eschweiler
 Jeden ersten Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr

Kosten: Vorkasse Euro 10,00; Abendkasse Euro 15,00; Mitglieder „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mitbringen.



REGIONALGRUPPE DÜSSELDORF

Leitung: *Nina Stickelmann*
 Heilpraktikerin

Robinson Tilly
 Heilpraktiker

Veranstaltungsort: Rudolf-Steiner Schule Düsseldorf/Waldorfschule, Diepenstr. 15, 40625 Düsseldorf

Kosten: Euro 10,00; Mitglieder „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mitbringen.



10.05.2017 19.00 – 21.00 Uhr
Manfred Borchert, Heilpraktiker
„Die Kunst zu Altern“
 in Zusammenarbeit mit der Firma „vitOrgan Arzneimittel GmbH“

14.06.2017 19.00 – 21.00 Uhr
Jens Fricke, Heilpraktiker
Global Diagnostics: Messen – Analysieren – Behandeln
Ein Diagnoseassistent für die Praxis mit dem Sie auch behandeln können
 in Zusammenarbeit mit der Firma „VITATEC Medizintechnik GmbH“

REGIONALGRUPPE KÖLN

Leitung: *Nina Müller*
 Heilpraktikerin

Veranstaltungsort: Hotel Gertrudenhof, Hauptstr. 78, 50996 Köln-Rodenkirchen

Kosten: Euro 10,00; Abendkasse Euro 15,00; Mitglieder „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mitbringen.



04.04.2017

19.00 – 21.00 Uhr
Rosemarie Bamberger, Heilpraktikerin
Bewährte Therapieoptionen bei Erkrankungen des Bewegungsapparates und Rheuma
 in Zusammenarbeit mit der Firma „Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG“

Bitte für die Veranstaltung am 02. Mai 2017 den geänderten Veranstaltungsort beachten:
Veranstaltungsort: MVZ Labor Dr. Quade & Kollegen GmbH Aachener Str. 338; 50933 Köln-Braunsfeld

02.05.2017

19.00 – 20.30 Uhr
Nina Offizier, Heilpraktikerin
Laborbefundung unter klinischen und ganzheitlichen Aspekten

REGIONALGRUPPE SAUERLAND

Leitung: *Trudi Finke*
 Heilpraktikerin
 Tel.: 02933/3252



Dagmar Gödde
 Heilpraktikerin
 Tel.: 02933/8296558



Veranstaltungsort: Sunderland Hotel, Rathausplatz 2, 59846 Sundern, Tel.: 02933/987-0

Kosten: Euro 10,00; Mitglieder „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mitbringen

26.04.2017

17.00 – 20.00 Uhr
Dr. rer. nat. Sylvia Püttmann, Heilpraktikerin
Einsatzmöglichkeiten der Urheimischen Medizin in der Praxis
Therapiemöglichkeiten bei Infektionen und dem metabolischen Syndrom
 in Zusammenarbeit mit der Firma „Dr. Pandalis GmbH & Co. KG“

10.06.2017

09.30 – 17.00 Uhr Tagesveranstaltung
Manfred Tuppek, Heilpraktiker
Magen- und Darmprobleme therapeutisch konsequent behandeln an Hand von Stuhl- und Blutuntersuchungen
 – jeder Teilnehmer erhält eine kostenlose Blutuntersuchung (Blutentnahme vor Ort) –
 in Zusammenarbeit mit der Firma „BIO-LABOR Hemer“

Anzeige

Diagnose aus Kapillarblut

Mikroskopische Untersuchung zur Erkennung disharmonischer Stoffwechselfvorgänge

Fordern Sie unsere Fachinformationen an

SKA LABOR GmbH

Bussardstrasse 21 | 49393 Lohne | T. 04442 9258-0 | F. 04442 9258-77

Email: info@ska-labor.de | Homepage: www.ska-labor.de

Empirische Methode. Schulmedizinisch nicht anerkannt.

28.06.2017 17.00 – 20.00 Uhr
Dr. rer. nat. Oliver Ploss, Heilpraktiker und Apotheker
Umweltgifte, Lebensstil und Medikamente – Die Leber im Dauerstress
Naturheilkundliche Therapien
 in Zusammenarbeit mit der Firma „MEDA Pharma GmbH“

LANDESBEREICH RHEINLAND-PFALZ

REGIONALGRUPPE SAAR/PFALZ

Leitung: *Natascha Gampfer*
 Heilpraktikerin 

Veranstaltungsort: in natura Heilpraktikerschule, Marie-Curie-Str. 14, 66953 Pirmasens

Kosten: Vorkasse Euro 10,00; Abendkasse Euro 15,00; „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mitbringen.

27.04.2017 18.00 – 19.30 Uhr
Dr. Gerlinde Blümel, Biologin
„Mikrobiologische Therapie“ – Probiotika erfolgreich anwenden
 in Zusammenarbeit mit der Firma „Symbio-Pharm GmbH“

LANDESBEREICH SACHSEN

REGIONALGRUPPE LEIPZIG

Leitung: *Stefan Hüneburg*
 Heilpraktiker
 Tel.: 0361/9608521 

Veranstaltungsort: Naturheilpraxis & Gesundheitschule Stefan Hüneburg, Dittrichring 12, 04109 Leipzig

Kosten: Euro 10,00; Mitglieder „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mitbringen.

10.05.2017 17.30 – 20.00 Uhr
Dr. rer. nat. Oliver Ploss, Heilpraktiker und Apotheker
Prinzip und Einsatz von Autosomen z. B. Placenta-, Eigenstuhl- und Eiternode
 in Zusammenarbeit mit der Firma „Mentop Pharma e.K.“

REGIONALGRUPPE DRESDEN

Leitung: *Sylvia Karl-Bachmann*
 Heilpraktikerin

Veranstaltungsort: Heilpraktikerschule Mehner-Bußhardt, Glashütten Str. 101, 01277 Dresden

Kosten: Euro 10,00; Mitglieder „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mitbringen

07.06.2017 19.00 – 21.00 Uhr
 Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/innen
„Regionalgruppen-Stammtisch“
Mit gutem Marketing zur erfolgreichen Naturheilpraxis

LANDESBEREICH THÜRINGEN

REGIONALGRUPPE GOTHA

Leitung: *Manfred Haferanke*
 Heilpraktiker
 Tel.: 03621/406613
 Fax: 03621/406615
 E-Mail: info@haferanke.de 

Veranstaltungsort: Praxis Manfred Haferanke, Humboldtstr. 12, 99867 Gotha

Kosten: Vorkasse Euro 10,00; Abendkasse Euro 15,00; Mitglieder „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mitbringen.

24.05.2017 18.00 – ca. 20.00 Uhr
Manfred Haferanke, Heilpraktiker
Interessante Fälle aus der Praxis:
Kollegen/innenaustausch – nicht nur auf homöopathischer Basis
 Bitte eigene Fälle mitbringen

REGIONALGRUPPE JENA

Leitung: *Marion Rosenkranz-Büttner*
 Heilpraktikerin
 Tel.: 03641/442711 

Veranstaltungsort: Rosensäle der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Seminarraum im sog. Accouchierhaus (im Nebengebäude), Fürstengraben 27/Ecke Jenergasse 8, 07743 Jena

Kosten: Vorkasse Euro 10,00; Abendkasse Euro 15,00; Mitglieder „Freie Heilpraktiker e.V.“, „FVDH“ sowie „BDHN“ kostenlos. Bitte Mitgliedsausweis mitbringen.

05.04.2017 18.00 – ca. 20.00 Uhr
Dr. T. Probst, Ärztin
Die Darm-Hirn-Achse und ihre Bedeutung in der Naturheilkunde
 in Zusammenarbeit mit der Firma „Allergosan“

10.05.2017 18.00 – ca. 20.00 Uhr
Dr. Doreen Jaenichen, Ärztin
Naturheilkunde bei Tumorerkrankungen

07.06.2017 18.00 – ca. 20.00 Uhr
Birgit Ebert-Heinz, Heilpraktikerin
Heilpflanzen in der Venentherapie

SEMINARE, FACHARBEITS- UND ÜBUNGSKREISE MAI – JULI 2017

Das gesamte Seminarprogramm 2017 mit ausführlichen Seminarbeschreibungen und Terminen können Sie auf unserer Homepage www.freieheilpraktiker.com im Bereich Aus- und Weiterbildung nachlesen.

SEMINARE

DÜSSELDORF

Mai 2017

06. bis 07. Mai 2017

Kinesiologie

Emotionale Blockaden lösen

Niama E. Feyen

06. bis 07. Mai 2017

Ortho-Bionomy®

Osteopathie – Körperarbeit – Information/Energie Kombination von strukturellen und dynamischen Techniken Lehrstufe 7

Dr. Hans-Ulrich Wegner

11. bis 14. Mai 2017

Osteopathie

Integrierte osteopathische Behandlungstechniken

Gerhard Valerius, Heilpraktiker

12. bis 14. Mai 2017

TCM**Zungendiagnose**

Jessica Noll, Heilpraktikerin

13. Mai 2017

Qi-Gong**Guigen-Gong**Traudel Bruse, Heilpraktikerin
Michael Peter, Qi Gong-Lehrer

20. bis 21. Mai 2017

24. bis 25. Juni 2017

26. bis 27. August 2017

Ohrakupunktur**Einführung – Aufbaukurs 1 – Aufbaukurs 2**

Rainer Guck, Heilpraktiker

27. bis 28. Mai 2017

Methoden der buddhistischen Meditation**Tiefe Einsicht – freier Geist**

Heike Roloff, Heilpraktikerin

Juni 2017

01. bis 04. Juni 2017

Die energetische Behandlung**Der professionelle Umgang mit dem Tensor – geistige Heilweisen**

Heike Roloff, Heilpraktikerin

03. bis 04. Juni 2017

Strahlende Praxisräume durch Feng Shui**Nach Feng Shui eingerichtete Räume ziehen leichter Patienten an**

Morana Paproth, Heilpraktikerin, Dipl.-Ing.

09. bis 11. Juni 2017

Aromatherapie

Ulrike Spree

15. bis 18. Juni 2017

Schüßler Salze**Theorie und Antlitzdiagnose**

Elisabeth Metz-Melchior

23. bis 25. Juni 2017

Patho-Physiognomie

Norbert Dietz, Heilpraktiker

Anzeige

TOP-Versicherungsschutz – Maßgeschneidert für Heilpraktiker/innen

KuBus® – Der Rundumschutz für Ihre Heilpraktikertätigkeit – präzise, passgenau und enorm preiswert

Unsere Eckpfeiler für Ihre Sicherheit z. B.

- Berufshaftpflicht-Versicherung
- Praxis-Inventar- und
- Praxis-Unterbrechungs-Versicherung
- Spezialversicherung für medizinische Geräte

Wir bieten Ihnen:

- Flexiblen Rundumschutz zu TOP-Konditionen
- Viele besondere Leistungen ohne zusätzlichen Beitrag
- Spezielle Nachlässe auf das gesamte Versicherungspaket

Inhaltsversicherung inklusive Praxisunterbrechung bis 33.000 EUR: Jahresbeitrag 65 EUR*

Glasversicherung für die gesamte Innen- und Außenverglasung: Jahresbeitrag 30 EUR*

Berufs-, Privat- und Hundehalterhaftpflichtversicherung:

Deckungssumme 3 Mio EUR pauschal, Jahresbeitrag 130 EUR*

Deckungssumme 5 Mio EUR pauschal, Jahresbeitrag 160 EUR*

* zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer

1926 als Volkswohl-
Krankenversicherung von
Heilpraktikern gegründet**HEILPRAKTIKER-SERVICE**Versicherungskontor
D. Rohwerder GmbH & Co. KG
info.rohwerder@continentale.deBezirksdirektion Versicherungskontor
Dipl.-Kfm. D. Rohwerder GmbH & Co. KG
Grünstr. 32 a, 40667 Meerbusch
Tel. 02132 93280

24. Juni 2017

Regenaplex

Basisseminar

Stephanie Clauer-Eichel, Heilpraktikerin

25. Juni 2017

Regenaplex

Aufbauseminar

Stephanie Clauer-Eichel, Heilpraktikerin

29. bis 30. Juni 2017

Fruchtbarkeitsmassage nach Gowri Motha

Sanfte Behandlungsmethoden bei Kinderwunsch

Beate Katharina Krogbäumker, Heilpraktikerin

Juli 2017

01. Juli 2017

Homöopathie Konstitutionstypen

Gabriele Halsband, Heilpraktikerin

01. bis 02. Juli 2017

Neuraltherapie

Monika Weber, Heilpraktikerin

05. Juli 2017

Phytotherapie

Kinderkrankheiten

Anita Kracke, Dr. med. vet., Heilpraktikerin

08. Juli 2017

Osteobalance Refresher- und Erweiterungskurs

Cynthia Roosen, Heilpraktikerin

09. Juli 2017

Möglichkeiten und Grenzen des GebÜH – stressfrei abrechnen

Cynthia Roosen, Heilpraktikerin

15. Juli 2017

Qi-Gong

Med-Qi-Gong – Herz-Qi-Gong

Traudel Bruse, Heilpraktikerin

Michael Peter, Qi Gong-Lehrer

15. bis 16. Juli 2017

Ortho-Bionomy®

Osteopathie – Körperarbeit – Information/Energie
Lehrstufe 11: Arbeit mit dem Energiefeld des Menschen

Dr. Hans-Ulrich Wegner

15. bis 16. Juli 2017

Neuro-muskuläre Relaxation

Peter Bahn, Heilpraktiker

ÜBUNGSKREISE

DÜSSELDORF

26. April 2017

07. Juni 2017

12. Juli 2017

Hypnose

Jeweils 19.00 Uhr

Robert Rehneht, Heilpraktiker

07. Juni 2017

Chiropraktik

Gerhard Hildebrandt, Heilpraktiker

Jeweils 19.30 Uhr

BERGISCH GLADBACH

21. Juni 2017

Klassische Homöopathie

Jeweils 19.30 Uhr

Peter Evertz, Heilpraktiker

LEICHLINGEN

24. Juni 2017

Klass. Homöopathie und Familienstellen

Jeweils 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kirsten Schümann, Heilpraktikerin

FACHARBEITSKREISE

DÜSSELDORF

28. April 2017

23. Juni 2017

Pentalogie

Niels Pilaar

04. Mai 2017

Ortho-Bionomy®

Sada Hilde Bist, Heilpraktikerin

Anzeige

Das Beste für Ihre Patienten

D3 • K2 • Q10 • Bitterstoffe •
Chlorella • MAP • Krill-Öl
• Kokosöl • Leinöl • Zeolith •
Rechtsregulat • Mikrobiotika
• Chlorella • Resveratrol •
Medizinprodukte u.v.m.



Beratung und Katalog:
Telefon 07529 - 973 730
www.natuerlich-quintessence.de

Ethik – Appell für eine Richtschnur und Orientierung menschlichen Handelns

Der Zusammenhalt in der Heilpraktikerschaft ist unsere Überlebensfrage. Denn nur durch Zusammenhalt sind wir stark und bleiben stark. Nur in der Gemeinschaft können wir in unserem Berufsstand bestehen, zumal wir mit ca. 35.000 Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in Deutschland eine relativ kleine Berufsgruppe repräsentieren.

Echter Zusammenhalt gelingt aber nur auf einem gewissen ethischen Fundament, auf dem wir unsere inneren Werte kultivieren. Manche Menschen behaupten sogar, dass uns Ethik angeboren ist. Dann wären innere Werte wie Achtsamkeit, Mitgefühl, Respekt, Toleranz, Fürsorge, Gewaltlosigkeit oder Geistesschulung allgemein verbindlich. Albert Schweitzer sprach von „Ehrfurcht vor allem Leben“ und meinte damit ethische Grundsätze.

Am 18. März 2017 haben die Mitglieder in der Ordentlichen Mitgliederversammlung des BDHN e.V. über die sich selbst gegebenen *Ethischen Richtlinien* positiv abgestimmt. Damit wollen die Kolleginnen und Kollegen sich und ihre Arbeit von Grundsätzen leiten lassen, aber auch mehr innere Werte lernen, pflegen und anwenden. Diese positive Abstimmung zeigt allen Gegnern der Ethik die „rote Karte“. Ob sich daraus persönliche Konsequenzen ergeben, bleibt abzuwarten.

Die Vorstellung, dass ethische Richtlinien förderlich in der täglichen Praxisarbeit, aber auch im Zusammenschluss des Berufsverbandes sind, ist einleuchtend. Denn sie liefern auch eine nicht zu unterschätzende Entscheidungshilfe. Die praktizierte Ethik ist die Grundlage für ein friedliches und harmonisches Miteinander. Sie stellt ein Vorbild für die sogenannten Querulanten dar, die sich in jedem Verein irgendwann outen.

Wünschenswert wäre, wenn jeder Mensch in seinem Reifungsprozess zur persönlichen Integrität finden würde, in dem er natürlich einen nachhaltigen und universellen Zugang zu Fragen der Ethik und der inneren Werte entdecken könnte. Im Hinblick auf die Maßstäbe und Säulen des menschlichen Zusammenlebens scheint der Grundwerte-Begriff beinahe unersetzlich. Ethische Grundüberzeugungen und Grundhaltungen haben enorme Auswirkungen auf den Zusammenschluss unserer Berufsgruppe.

Über solche Brücken könnten die Verbände viel eher zueinander finden. Sie könnten gemeinsam Verantwortung für den Erhalt unseres Berufsstandes übernehmen. Letztendlich geht es doch um das Überleben unseres Heilpraktikerberufes!

Bei der ethischen Begrifflichkeit geht es nicht um richtig oder falsch, recht oder unrecht. Die Allgemeinheit erwartet ethisches Handeln von einer verantwortungsbewussten Heilpraktikerin, von einem verantwortungsbewussten Heilpraktiker als eine Selbstverständlichkeit. Darum sollte sich niemand aus der ethischen Verantwortung stehlen und sich vielleicht auf Objektivität und objektive Fakten berufen!

Wir danken allen aktiven Mitgliedern für die Teilnahme an der Ordentlichen Mit-

gliederversammlung am 18. März 2017 und die positive Abstimmung für die *Ethischen Richtlinien* im BDHN e.V.

Danke an alle Mitglieder, die sich bemühen, dass das Miteinander ehrlicher und fairer wird!

Kollegiale Grüße



Marianne Semmelies
1. Vorsitzende des BDHN e.V.

Adressen des BDHN

1. Vorsitzende: Marianne Semmelies, 86497 Horgau, Tel.: 08294/2751, Fax: 08294/2877, semmelies@bdhn.de

Stellvertr. Vorsitzender: Bernd Saenger, Kramerstr. 32, 87700 Memmingen, Tel.: 08331/2967, Fax: 08331/929572, saenger@bdhn.de

Bereichsleiter Nürnberg: Gernot Kolder, 90552 Röthenbach, Tel.: 0911/5067928, Fax: 0911/57038505, kolder@bdhn.de

Inserate & Sekretariat: 80636 München, Tel.: 089/6018429, Fax: 089/6017913, sekretariat@bdhn.de

Praxisbegehungen durch das Gesundheitsamt

Im Praxisalltag kommt es vor, dass das zuständige Gesundheitsamt eine sog. Praxisbegehung Ihrer Heilpraktikerpraxis durchführt. Ziel einer solchen Praxisbegehung ist, dass sich die Behörde davon überzeugt, ob Sie die für sie geltenden Vorschriften einhalten, etwa aus dem IfSG (Infektionsschutzgesetz), ob die verwendeten Hilfsmittel ordnungsgemäß sind oder ob Sie Medikamente fachgerecht lagern. Eine solche Praxisbegehung durch die Behörde ist grundsätzlich möglich. Ob eine Praxisbegehung vorher angekündigt wird oder nicht, lässt sich nicht pauschal sagen, sondern hängt von der Verwaltungsorganisation des jeweiligen Gesundheitsamtes ab. Auch eine unangekündigte Praxisbegehung ist möglich, da die Behörde sicherstellen möchte und muss, dass die Praxis im „Alltagsbetrieb“ angetroffen wird und der Praxisinhaber keine Möglichkeit hat, sich besonders auf die Praxisbegehung vorzubereiten.

Sie sind als Heilpraktiker grundsätzlich verpflichtet, dem Gesundheitsamt die Praxisbegehung zu ermöglichen, und müssen erforderliche Auskünfte erteilen, etwa zu Räumlichkeiten, zur Lagerung von Material usw. Zu beachten ist jedoch, dass eine Praxisbegehung ein Eingriff in den Arbeitsalltag des Heilpraktikers darstellt, insbesondere, wenn diese unangekündigt stattfindet. Die Behörde hat daher ebenfalls Regeln zu beachten. Die Behörde muss insbesondere versuchen, den Praxisbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und zu stören. Sie muss auf Ihre Interessen im Rahmen der Praxisbegehung Rücksicht nehmen.

So darf die Behörde etwa nicht:

- Eine Begehung durchführen, wenn Sie sich unmittelbar in einer Behandlung befinden
- Die Behördenmitarbeiter müssen warten, bis Sie die Behandlung abgeschlossen haben
- Ihre Unterlagen durcheinander bringen
- Ihre Materialien unsachgemäß behandeln
- Den Praxisbetrieb mehr als erforderlich stören
- Eine Begehung zur Unzeit durchführen
- usw.

Die Praxisbegehung dient letztlich der Gefahrenabwehr, d. h. die Behörde soll die Möglichkeit bekommen, sich davon zu überzeugen, dass die Praxis ordnungsgemäß geführt wird. Sie ist kein Instrument der „Schikane“ oder der „Bestrafung“. Weder die Begehung selber, noch einzelne Maßnahmen während der Begehung dürfen daher einem anderen Zweck dienen, als sich davon zu überzeugen, ob Sie die Praxis ordnungsgemäß führen.

In letzter Zeit wurde an den BDHN herangetragen, dass Behörden gelegentlich nicht die Regeln einhalten, welche einzuhalten sind. So wurde an den BDHN ein Fall herangetragen, bei dem das Gesundheitsamt eine Praxisbegehung während einer laufenden Behandlung durchführte, obwohl der Heilpraktiker die Mitarbeiter der Behörde hierauf hingewiesen hat und bat, das Ende der Behandlung abzuwarten.

Wir möchten Ihnen folgende Ratschläge geben, wenn das Gesundheitsamt eine (unangekündigte) Praxisbegehung in Ihrer Praxis durchführt:

1. Bleiben Sie ruhig und sachlich. In der Regel möchte sich die Behörde nur davon überzeugen, ob die Praxis ordnungsgemäß geführt wird und ob Sie alle Vorschriften einhalten.
2. Seien Sie kooperativ. Erläutern Sie der Behörde bei Bedarf, wie die Praxis aufgebaut ist, wo Sie was lagern, wie Sie die Hygienevorschriften einhalten, wo welche Bereiche der Praxis sind usw.
3. Fragen Sie Behördenmitarbeiter nach dem Namen sowie nach der genauen Bezeichnung der Behörde, der Sie angehören.
4. Sollte die Praxisbegehung zur Unzeit stattfinden (etwa weil Sie gerade einen Patienten behandeln oder einen dringenden Auswärtstermin haben), teilen Sie das den Behördenmitarbeitern mit und bitten Sie, entweder zu warten oder zu einem anderen Zeitpunkt wiederzukommen. In der Regel wird die Behörde das akzeptieren, wenn die Gründe nachvollziehbar sind.
5. Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Behördenmitarbeiter sich nicht ordnungsgemäß verhalten, teilen Sie das mit und geben Sie an, inwiefern Sie das Verhalten als nicht angemessen anse-

hen. Sollten die Mitarbeiter das Verhalten nicht abstellen, holen Sie sich nach der Begehung Rechtsrat ein. Zwar kann das Verhalten der Behörde nach einer Begehung nicht mehr „rückgängig“ gemacht werden, es gibt aber die Möglichkeit, etwa gerichtlich feststellen zu lassen, dass das Verhalten rechtswidrig war oder eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den einzelnen Mitarbeiter der Behörde zu erheben ist. Sollte das Verhalten der Behörde nachweislich geschäftsschädigend gewesen sein, besteht u. U. die Möglichkeit, Schadenersatz hierfür zu fordern. Sie können (ggf. über einen Rechtsanwalt) auch Akteneinsicht in die Akten der Behörde nehmen.

6. Bitte beachten Sie, dass sofern der Verdacht auf eine Strafbarkeit bzw. eine Ordnungswidrigkeit besteht, Sie überhaupt keine Angaben machen müssen.
7. Sollten Sie Mitarbeiter haben, klären Sie diese darüber auf, dass Praxisbegehungen stattfinden können. Teilen Sie auch Ihren Mitarbeitern mit, wie sich diese bei einer Praxisbegehung zu verhalten haben.
8. Bestehen Sie darauf, dass die Praxisbegehung nicht in Ihrer Abwesenheit durchgeführt wird, etwa wenn nur Ihre Sprechstundenhilfe anwesend ist. Sie als Praxisinhaber kennen die Praxis in der Regel am Besten und können Fragen der Behörde oft besser beantworten, als Ihre Mitarbeiter.
9. Sofern Sie den Verdacht haben, dass das Verhalten Ihnen gegenüber aus reiner Schikane erfolgt (etwa weil Ihre Praxis ohne sachlichen Grund in sehr kurzen Abständen aufgesucht wird), holen Sie Rechtsrat ein. Auch hier gibt es durchaus Möglichkeiten, die Behörde an solchen Maßnahmen zu hindern.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wenn Sie negative Erfahrungen mit Praxisbegehungen hatten, etwa wenn eine Begehung durchgeführt wurde, wenn Sie in Behandlung waren o.ä. Der BDHN e.V. wird sich bemühen, Ihnen Hilfe zu leisten, sofern erforderlich auch juristische.

Marianne Semmelies, 1. Vorsitzende des BDHN e.V.
E-Mail: semmelies@bdhn.de

ACHTUNG: MediFox GmbH

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, dass es mit der Firma MediFox GmbH, Junkersstraße 1, 31137 Hildesheim, Probleme gibt.

Ein Mitglied des BDHN e.V. entschied sich zum Kauf eines Programms aus der Rubrik „Softwarelösungen für das Gesundheitswesen“ der Firma MediFox. Nachdem der Kaufvertrag unterschrieben war und die Firma MediFox hier somit hinsichtlich des Verkaufs ihres Produktes erfolgreich war, stand die Firma MediFox trotz Zusage für unser Mitglied nicht mehr zur Verfügung. Unser Mitglied kann das Programm auf seinem PC nicht verwenden.

In völligem Kontrast hierzu wirbt die Firma MediFox jedoch auf ihrer Homepage unter „Service“ u. a. damit, dass MediFox sich als verantwortungsvoller Partner für seine Kunden versteht. Hier wird u. a. kompetente Hilfe durch die Service-Mitarbeiter und umfassender, langfristiger Service zugesagt.

Nach den Erfahrungen unseres Mitglieds ist dem nicht so. Trotz regen E-Mail-Verkehrs seitens unseres Mitglieds wurde

unserem Mitglied bei der Problembekämpfung nicht geholfen.

Literaturempfehlung

WAA-Buch, 2. Auflage mit neuem Behandlungskonzept von Laurent Richter

Das Buch zur **Wrist-Ankle Akupunktur** – Schnell – schmerzfrei – effektiv.

„Der wahre Meister heilt mit einer Nadel“

– ein bekannter Merksatz aus der TCM, der bei vielen Therapeuten, die sich anfänglich mit der Akupunktur beschäftigen, als schwer zu verwirklichender Wunschtraum in Erscheinung tritt.

Diesem Umstand abhelfen kann die relativ neu entwickelte WAA, da sie einen einfacheren Ansatz als die klassische Akupunktur bietet.

Schnell – schmerzfrei – effektiv

Die Patienten lieben die WAA, da sie nahezu schmerzfrei ist. Das Auslösen des DeQi-Gefühls, welches elementar mit der klassischen Akupunktur verbunden ist, ist bei der Anwendung der WAA nicht nötig. Dies ermöglicht den Einsatz dieser hochwirksamen Therapie auch bei schmerzemp-

findlichen Patienten und Kindern, die sich sonst wohl nicht nadeln lassen würden. Die Erfolge sind sehr oft schon nach einer Behandlung spürbar, besonders, wenn die „embedded technique“ angewandt wird.

Die Methode im Überblick: Vorteile der WAA

1. Die Technik ist leicht zu erlernen, sie beinhaltet nur 12 Punkte.
2. Die Punkte sind in der Nähe von Handgelenk und Knöchel, der Patient muss die Kleidung nicht ausziehen.
3. Die Durchführung ist weitestgehend schmerzfrei. Es gibt keine Sensationen wie Wundheit, Taubheit oder Schmerz (De Qi) bei der Behandlung, der Patient kann die Nadeln ohne Beeinträchtigung tragen, und dabei sogar seine Hände oder Beine bewegen.
4. Die Methode ist sicher, da keine Organe, großen Gefäße oder Nerven verletzt werden können. Andere möglicher Zwischenfälle wie abgebrochene Nadeln etc. sind selten.
5. Die Behandlung bringt in der Regel unmittelbare Ergebnisse.
6. Die WAA hat einen breiten Anwendungsbereich. Sie ist wirksam bei der Behandlung von Schmerzen aber auch

Wirbelsäulentherapie

aus der Praxis für die Praxis

Referentin: HP und Physiotherapeutin Anke Steiner, Olching

Sanft, sicher, schmerzfrei und gezielt zur Beschwerdefreiheit!

In diesen beiden Kursen lernen Sie Ihre Patienten sanft, sicher, schmerzfrei und gezielt bzgl. ihrer Rückenprobleme, auf der Grundlage der angewandten Kinesiologie in Kombination mit physiotherapeutischen Gesichtspunkten, zu behandeln.

Über die körpereigene Feedback Methode des kinesiologischen Muskeltestens findet man genau heraus, an welcher Stelle es sinnvoll und vor allem effektiv ist, zu arbeiten.

Lerninhalt Grundkurs:

- sicheres Muskeltesten
- Wirbelkörperkorrektur LWS, BWS, HWS: Verlagerung, Fixierung
- Korrektur des Sacrums, des Beckens, des Sternums und Massagetechniken

Lerninhalt Aufbaukurs:

- Wiederholung Inhalt Grundkurs
- Korrektur des Kiefergelenkes
- Korrektur Rippenblockaden
- Dehnungen wichtiger Muskeln
- Koordination: Schrittkorrektur

Für den Grundkurs sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Der Grundkurs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaukurs.

Nach dem Grundkurs kann die Technik sofort in der Praxis erfolgreich angewendet werden.

Ein Skript zum jeweiligen Kurs, kann während des Tages zu einer Gebühr von € 10,- erworben werden. Bitte ein großes Handtuch mitbringen.

Teilnehmerzahl:	mind. 6 max. 20
Termine:	Grundkurs 24./25. Juni 2017
Aufbaukurs:	28./29. Oktober 2017
Seminarort:	OSZ, Weiglstr. 9, 80636 München
Uhrzeiten:	Samstag 10.00 – 17.00 Uhr, Sonntag 9.00 – 14.00 Uhr
Seminargebühr je Wochenende:	€ 145,-*

* **Nichtmitglieder** zuzüglich einer Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr von € 60,-

* **Mitglieder** zuzüglich einer Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr von € 25,- bei einer kurzfristigen Anmeldung ab 14 Tage vor Seminarbeginn

bei inneren, psychologischen, neurologischen und dermatologischen Krankheiten.

Die zweite Auflage – gründlich überarbeitet und didaktisch neu gegliedert

In fünf Jahren Dozententätigkeit über die WAA offenbarten sich mir in den Praxis-kursen die für die praktische Durchführung wichtigsten Sachverhalte sowie die wiederkehrenden Problematiken der Schüler beim Anwenden dieser an sich einfachen und sehr effektiven Methode. Dies wurde in der Neuauflage berücksichtigt: Im Technikteil wird darauf besonders eingegangen.

Ebenfalls neu ist die **farbige Zoneneinteilung**, die das Erkennen der Zonen wesentlich erleichtert. Zu den Grafiken ist ein Poster beim ML-Buchverlag verfügbar: <http://www.ml-buchverlag.de/wrist-ankle-acupuncture-poster.html>

Der **Fototeil** wurde aufgelöst – die Fotos findet man nun direkt beim jeweiligen Thema – dies erspart umständliches Blättern.

Ein Highlight ist das neue Basisbehandlungskonzept zur WAA:

Es führt zu einem perfekten energetischen Ausgleich des Patienten und behandelt gleichzeitig die häufigsten vorkommenden Muster gemäß TCM.

Im Rahmen der Einführung dieses Konzeptes wurden die **Zusatzpunkte zur WAA neu definiert** und zahlenmäßig eingeschränkt. Dies ermöglicht auch Einsteigern schnell erfolgreiches und ganzheitliches Arbeiten.

Fazit:

Die Zweitaufgabe des WAA-Buches hat deutlich abgespeckt und geht intensiv auf die Bedürfnisse der Praktiker ein – insbesondere auf die der Akupunktur Neueinsteiger. Ein „Must Have“ für die moderne Naturheilpraxis.

Mehr Infos und Kurstermine unter: <http://systa-akupunktur.de/>

Spagyrik Ausbildung

Referentin: HP Brigitte Gillissen, München

Die Spagyrik ist die Wurzel vieler Therapieformen, die Basis der Europäischen Medizin und der Heilprinzipien des Paracelsus. Sie sieht den Menschen als Körper-Seele-Geist-Einheit, der mit den kosmischen Wirkkräften in Verbindung steht.

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Teile:

Modul I (Teil 1 und 2)

Grundlagen der Hermetik, Spagyrik und Alchemie

Hier werden die theoretischen Grundlagen vermittelt, die für das Verständnis der Spagyrik wichtig sind:

- Schöpfungsprinzipien
- Dualität/Polarität
- Die hermetischen Gesetze
- Die drei Prinzipien
- Die vier Elemente (und das Fünfte)
- Ursachen von Krankheit (Temperamente und Konstitution)
- Alchemistische Verfahren (verschiedene Herstellungsweisen: z. B. nach Zimpel, von Bernus, Glückselig, usw.)

Ziel ist es, das hermetische Weltbild zu verstehen und die Prinzipien anwenden zu können.

Modul II (Teil 1, 2 und 3)

Signaturenlehre (Voraussetzung: Modul I)

- Die Signatur der Planeten und ihre Ausstrahlung in Pflanzen, Metallen und Edelsteinen
- Behandlung der Organe und Organfunktionskreisläufen im Sinne der Signaturenlehre
- Auswahl- und Testverfahren zur Erstellung von individuellen Rezepturen

Teil 1 – Signaturenlehre von Sonne und Mond

Teil 2 – Signaturenlehre von Merkur, Venus, Mars

Teil 3 – Signaturenlehre von Jupiter, Saturn

Die Ausbildung befähigt selbständig nach den spagyrischen Prinzipien zu behandeln und das Gelernte in den Praxisalltag einzubringen.

Ein Begleitskript zum jeweiligen Modul kann gegen eine Gebühr von **€ 10,-** erworben werden.

Modul I und II kann jeweils nur als Gesamtes gebucht werden!

Teilnehmerzahl: mind. 4 max. 20

Termine:

Modul I

Teil 1 24./25. Juni 2017

Teil 2 29./30. Juli 2017

Modul II

Teil 1 16./17. September 2017

Teil 2 7./8. Oktober 2017

Teil 3 4./5. November 2017

Seminarort:

FBZ, Belgradstr. 55, 80796 München

Uhrzeit:

Samstag und Sonntag jeweils

10.00 – 16.00 Uhr

Modul I ist Voraussetzung für Modul II

Nach Teilnahme an beiden Modulen (I + II) erhalten Sie ein Zertifikat.

Seminargebühren

je Wochenende: **€ 145,-***

* **Nichtmitglieder** zuzüglich einer Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr von **€ 60,-**

* **Mitglieder** zuzüglich einer Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr von **€ 25,-** bei einer kurzfristigen Anmeldung ab 14 Tage vor Seminarbeginn

*Es ist keine Schande nichts zu wissen,
wohl aber,
nichts lernen zu wollen.*

Platon

Aus- und Fortbildungen

Intensivseminare

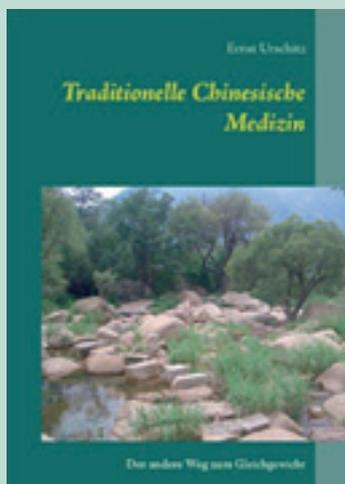
Intensiv-Praxisseminare im OSZ, Weiglstr. 9, 80636 München

Intensiv-Praxisseminare im FBZ, Belgradstr. 55, 80796 München

Ort	Datum	Thema	Referent	Preis (Kosten Gesamtkurs)
	21.-29.10.2017	Fachfortbildung auf See	HP Karen Peltz	1.039,- € – 1089,- € / bei Buchung bis 20.04.2017
FBZ	05.05.2017	Homöopathie – Arbeitskreis Teil 3/8 Fieber	HP Valeria Vitarelli	Mitglied 60,- € / Frühb. 45,- € / Nichtmitgl. 65,- €
FBZ	05.05.2017	Puls- und Zungendiagnose I Teil 1/2	HP Ernst Urschitz	Gesamtkosten Teil 1 und 2 Mitglied 175,- € / Frühb. 150,- € / Nichtmitgl. 210,- € /
OSZ	05.05.2017	Regenatherapie Basisseminar	HP Dirk Sommer	Mitglied 15,- € / Frühb. kostenlos / Nichtmitgl. 65,- €
München Praxis Peltz	06./07.05.2017	Hypnoseausbildung Teil M5	HP Karen Peltz	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
FBZ	06./07.05.2017	Auricom II	HP Hartmut Emig	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
FBZ	06./07.05.2017	Ausleitungsverfahren	HP Marianne Semmelies	Mitglieder 205,- € / Frühb. 180,- € / Nichtmitgl. 240,- €
OSZ	06./07.05.2017	TAPEN in neuem Gewand	HP Andreas Gratzl HP Franz Becicka	Mitglied 210,- € / Frühb. 185,- € / Nichtmitgl. 245,- €
FBZ	10.05.2017	TCM Grundlagen II	HP Ernst Urschitz	Mitglied 100,- € / Frühb. 75,- € / Nichtmitgl. 125,- €
FBZ	12.05.2017	Kinder in der Naturheilpraxis – Kleiner Patient – großes Thema	HP Petra Lidl	Mitglied 100,- € / Frühb. 75,- € / Nichtmitgl. 125,- €
OSZ	12.05.2017	Signaturenlehre Astrologie, Schüßler, Pflanzen Teil 2/3	HP Ilona Fischer	Gesamtkosten Teil 1-3 Mitglied 250,- € / Frühb. 225,- € / Nichtmitgl. 325,- €
FBZ	13./14.05.2017	Bauchmassage (Hara-Massage)	HP Brigitte Gillessen	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
FBZ	13./14.05.2017	Bioenergetische Regelkreise	HP Werner Hoffmann	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €

Empfohlene Fachbücher unseres TCM Referenten Ernst Urschitz

Die TCM ist ein umfangreiches System von Methoden, die Gesundheit zu erhalten und wiederherzustellen. Seinen Zugang zu dieser Materie hat unser langjähriger TCM-Dozent HP Ernst Urschitz in seinem Buch so dargestellt, wie er sich ihm in Theorie und Praxis erschlossen hat. Dabei sind auch seine persönlichen Erfahrungen in China mit eingeflossen. Dieses Buch soll Interessierte und Therapeuten anregen, mit den Methoden der TCM zu arbeiten.



von Ernst Urschitz (Autor), Taschenbuch, EUR 16,80
ISBN 978-3-74122-747-9

Diese chinesische Medizin sucht nach dem „Muster der Disharmonie“, sie beschreibt eine Situation des „Ungleichgewichts“ im Körper. Die TCM eröffnet uns mit dem völlig anderen Ansatz bei Diagnose, Behandlung und Denkweise alternative Möglichkeiten. Als Präventivmedizin kann sie zur Gesunderhaltung über Lebensführung im

Sinne der „Alten Chinesen“ zur Verlängerung des Lebens beitragen.



von Ernst Urschitz (Autor), Taschenbuch, EUR 19,99
ISBN 978-3-74311-640-5

Das Buch beschreibt die wichtigsten Behandlungsmethoden der Traditionellen Chinesischen Medizin. Besondere Schwerpunkte liegen dabei bei der Akupunktur, Tuina und der Kräuterheilkunde. Dabei geht es in diesem Buch immer um die Frage: wie stellt man das Gleichgewicht wieder her?

Die beschriebenen Therapievorschläge geben auch einen guten Einblick in die über Jahrtausende gewachsenen chinesischen Behandlungsmethoden.

Ort	Datum	Thema	Referent	Preis (Kosten Gesamtkurs)
	23.–25.08.2017	Fahrt zu Hevert	HP Rosmarie Bamberger	Mitglieder 160,- € Nur für Mitglieder
OSZ	17.05.2017	A) Ganzheitliche Betrachtung und Therapie von chronischen Entzündungen (Fa. meta Fackler) B) Die Leber im Dauerstress (Fa. Meda [ehemals Madaus])	Dr. rer. nat. Oliver Ploss	Mitglied 15,- € / Frühb. kostenlos / Nichtmitgl. 65,- €
FBZ	17.05.2017	Der korrekte Umgang mit dem GebäH	HP Stefan Mair	Mitglied 15,- € / Frühb. kostenlos / nur für Mitglieder
	19.05.2017	Kräuterwanderung	Apotheker Siegfried Hagspiel	Mitglied 25,- € / Frühb. kostenlos / Nichtmitgl. 25,- €
FBZ	19.05.2017	TCM Akupunktur Grundlagen Teil II	HP Ernst Urschitz	Mitglied 100,- € / Frühb. 75,- € / Nichtmitgl. 125,- €
Nürnberg	20./21.05.2017	Hypnoseausbildung Teil N5	HP Karen Peltz	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
FBZ	20./21.05.2017	Einführung in die Lösungsorientierte Beratung (LOK1)	HP Gabriele Waldherr	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
FBZ	20./21.05.2017	TCM Tuina I	HP Ernst Urschitz	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
OSZ	24.05.2017	Chelat-Therapie Theorie und Praxis	HP Uri Lempert	Mitglied 100,- € / Frühb. 75,- € / Nichtmitgl. 125,- €
OSZ	27./28.05.2017	Medizinischen Zhineng Qi Gong Ausbildung Teil 2/4	HP Petra Kramer	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
FBZ	27./28.05.2017	Die individuelle Therapie	HP Brigitte Gillessen	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
OSZ	02.06.2017	Obertongesang II	HP Alexander Ströhlein	Mitglied 100,- € / Frühb. 75,- € / Nichtmitgl. 125,- €
FBZ	02.06.2017	Reset-Kieferbalance Aufbaukurs	HP Christine Zeitlmayr	Mitglied 112,- € / Frühb. 87,- € / Nichtmitgl. 137,- €
Botanischer Garten	02.06.2017	Signaturenlehre Astrologie, Schüßler, Pflanzen Teil 3/3 im Botanischen Garten	HP Ilona Fischer	Gesamtkosten Teil 1–3 Mitglied 250,- € / Frühb. 225,- € / Nichtmitgl. 325,- €
München Praxis Peltz	03./04.06.2017	Hypnoseausbildung Teil M6	HP Karen Peltz	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
OSZ	17./18.06.2017	Coaching für Systemaufstellende I	HP Ernst Urschitz	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
FBZ	17./18.06.2017	Ozontherapie, H.O.T., UVB	HP Theo Waibl	Mitglied 200,- € / Frühb. 175,- € / Nichtmitgl. 235,- €
FBZ	17./18.06.2017	Pendel: Diagnose u. Therapie Grundkurs	HP Wolfgang Erasmus von Roda	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
OSZ	21.06.2017	„Küchengerichte“ und Heilkraft aus dem Klosterbeet nach Hildegard von Bingen	Dipl. Soz. Päd. (FH) Sebastian Gutmiedl	Mitglied 15,- € / Frühb. kostenlos / Nichtmitgl. 65,- €
FBZ	21.06.2017	TCM Die Psyche in der TCM	HP Ernst Urschitz	Mitglied 100,- € / Frühb. 75,- € / Nichtmitgl. 125,- €
FBZ	23.06.2017	Homöopathie – Arbeitskreis Teil 4/8 Ängste, Prüfungsangst	HP Valeria Vitarelli	Mitglied 60,- € / Frühb. 45,- € / Nichtmitgl. 65,- €
FBZ	23.06.2017	Homöosiniatrie – Grundkurs	HP Ernst Urschitz	Mitglied 110,- € / Frühb. 85,- € / Nichtmitgl. 135,- €
Botanischer Garten	23.06.2017	Phytotherapie Botanischer Garten	HP Anita Kraut	Mitgl. 15,- € / Frühb. kostenlos nur für Mitglieder Eintritt ist vor Ort zu bezahlen
FBZ	24./25.06.2017	Spagyrik Ausbildung Modul I Teil 1/2	HP Brigitte Gillessen	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
FBZ	24./25.06.2017	Ohrakupunktur II	HP Ernst Urschitz	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
OSZ	24./25.06.2017	Wirbelsäulentherapie Grundkurs	HP Anke Steiner	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
OSZ	26.06.2017	Rolfing II	HP Klaus-Peter Macke, HP Thomas Beulich	Mitglied 100,- € / Frühb. 75,- € / Nichtmitgl. 125,- €
OSZ	28.06.2017	Chiropraktik nach Marienhoff Aufbaukurs 1/2	HP Dr. rer. nat. Gerald Jentsch	Gesamtkosten Teil 1 und 2 Mitglied 175,- € / Frühb. 150,- € / Nichtmitgl. 210,- € /
Nürnberg	01./02.07.2017	Hypnoseausbildung Teil N6	HP Karen Peltz	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
OSZ	01./02.07.2017	Medizinischen Zhineng Qi Gong Ausbildung Teil 3/4	HP Petra Kramer	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €
OSZ	06.07.2017	Psychotherapie und Psychosomatik Arbeitskreis I Teil 4/4	HP Werner Gehner	Kosten Gesamtkurs Mitglied 205,- € Frühb. 180,- € / Nichtmitgl. 220,- €
MOC	08.07.2017	Heilpraktiker-Kongress des Südens		
München Praxis Peltz	15./16.07.2017	Hypnoseausbildung Teil M7	HP Karen Peltz	Mitglied 170,- € / Frühb. 145,- € / Nichtmitgl. 205,- €

Heilpraktiker-Kongress des Südens

08. Juli 2017 im MOC in München
der Weltstadt mit 

Fachfortbildung: Vorträge namhafter Referentinnen und Referenten zu vielen praxisnahen Themen

Industrieausstellung: Eine große Ausstellung der biologisch-pharmazeutischen und medizinisch-technischen Industrie bietet die Gelegenheit zur umfassenden Information.



Veranstalter:

BDHN - Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V.
Weiglstr. 9, 80636 München,
Tel. 089 / 660 90 141, Fax: 089 / 601 79 13,
E-Mail: friedl@bdhn.de



Veranstaltungsort:

MOC Veranstaltungszentrum,
Lilienthalallee 40,
80939 München

Anmeldung und Information unter: www.heilpraktikerkongressdesuedens.de

Bitte hier abtrennen und einsenden!

Anmeldung

Vorträge:

Bitte in der Tabelle die Anzahl der teilnehmenden Personen eintragen.
Hinweis: Die zweitiligen Vorträge bauen aufeinander auf.

Teil I (09.45 - 10.30 Uhr)	Das Reizdarm-Syndrom (HP Stefan Mair)
Teil II (11.00 - 11.45 Uhr)	Hilfe, ein Tumormarker ist positiv! (HP Wolfgang Ebert)
Teil I (09.45 - 10.30 Uhr)	Integraler Praxiserfolg (HP Gerd S. Meyer)
Teil II (11.00 - 11.45 Uhr)	Bitter-nötig - neue Therapieoptionen für traditionelle Bitterstoffe (HP Bernhard Deipenbrock)
10.00 - 10.45 Uhr	„Hypnose hilft, wenn alles andere versagt“ (HP Karen Peltz)
10.00 - 10.45 Uhr	Spagyrik trifft Gemmotherapie (HP Stephanie Meurer)
Teil I (10.00 - 10.45 Uhr)	Unverträglichkeit oder Allergie (HP Matthias Mertler)
Teil II (11.15 - 12.00 Uhr)	Integrale Praxisführung (HP Gerd S. Meyer)
10.15 - 11.00 Uhr	Die aktuellste und beste Vorbeugung vor Zeckenkrankheiten (HP Werner Johansson)
11.15 - 12.00 Uhr	Im Einklang mit der Natur - Borreliose be- gleit unterstützen (HP Susanne Gärtner)
11.30 - 12.15 Uhr	Arthrosen, mehr als eine Abnutzungser- krankung (HP Manfred Borchert)
11.30 - 12.15 Uhr	Immer krank - erfolgreiche Therapienkonz. bei rezidivierenden Infektionen (HP Angelika Wagner-Bertram)
13.45 - 14.30 Uhr	Direkte Behandlung von Ursachen bei Angsten, Zwängen, psych. und psychoso. Belastungen (HP Michael Barten-Renon)
13.45 - 14.30 Uhr	Behandlung von neurologischen Erkran- kungen mit orthomolekularen Mitteln und chinesischen Vitalpilzen (HP Peter Elster)
14.00 - 14.45 Uhr	Wenn der Darm Alarm schlägt - eine Herausforderung im Praxisalltag (Dr. Silke Nowak)
14.00 - 14.45 Uhr	Wenn ein gestresster Darm die Nerven verliert (Dr. med. Joachim Bandlow)
Teil I (15.30 - 16.15 Uhr)	Die physiognomisch gestützte Ge- sprächs-führung (HP Michael Münch)
Teil II (16.45 - 17.30 Uhr)	Die Organ-Sprache (HP Werner Gehner)
Teil I (15.45 - 16.30 Uhr)	Der Notfall in der Praxis - ein Angstthema?! (Niklas Schäfer)
Teil II (17.00 - 17.45 Uhr)	Zeig' mir Dein Gesicht und ich sage Dir, wie du bist (Armin Pinl)
Teil I (16.00 - 16.45 Uhr)	Muskelspsychosen und Schmerzen (HP Arne Forchheim)
Teil II (17.15 - 18.00 Uhr)	

Anschriften weiterer angemeldeter Personen

2. Teilnehmer

3. Teilnehmer

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnr.)

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

(PLZ, Ort)

HP HPA
 Mitglied beim BDHN e.V.
FH e.V. / FVDH e.V.

HP HPA
 Mitglied beim BDHN e.V.,
FH e.V. / FVDH e.V.

Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsnummer: _____

BDHN e.V.
Kongressorganisation
Weiglstr. 9
80636 München

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder des BDHN e.V. von **20,- €** bei **Anmeldung und Überweisungseingang bis 30.06.2017** überweise ich vorab auf das Konto:
Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger, Commerzbank
Kto.-Nr. 08 087 246 00, BLZ: 700 800 00
IBAN: DE03 7008 0000 0808 7246 00, BIC: DRESDEFF700

Der vergünstigte Eintrittspreis von 20,- € gilt nur bei Zahlungseingang bis 30.06.2017, danach ist der Eintrittspreis in Höhe von 30,- € pro Person an der Tageskasse zu entrichten.

(Bitte melden Sie sich nur an, wenn Sie auch wirklich am Kongress teilnehmen möchten. Falls Sie sich angemeldet haben und nicht zum Kongress kommen, erhebt der BDHN e.V. eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 €)

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

Heilpraktiker(in) Heilpraktikeranwärter(in)
 Mitglied beim BDHN e.V. Mitgliedsnummer: _____
FH e.V. / FVDH e.V.

Datum, Unterschrift

NACHRUFE

WIR GEDENKEN EHREND UNSEREN VERSTORBENEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

Bärbel Straub

30.4.1943 – 3.8.2016

Herbert Huber

23.1.1968 – 15.12.2016

Friedrich Peter Paul Demmel

19.9.1935 – 3.12.2016

Gisela Sievert

7.4.1944 – 19.1.2017

BDHN e.V.

Kleinanzeigen

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte schicken Sie Ihre Inseratwünsche an unser Sekretariat
E-Mail: sekretariat@bdhn.de

Zu verkaufen

Bücher aus dem Bereich Homöopathie (auch Sankaran), Phytotherapie, Akupunktur, Naturheilverfahren, Medizin, Umweltmedizin, Ausleitung, Endokrinologie, Ernährung, Psychologie und HP-Ausbildung aus meinem Praxisbestand zu verkaufen. Suchen Sie ein Buch oder ein Thema, dann bitte anfragen oder Bücherliste anfordern. Interessenten bitte unter praxiswuestner@aol.com melden.

Verkaufe mein **EAV-Gerät BIOCHECK Mini von Holimed** zur Akupunktur-Messung und Resonanztest (2014), optimal für Anfänger geeignet. Inkl. 2 Akkus, 1 Punktmess-Sonde, Kramer-Akupunktur-Punktmess-Sonde, 1 Referenzkabel, 1 Standard Messing-Handelektrode und Testwabe/Aluminium; Handbuch (37 Seiten) Neupreis € 1.200,- VB € 900,-, Anfragen unter E-Mail: kontakt@heilpraktikerin-wetzell.de oder Tel.: 0179/5982811

Verkaufe **Spenglersan Bluttest-Tisch**, neuwertig, mit Folien, € 150,- Behandlungsliege, höhenverstellbar, blau, Kopfteil verstellbar, neu, € 80,-. Kontakt unter: Tel.: 089/68070701

EAV Gerät Biocheck Mini der Fa. Holimed für € 990,- VB, BJ 2013, inklusive 1 Punktmess-Sonde, 1 Referenzkabel, 1 Standard Messing-Handelektrode, 1 Testwabe Aluminium, 1 Kramer-Akupunktur-Punktmess-Sonde. Sehr gut erhalten, da kaum benutzt. Infos unter Tel.: 09131/712 36 82 oder E-Mail: kontakt@naturheilpraxis-graef.de

Praxisschild (gut erhalten) € 350,-, **diverse Bücher** (Homöopathische, Miasmantik) teilweise neu (€ 10,- bis € 120,-) **Homöopathische Mittel** (D6, D12, C30, C200, C1000). Kontakt unter Tel.: 08171/348236 oder E-Mail: info@blickpunkt-auge.de

Praxisliegen Inner Strength rot und PhysioStar blau zu verkaufen je € 150,-. Kontakt unter Tel.: 0174/1091402 oder 08063/9729455

Zu vermieten

Sehr schöner, renovierter, zentral gelegener und trotzdem ruhiger Veranstaltungsraum mit Tageslicht (ca. 80 qm, mindestens 5 m Deckenhöhe) + Nebenräume (Foyer, Gesprächsraum, neue Küche, 3 Toiletten) in Nürnberg an ordentliche und verantwortungsbewusste Interessenten zu vermieten. Tel.: 0173/6200609, www.doris-osterhues.de. Erwähnung des Veranstalters auf meiner Website möglich.

Gesundheitshaus Forstenried, 3 Behandlungsräume 14 qm, 15 qm und 55 qm, einzeln oder zusammen als komplettes Stockwerk provisionsfrei zu vermieten. Das Haus ist freundlich, zentral gelegen, nahe U3 Forstenried. Interessenten bitte an Hr. Dröge, Tel.: 0176/72194511 wenden.

Schöner lichtdurchfluteter, ruhiger Veranstaltungsraum (86 qm) + Nebenräume (Essküche, Sonnenterrasse, Foyer, Umkleide, WCs) zwischen Tübingen und Herrenberg/Böblingen tage- bzw. stundenweise zu vermieten. www.seminarraum-ammerbuch.de

Wunderschöne Praxisräume in München-Solln zu vermieten. Für unsere moderne, helle und wunderschön eingerichtete Praxis in München-Solln suchen wir als Mieter Heilpraktiker und andere Therapeuten. Insgesamt stehen 4 Therapie-Räume zur Verfügung, welche einzeln je nach Verfügbarkeit an 1-6 Tagen pro Woche angemietet werden können. Empfang, Wartebereich, 2 Toiletten, Küche und Abstellraum werden gemeinsam genutzt. Der Preis von € 393,- ist der Komplettpreis des kleinsten Raumes (13 qm) für 2 Tage die Woche. Er enthält alle Nebenkosten (Heizung, Strom, WLAN, Telefon, Fax, Putzservice etc.) sowie Verbrauchsmaterialien (Toilettenpapier, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel, etc.) Sie brauchen mit Ihrer therapeutischen Tätigkeit nur zu starten! Weitere Informationen zu den Räumen sowie der genauen Preisgestaltung finden Sie unter www.praxis-solln.com. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Martin und Eva Kupper, Telefon: 0151/40250805

Suche

Nachfolger/in für Naturheilpraxis (Psychosomatik) Gebe aus Altersgründen meine Naturheilpraxis (Psychosomatik) in Fürstfeldbruck auf und suche NachfolgerIn, günstige Konditionen, Ablöse VB Kontakt unter Tel.: 089/36008520 oder 08141/43509

Ich suche für meine Praxis das **HeVaTech Schröpfgerät** – am liebsten natürlich mit umfangreichem Zubehör zum kollegialen Preis. Bitte melden unter Tel.: 01522/9553588 oder per Mail an praxis@riederervpaar.de

Günstige HP-Haftpflichtversicherung / Gruppenvertrag zur Krankentagegeldversicherung des BDHN

Uwe Steurer · Versicherungsmakler · Telefon: 089/310 75 02 · E-Mail: info@uwe-steurer.de

Kleinanzeigen Freie Heilpraktiker e.V.

Verkauf. Wegen Praxisschließung zwei sehr gut erhaltene Praxisliegen sowie Bücher über Homöopathie und Zeitschriften „Deutsche Zeitung für Akupunktur“ der Jahrgänge 1998 bis 2015 zu verkaufen. Bei Interesse Kontakt unter Tel.: 0151/22749021

Verkauf. Praxis-Massageliege der Fa. Enraf Nonius – lange Ausführung, elektrisch multifunktional mit Oberflächenschäden. Preis: VS. Tel.: 02161/894363 – Praxis J. Heinrichs

Praxisräume zur Untermiete. Seit 1999 etablierte, sehr gut laufende Hebammenpraxis in Leverkusen Opladen sucht eine osteopathisch arbeitende Heilpraktikerin, die Lust hat, unsere Schwangeren und Kinder zu behandeln. Wir sind drei Frauen, zwei Hebammen und eine Erzieherin. Die Praxis besteht aus zwei Behandlungsräumen und zwei Kursräumen. Wir freuen uns über Ihre Nachricht, gerne per Mail: DBialek@web.de oder mobil: 0178/8315831 www.hebammenpraxis-opladen.de

Verkauf. Verkäufe wegen Praxisaufgabe Praxissystem Supera, Magnetfeldtherapie, sehr wenig genutzt, Therapie und Bedienungsanleitung anbei, VB 4990,- Euro, weitere Informationen und Kontakt Tel.: 02336/13399

Stressbewältigung, Elektromog, Wasseradern. Hamoni® Harmonisierer. Hochwirksame Lebensraum Harmonisierung. Von Baubiologen u. Anwendern bestätigt. www.elektrosmoghilfe.com www.erdstrahlenhilfe.com Tel.: 0043/6765267640



„APM nach Penzel – für einige der Beginn einer Karriere, für andere der krönende Abschluss.“
www.apm-penzel.de

UNSERE NEUEN KURSTERMINE SIND DA!



APM-Schulleiter Prof. Günter Köhls (visiting professor der Hubei University) während einer China-Reise am First Hospital in Wuhan an der Hubei University of Chinese Medicine.

Kursorte in Deutschland 2017
Heyen, Hagen, Schwerin,
Kressbronn-Gohren (am Bodensee)

EUROPÄISCHE PENZEL-AKADEMIE®
Willy-Penzel-Platz 1-8, 37619 Heyen bei Bodenwerder
Tel. + 49 (0) 55 33/97 37- 0 Fax + 49 (0) 55 33/97 37-67
www.apm-penzel.de info@apm-penzel.de


 AZAV
 zertifiziert

*seit 2015 Akademische Lehrstätte der Hubei University of Chinese Medicine

Verkauf. Diverses Praxisinventar (Geräte und Literatur) wegen altersbedingter Praxisschließung günstig zu verkaufen, manches wird auch verschenkt: Einige Dinge exemplarisch (alles in sehr gutem Zustand): Labor-Mikroskope mit Holzkasten und Zubehör (120,00 Euro). Kunststoff-Skelett auf Ständer (mit Staubschutz 120,00 Euro). Infusionsständer auf Rollen (20,00 Euro). Div. Literatur über Anatomie, Physiologie, Pflanzenheilkunde (Phytotherapie) Krankheitslehre, Innere Medizin, Homöopathie (u.a Hahnemann, R. Roy, Kent englisch), Rheuma, Neurologie, Massage, Pharmakologie, Differenzialdiagnose, Psychologie, Ernährung, Augendiagnose (u. a. Lindemann/Kriege, Josef Deck, Herget/Schimmel), usw. Verschenke u.a. einen alten aber funktionstüchtigen Röntgenbildbetrachter. Wer Interesse hat: Bitte mit mir einen Termin vereinbaren. Mobil-Tel.: 0175/7041250



**DACHVERBAND DEUTSCHER
HEILPRAKTIKERVERBÄNDE e.V.**
FDH - FH - FVDH - UDH - VDH

**Deutscher
Heilpraktikertag
Karlsruhe 2017**

10. / 11. Juni 2017

im
Messe - und Kongresszentrum
Karlsruhe



**Große Fachmesse mit vielen
Fachvorträgen und
Industrierausstellung**

Online-Anmeldung unter www.ddh-online.de

Kongressorganisation
Ernst-Grote-Str. 13
30916 Isernhagen
E-Mail: Karlsruhe2017@ddh-online.de
Internet: www.ddh-online.de
Telefon: 0511-616980
Fax: 0511-6169820



Kongresse und Symposien 2017

23./24. September 2017

20. Heilpraktikerkongress

Freie Heilpraktiker e.V.

Westdeutscher Heilpraktikertag

Jedes Jahr im September:

Der Heilpraktikerkongress des Berufsverbandes Freie Heilpraktiker e.V. im Congress Centrum Swissotel Düsseldorf/Neuss direkt am Rhein

18. November 2017

21. Heilpraktiker-Symposium Dresden

Mitteldeutscher Heilpraktikertag

Jedes Jahr im November:

Der Mitteldeutsche Heilpraktikerkongress des Berufsverbandes Freie Heilpraktiker e.V. an der Elbe im ICD International Congress Center Dresden Maritim Hotel

10./11. Juni 2017

Deutscher Heilpraktikertag Karlsruhe 2017

Messe- und Kongresszentrum Karlsruhe

www.ddh-online.de



8. Juli 2017 München

Heilpraktiker-Kongress des Südens

Der Heilpraktiker-Kongress des BDHN e.V.

im MOC Veranstaltungszentrum München

www.heilpraktikerkongressdessuedens.de

